

Allgemeine Geschäfts- bedingungen

Convera Europe S.A., Austria Branch

Convera Europe Financial S.A., Austria Branch

Table of contents

1. Definitionen	4
2. Vorteile Unserer Dienstleistungen: Allgemeine Grundsätze, die Unsere Geschäftsbeziehungen regeln	11
3. Anweisungen für einen Dauerauftrag	12
4. Umstände unter denen Wir Ihren Auftrag nicht annehmen können.....	13
5. Stornierung	14
6. Lizenzvereinbarung und besondere Bedingungen für Benutzer des Online-Systems	15
7. Ihre Nutzung des Online-Systems	15
8. Die Sicherheit der Zugriffsmethoden auf das Online-System.....	16
9. Online-System unterstützende Dienstleistungen.....	17
10. Zahlungen von Ihnen	17
11. Aufrechnung	18
12. Einhaltung der Vorschriften betreffend Berufsgeheimnis, Devisenkontrolle, Bekämpfung von Geldwäsche und FATCA.....	18
13. Vertraulichkeit.....	22
14. Datenschutz	22
15. Schadloshaltung und Haftungsbeschränkung.....	24
16. Schadloshaltung in Bezug auf Faxe und andere Telekommunikationsmittel.....	26
17. Zusicherungen und Gewährleistungen.....	27
18. Allgemeine Bestimmungen	27
19. Mitteilungen - Aufsichtsrechtliche Informationen.....	29
20. Aufträge	31
21. Warteguthaben	32
22. Einlösen eines Schecks in einer Fremdwährung	32
23. Entschädigung in Bezug auf einen Scheck in einer Fremdwährung, der von uns auf Ihrem Konto auf einer unserer Korrespondenzbanken gezogen wurde.....	33
24. PPE-Terminkontrakte und Zukünftige Zahlungen	34
24A An Convera Europe und/oder Convera International übermittelte Gelder	37
24B – Safeguarding	37
25. Ihre Einstufung als Privatkunde oder professioneller Kunde.....	38
26. Derivativekontrakte	38
27. EMIR-Anforderungen.....	45

Die Dienstleistungen werden von Convera Europe S.A., Austria Branch und/oder Convera Europe Financial S.A., Austria Branch.

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält:

- (a) Abschnitt A jene Bestimmungen, die auf die von die Convera Europe S.A., Austria Branch und Convera Europe Financial S.A., Austria Branch erbrachten Dienstleistungen anwendbar sind;
- (b) Abschnitt B jene Bestimmungen, die auf die von Convera Europe S.A., Austria Branch erbrachten Payment Services anwendbar sind; and
- (c) Abschnitt C jene Bestimmungen, die auf die von Convera Europe Financial S.A., Austria Branch erbrachten Derivative Services that anwendbar sind.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln, wie nachstehend dargelegt, Ihre Beziehungen mit Uns in Bezug auf Transfer von Beträgen/Geld und/oder Devisengeschäfte, die Sie uns beauftragen auszuführen. Convera Europe S.A., Austria Branch wird die Payment Services und Convera Europe Financial S.A., Austria Branch wird die Derivative Services erbringen.

Sie erklären, garantieren und bestätigen hiermit, dass Sie kein Verbraucher sind. Sie müssen uns unverzüglich informieren, falls Sie zu irgendeiner Zeit ein Verbraucher werden.

Soweit gesetzlich zulässig, erklären Sie sich durch den Abschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich damit einverstanden, dass das Folgende ab dem Datum der Unterzeichnung durch Ihren gesetzlichen Vertreter oder ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter für Sie gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich ist.

Soweit gesetzlich zulässig, stimmen Sie hiermit als Geschäftskunde zu, dass die in §§ 32 bis 54 österreichisches Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018) enthaltenen Bestimmungen im Hinblick auf transparente Vertragsbedingungen und Informationspflichten für Zahlungsdienste für die nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbrachten Dienstleistungen nicht anwendbar sind. Außerdem erklären Sie sich damit einverstanden, dass die §§ 56, Abs 1, 58 Abs 3, sowie die §§ 66, 68, 70, 71, 74 und 80 ZaDiG 2018 im vierten Hauptstück (*Rechte und Pflichten bei der Erbringung und Nutzung von Zahlungsdiensten*) des ZaDiG 2018, für diese Dienstleistungen nicht anwendbar sind.

Der zwischen Ihnen und uns geschlossene Vertrag unterliegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der von Uns geänderten und von Ihnen gemäß den Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 21.3 akzeptierten Fassung), und die von uns erbrachten Dienstleistungen werden auf der Grundlage der in der Ihnen von uns zugesendeten Bestätigung enthaltenen Anweisungen erbracht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestätigung, der Auftrag und das Abonnement für die Dienste bilden zusammen die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Uns, vorbehaltlich spezifischer Vereinbarungen zwischen Ihnen und Uns, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden können.

Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass für Zwecke des geltenden Zahlungsdiensterechts, Ihr Auftrag auf Durchführung einer Transaktion Ihre Zustimmung zur Ausführung der Transaktion durch Uns, wie sie in der Bestätigung wiedergegeben ist, darstellt. Sie können Ihre Zustimmung nur im Rahmen der Stornierungsbestimmungen in Abschnitt 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückziehen, vorbehaltlich aller darin festgelegten Einschränkungen oder Beschränkungen.

1. Definitionen

"Abonnement für die Dienstleistungen" bezeichnet das Formular, das Sie ausfüllen, wenn Wir in vertragliche Beziehungen treten und in dem Sie eine bestimmte Menge von Informationen über Sie und Ihre Zeichnungsberechtigten bereitstellen müssen;

"Abrechnungsbetrag" bezeichnet den Gesamtbetrag, einschließlich der Kosten für die Währungsakquisition sowie Gebühren und Kosten, die Sie Uns aufgrund eines Terminkontrakts, eines PPE-Terminkontrakts oder einer Zukünftigen Zahlung schulden;

"Abrechnungswährung" bezeichnet die als Abrechnungswährung bestimmte Währung. Dies ist die Währung, in der der Barabrechnungsbetrag gezahlt werden muss;

"Abwicklungstag" bezeichnet, im Hinblick auf einen Optionsvertrag, den Tag für die Abwicklung der sich infolge der Ausübung der Option gemäß Ziffer 26.3.4 aus dem Optionsvertrag ergebenden, in der entsprechenden Optionsbestätigung bezeichneten Zahlungsrechte und Pflichten. Der Abwicklungstag einer Europäischen Option liegt zwei Geschäftstage nach dem Verfallstag;

"Allgemeine Geschäftsbedingungen" bezeichnet die Bedingungen, nach denen Wir Unsere Leistungen erbringen, wie in diesem Dokument (einschließlich von Zusatzvereinbarungen, Anhängen, Übersichten/Tabellen bzw. Bestätigungen) dargelegt; soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden sämtliche von Uns in Ihrem Namen erbrachten Dienstleistungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt;

"Allgemeinen Daten" bezeichnet, in Bezug auf eine Relevante Transaktion, die in Tabelle 2 (Allgemeine Daten) des Meldeanhangs aufgelisteten Informationen;

"Andere Währung" bezeichnet jede Währung, die nicht Euro, Polnische Zloty, Tschechische Koruna, U.S. Dollar oder Britische Pfund Sterling ist;

"Anlageberatung" bezeichnet Empfehlungen, die Wir Ihnen hinsichtlich Kauf, Verkauf, Ausführung oder Zurückhaltung von Kauf, Verkauf oder Ausführung von Derivatkontrakten geben, welche bei Uns zur Verfügung stehen und maßgeschneiderte Absicherungsstrategien, die jeweils Kombinationen der zuvor genannten Empfehlungen beinhalten und allesamt Ihre individuellen Bedürfnisse, Erfahrung und finanzielle Situation berücksichtigen;

"Anlegerentschädigungssystem" hat die in nachstehender Ziffer 26.6 zugewiesene Bedeutung;

"Anweisung für einen Dauerauftrag" bezeichnet Ihre Anweisung, die von Ihrem Vertreter schriftlich oder über das Online-System zu erteilen ist, zum Ankauf/Verkauf von Vertragsmitteln zur Zielrate in Ihrem Namen innerhalb der Laufzeit des Dauerauftrags;

"Anwendbares Recht" bezeichnet jedes nationale, bundesstaatliche, staatliche, provinzielle, lokale, ausländische oder supranationale Gesetz, Statut, Verordnung, Regel, Anordnung oder Dekret einer Regierungsbehörde, einer quasi-Regierungsbehörde, eines Gerichts, eines Tribunals, einer gerichtlichen oder schiedsrichterlichen Instanz, einer Kommission, eines Gremiums, einer Behörde, einer Agentur oder eines Instruments oder einer Regulierungs-, Verwaltungs- oder sonstigen Abteilung, Agentur oder einer politischen oder sonstigen Unterabteilung, Abteilung oder Zweigstelle eines der vorgenannten, dem Wir oder Sie (wie zutreffend) unterliegen.

"Auftrag" bezeichnet einen Auftrag von Ihnen an Uns, Dienstleistungen zu erbringen, einschließlich eines Auftrags per Telefon, Fax, Brief, E-Mail über das Online-System oder durch Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5;

"Ausübungskurs" bezeichnet den in der entsprechenden Optionsbestätigung angegebenen Devisenwechsellkurs. Zu diesem Ausübungskurs wird die Put-Währung in die Call-Währung umgetauscht, falls die Option, wie vereinbart, am Handelstag ausgeübt wird;

"Ausübungsmittelung" bezeichnet die Mitteilung des Käufers an den Verkäufer, mit der der Käufer den Verkäufer von seiner Absicht informiert, den Optionsvertrag auszuüben;

"Ausübungstag" ist der Tag, an dem der Verkäufer die Ausübungsmittelung annimmt;

"Banking Act 1993" bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 5. April 1993 betreffend den Finanzsektor, in der jeweils geänderten Fassung;

"Barabrechnungsbetrag" ist der Betrag, den entweder Sie oder Wir am Datum der Wertstellung zahlen müssen, wie von Uns festgelegt;

"Benötigte Daten" bezeichnet: (a) die Gegenpartei Daten (mit Ausnahme der Ausgenommenen Gegenpartei Daten) in Bezug auf Sie; und (b) die Allgemeinen Daten;

"Beratungserklärung" hat die in Ziffer 26.5.2.4 zugewiesene Bedeutung;

"Bestätigung" bezeichnet ein Dokument, das Unsere Annahme Ihrer Anweisungen enthält, die Wir Ihnen jedes Mal, wenn Sie Uns einen Auftrag schicken, übermitteln;

"Call-Option" bezeichnet eine Transaktion, die dem Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Verkäufer zum Verfallszeitpunkt den Call-Währungsbetrag zum Ausübungskurs zu verkaufen;

"Call-Währung" bezeichnet die in der Optionsbestätigung als solche bezeichnete Währung oder, falls keine Währung angegeben ist, diejenige Währung, die der Käufer verkaufen soll;

"Call-Währungsbetrag" bezeichnet den in der Call-Währung ausgewiesenen Betrag, der bei der Ausübung der Option entsprechend der Optionsbestätigung verkauft werden soll;

"Convera Europe" bezeichnet die Zweigniederlassung in Österreich von Convera Europe S.A., eine Aktiengesellschaft (Handelsregister-Nr B262832) mit ihrem Sitz in OBH Building, sis 6B rue du Fort Niedergrunewald L-2226 Luxembourg;

"Convera Europe Financial" bezeichnet die Zweigniederlassung in Österreich von Convera Europe Financial S.A., eine Aktiengesellschaft (Handelsregister-Nr B264303), mit ihrem Sitz in Building, sis 6B rue du Fort Niedergrunewald L-2226 Luxembourg;

"Convera International" bezeichnet Custom House Financial (UK) Limited, ein Convera-Unternehmen errichtet in England and Wales (Unternehmens-Nr 04380026), mit ihrem Sitz in Alphabeta Building, 14-18 Finsbury Square, London, EC2A 1AH, Vereinigtes Königreich;

"Convera Lithuania" bezeichnet Convera Lithuania UAB, ein Convera-Unternehmen, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, organisiert und bestehend unter den Gesetzen der Republik Litauen, Rechtsperson-Code 305910417, mit Sitz in Juozo Balčikonio g. 9, Vilnius, Republik Litauen;

"Convera-Unternehmen" bezeichnet jede Ihnen von Uns von Zeit zu Zeit mitgeteilte Person, die von Uns kontrolliert wird, Uns kontrolliert und/oder die von derselben Person kontrolliert wird wie Wir;

"CSSF" bezeichnet die *Commission de surveillance du secteur financier*, der Luxemburger Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor, mit der Adresse 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg;

"CSSF Auslagerungsrichtlinien" bezeichnet das Rundschreiben CSSF 22/806 betreffend Auslagerungsvereinbarungen;

"Customer Profile Document" bezeichnet ein von Uns vorbereitetes, von Ihnen ausgefülltes, ausgefertigtes und eingereichtes Formular, das Informationen über Sie enthält und unter anderem dazu dient, Ihre Einstufung gemäß den MiFID 2-Vorschriften, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Devisenderivatkontrakte, Ihre geschäftlichen Bedürfnisse und Ziele, Ihre Risikobereitschaft und Ihre Risiko- und Verlusttragfähigkeit auf der Grundlage Ihrer finanziellen Situation zu bewerten;

"Datenabgleich" bezeichnet einen Vergleich der von Uns zur Verfügung gestellten Portfoliodaten mit Ihren eigenen Büchern und Geschäftsunterlagen aller ausstehenden Derivatkontrakte, um umgehend jedes Missverständnis der Key Terms zu identifizieren;

"Datenlieferungstag" bezeichnet einen Geschäftstag vor dem betreffenden PR Fälligkeitstag;

"Derivative Services" bezeichnet den Abschluss von Derivatkontrakten und die Erbringung von Anlageberatung und die Erbringung von Daueraufträgen in Bezug auf Derivatkontrakte;

"Derivatkontrakt" bezeichnet einen Terminkontrakt, einen NDF oder einen Optionsvertrag, der zwischen Ihnen und Uns nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen wird und soll keinen PPE-Terminkontrakt umfassen;

"Dienstleistung" bezeichnet die Zahlungsdienstleistungen und die Derivate-Dienstleistungen und jede andere Dienstleistung, die Wir für Sie gemäß Ihrem Auftrag erbringen;

"Dienstleister" hat die in nachstehender Ziffer 12.9 zugewiesene Bedeutung;

"EBA Guidelines" bezeichnet EBA/GL/2019/02, "Leitlinien zu Auslagerungen", von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde am 25.02.2019 veröffentlicht, oder Nachfolger oder Updates dazu;

"Eingangszahlung" hat die in Ziffer 20.2 zugewiesene Bedeutung;

"EMIR" bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (wie durch Verordnung (EU) Nr. 2019/834 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 geändert);

"ESMA" bezeichnet die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde errichtet durch Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates;

"Europäische Option" bezeichnet einen Optionskontrakt, der nur zum Verfallszeitpunkt ausgeübt werden kann;

"EWR" bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum;

"Externer Dienstleister" bezeichnet eine dritte Partei (auch einschließlich eines Convera-Unternehmens), die von Uns bestellt wurde, um die Benötigten Daten an ein Relevantes Transaktionsregister zu übermitteln;

"Fälligkeitstag" bezeichnet den Tag an dem der Terminkontrakt oder PPE-Terminkontrakt zur Lieferung und Abwicklung fällig wird. Der Fälligkeitstag muss ein Geschäftstag in allen Jurisdiktionen, die an dem relevanten Terminkontrakt oder PPE-Terminkontrakt beteiligt sind, einschließlich der beiden Länder der betreffenden Währungen. Der Fälligkeitstag ist dabei immer der letzte Tag des Übermittlungszeitfensters;

"FATCA" bezeichnet den Foreign Account Tax Compliance Act der Vereinigten Staaten von Amerika, der ausländische Finanzinstituten, einschließlich Uns, weltweit betrifft, und der im Allgemeinen für Ihre Transaktionen mit Uns betreffend aus den USA stammendes Einkommen, welches an nicht-US-amerikanische Personen überwiesen wird, relevant ist;

"Financial Services Guide" bezeichnet ein Dokument, das als solches bezeichnet ist, von Uns erstellt und Ihnen zusammen mit diesen Unterlagen ausgehändigt wird und in dem ua eine detaillierte Beschreibung von Fragen iZm der Behandlung potenzieller Interessenkonflikte durch Uns, der Einreichung von Beschwerden, Unseren Kontaktdaten, der Art und Weise und der Sprache, in der Wir kontaktiert werden können, der Kategorisierung Unserer Kunden für Zwecke von MiFID 2, der Politik der bestmöglichen Ausführung, der Struktur Unserer Vergütung in Bezug auf die Dienstleistungen, dem geltenden Anlegerentschädigungssystem und den zuständigen Finanzdienstleistungs-Behörden enthalten ist;

"Finanzsicherheit" bezeichnet Finanzsicherheiten iSv § 3 Abs 1 Z 1 österreichisches Finanzsicherheiten-Gesetz (FinSG), die Uns von Ihnen als Vorauszahlung und als Margin Deposit(s) im Wege einer Vollrechtsübertragung iSv § 3 Abs 1 Z 2 FinSG in Bezug auf solche Mittel bereitgestellt wurden, um Unsere Forderungen iZm den Terminkontrakt(en), PPF- Terminkontrakten, NDFs oder Optionsverträgen zu besichern;

"Fixingdatum" bezeichnet das Datum, an dem der Fixingkurs ermittelt wird und der Barabrechnungsbetrag berechnet wird;

"Fixingkurs" bezeichnet den Kurs, der zu einem vereinbarten Zeitpunkt am Fixingdatum auf einer unabhängigen Quelle für Marktkurse angezeigt wird. Der Fixingkurs wird zur Berechnung des Barabrechnungsbetrags verwendet;

"Force Majeure" bezeichnet jeden Umstand, der nicht in Unserem Einflussbereich liegt, der nicht in angemessener Weise verhindert werden kann und der Unsere Fähigkeit beeinträchtigt, eine Unserer Verpflichtungen im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Überschwemmung, Dürre, Feuer, Explosion, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen, Epidemien oder Pandemien, Terroranschläge, Krieg, nukleare, chemische oder biologische Verseuchung oder Überschallknall oder Gesetze oder Maßnahmen einer Regierung oder Behörde;

"Freigabedatum" bezeichnet das Datum, an dem eine zukünftige Zahlungstransaktion zur Freigabe und Begleichung fällig wird (dieses Datum kann bis zu einhundertzwanzig (120) Tage nach Vertragsdatum sein, sofern Wir in Unserem alleinigen Ermessen die Laufzeit der zukünftigen Zahlungstransaktion nicht verlängern). Das Freigabedatum muss ein Bankarbeitstag in allen Rechtsordnungen sein, die an der zukünftigen Zahlungstransaktion beteiligt sind, einschließlich der beiden Länder der Währungen, die an der Transaktion beteiligt sind;

"Gegenpartei Daten" bezeichnet, in Bezug auf eine Relevante Transaktion und Sie, die Informationen über Sie, die erforderlich sind, um die Felder in Tabelle 1 (*Gegenpartei Daten*) der Meldeanhänge auszufüllen;

"Geschäftstag" bezeichnet Montag bis Freitag, ausgenommen öffentliche und Bankfeiertage in Österreich und jeder Verweis auf eine Zeit soll auf österreichische Zeit sein;

"Handelstag" bezeichnet das Datum an dem die Anfrage akzeptiert worden ist, gemäß der Ziffer 2.3;

"In the Money" bezeichnet bei einem Optionsvertrag einen Optionsvertrag, der im Fall der Ausübung einen Gewinn (ohne Berücksichtigung der Prämie) für den Käufer generieren würde;

"Käufer" bezeichnet die Partei, die in der entsprechenden Optionsbestätigung als solche bezeichnet wird;

"Key Terms" bezeichnet in Bezug auf einen Derivatkontrakt und Uns die Bewertung eines solchen Derivatkontrakts und sämtliche anderen relevanten Details, die es ermöglichen diesen Derivatkontrakt zu identifizieren, einschließlich dem Datum und der Zeit der Transaktion, dem Datum der Abrechnung, die Beträge und Währungen des Derivatkontrakts, dem Wechselkurs, den Positionen der Gegenparteien, dem Konto des Begünstigten (im Fall von Zukünftigen Zahlungen) und aller sonstigen relevanten Details des Derivatkontrakts;

"Konflikt" bezeichnet jeden Konflikt zwischen Ihnen und Uns in Bezug auf die Anerkennung eines Derivatkontrakts oder der Bewertung eines Derivatkontrakts oder einer Sicherheit, in Bezug auf welche eine Konfliktbenachrichtigung tatsächlich zugestellt wurde;

"Konfliktbenachrichtigung" bezeichnet eine schriftliche Benachrichtigung, welche feststellt, dass es sich um eine Konfliktbenachrichtigung iSd Ziffer 27.3 dieser Geschäftsbedingungen handelt und welche in angemessenem Detailgrad den Konflikt (einschließlich und ohne Einschränkung den Derivatkontrakt(e), auf den sich der Gegenstand bezieht) darlegt;

"Kontrollwechsel" bezeichnet jeden nach Ihrer Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingetretenen Wechsel der Kontrolle über Sie, wobei unter "Kontrolle" das Recht zu verstehen ist, unmittelbar oder mittelbar (einschließlich der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle von gemeinsam handelnden Personen, wie in § 244 Abs 2 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) definiert) Ihre Verwaltung und Strategien zu steuern oder die Zusammensetzung Ihrer Gesellschaftsorgane zu kontrollieren, ungeachtet ob dies durch das Eigentum an Stimmrechten, durch Vertrag oder auf sonstige Weise erfolgt;

"Konzern", sofern es Sie betrifft, hat dieser Begriff die Bedeutung, die der Definition von Konzern in § 15 des österreichischen Aktiengesetzes (AktG) entspricht;

"Laufzeit des Dauerauftrags" bezeichnet den Zeitraum, der 60 Tage nicht überschreiten darf, innerhalb derer Sie Uns beauftragt haben, die Vertragsmittel zur Zielrate zu kaufen oder zu verkaufen;

"LEI" ("Legal Entity Identifier") bezeichnet eine globale Rechtsträgerkennung, mit der ein Rechtsträger unter anderem für Zwecke der Berichtspflichten im Rahmen von EMIR identifiziert wird und der von einem zugelassenen LEI-Aussteller (Local Operating Unit) ausgestellt wird;

"Leistungsempfänger" bezeichnet einen Dritten, an den Wir auf Ihre Anweisung hin eine Zahlung leisten;

"Lieferfrist der Bestätigung" bezeichnet das Ende des dem Handelstag folgenden Geschäftstages;

"Luxemburg" bezeichnet das Großherzogtum Luxemburg;

"Margin Deposit" bezeichnet eine sicherungsweise Zahlung zusätzlich zur Vorauszahlung, die Wir von Ihnen im Zusammenhang mit (i) einem Derivatkontrakt unter den in Ziffer 24.3 beschriebenen Umständen, verlangen oder (ii) einem PPE-Derivatkontrakt unter den in Ziffer 24.8 beschriebenen Umständen verlangen; diese Zahlung ist eine Barsicherheit iSd § 3 Abs 1 Z 4 FinSG;

"Meldeanhänge" bezeichnet (i) den Anhang zur Delegierten Verordnung (EU) Nr. 148/2013 vom 19. Dezember 2012, und (ii) den Anhang zur Durchführungsverordnung (EU) 1247/2012 vom 19. Dezember 2012, in der jeweils geänderten oder ersetzten Fassung;

"Meldeerfordernisse" hat die in Ziffer 27.4.1(i) zugewiesene Bedeutung;

"Meldetermin" bezeichnet, in Bezug auf eine Relevante Transaktion, den in Artikel 9 EMIR bestimmten Termin für die Meldung der Relevanten Transaktion;

"Meldung" bezeichnet die Daten, die von Uns in Ihrem Namen gemäß der Meldepflicht an das Relevante Transaktionsregister übermittelt werden;

"MEZ" bezeichnet Mitteleuropäische Zeit;

"MiFID 2" bezeichnet die Richtlinie 2014/65/EU, die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente, alle darunter erlassene technischen Standards oder andere delegierten Rechtsakte und alle zu deren Umsetzung in Luxemburg und Österreich erlassenen nationalen Gesetze und Verordnungen;

"NDF" bezeichnet einen Non-Deliverable Forward, das heißt ein bar abgerechnetes Devisenprodukt zwischen Ihnen und Uns, bei dem Sie sich verpflichten, einen bestimmten Geldbetrag in einer Währung von Uns zu kaufen (oder an Uns zu verkaufen) und zu einem vereinbarten künftigen Termin einen Barbetrag zu zahlen (oder zu erhalten), der den Geldbetrag zu einem vereinbarten festen Wechselkurs repräsentiert;

"ND-Fazilität" (No Deposit Facility) bezeichnet einen als einem Nominalbetrag ausgedrückten Höchstbetrag (oder eine Kombination mehrerer verschiedener Höchstbeträge, anwendbar auf die unterschiedlichen Laufzeiten eines Derivatkontrakts oder PPE-Terminkontrakts), welche Wir Ihnen, in unserem freien Ermessen, von Zeit zu Zeit schriftlich gewähren und welcher es Ihnen ermöglicht, Derivatkontrakte oder PPE-Terminkontrakte bis zu diesem Höchstbetrag abzuschließen, ohne eine Vorauszahlung zu liefern;

"Nicht-Bestätigt Benachrichtigung" bezeichnet hinsichtlich einer von Uns zur Verfügung gestellten Bestätigung in Bezug auf einen Derivatkontrakt, eine Benachrichtigung von Ihnen an Uns (welche schriftlich oder mündlich per Telefon gemacht werden kann), die feststellt, dass die Bedingungen einer solchen Bestätigung nicht zutreffend den Bedingungen Ihrer Anfrage entsprechen, welche Bedingungen unrichtig sind und wie diese Bedingungen Ihrer Meinung nach sein sollten. Wenn eine Nicht-Bestätigt Benachrichtigung telefonisch gemacht wird, dann muss diese mündliche Mitteilung schriftlich am selben Tag bestätigt werden, sonst gilt die Nicht-Bestätigt Benachrichtigung nicht als innerhalb der Rechtzeitigen Bestätigungsfrist an Uns zugestellt;

"Nutzer des Online-Systems" bezeichnet Sie, in Ihrer Eigenschaft als Nutzer des Online-Systems;

"Online-System" bezeichnet das/die entwickelte(n) firmeneigene(n) Online-System(e) und deren Komponenten, die Wir besitzen und verwalten, mit denen Sie weltweite geschäftliche Zahlungen senden und empfangen können, einschließlich dessen/deren allfälliger Ersatz und jeglicher zugehöriger Software, Websites, URLs, Softwareprogramme und lieferbarer Zubehörteile für das Online-System, wie zB Protokolle, Sammlungen oder Datenbanken;

"Optionsausgleichsbetrag" bezeichnet den Gesamtbetrag, einschließlich der Kosten des Devisenkaufs sowie Gebühren und Abgaben, den Sie Uns gemäß einem Optionsvertrag schulden;

"Optionsbestätigung" bezeichnet ein von Uns an Sie übermitteltes Dokument, das die Einzelheiten des zwischen Ihnen und Uns abgeschlossenen Optionsvertrags bestätigt;

"Optionsvertrag" bezeichnet eine Call-Option oder eine Put-Option;

"Optionswert" bezeichnet den von Uns berechneten aktuellen Marktwert eines Optionsvertrags;

"OTM-Fazilität" (auch bezeichnet als **"Limit"**) bezeichnet jeden Out of the Money Höchstbetrag (i.e. Limit), den Wir Ihnen, in unserem freien Ermessen, von Zeit zu Zeit schriftlich gewähren und welcher es Ihnen ermöglicht, Derivatkontrakte oder PPE-Terminkontrakte bis zu diesem Höchstbetrag abzuschließen, ohne eine Vorauszahlung und/oder eine Margin Deposit zu liefern;

"Out of the Money" bezeichnet: (i) bei Terminkontrakt oder PPE-Terminkontrakt die negative Differenz im Wert eines Terminkontrakts oder PPE-Terminkontrakts zwischen dem ursprünglichen Wechselkurs bei Kauf und dem derzeitigen Marktkurs; (ii) bei einem NDF die negative Differenz im Wert eines NDF zwischen dem Vertragskurs und dem aktuellen Marktkurs; und (iii) bei einem Optionsvertrag, der im Fall der Ausübung einen Verlust (ohne Berücksichtigung der Prämie) für den Käufer generieren würde;

"Parteien" bezeichnet Uns und Sie **"Partei"** bezeichnet Sie, Convera Europe oder Convera Europe Financial;

"Payment Services" bezeichnet (die Durchführung von) Zahlungen in ausländischen Währungen durch eine Banküberweisung oder einen Scheck in einer ausländischen Währung, die Erbringung von Daueraufträgen, den Abschluss von PPE-Terminkontrakten und die Erbringung von Warteguthaben;

"Personenbezogene Daten" bezeichnet Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche oder juristische Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche oder juristische Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung, wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu

Standortdaten, zu einer Onlinekennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind;

"Portfoliodaten" bezeichnet in Bezug auf einen Datenlieferungstag, die Key Terms in Bezug auf alle, am Datenlieferungstag ausstehenden Derivatkontrakte in einer Form und einem Standard, welcher geeignet ist abgeglichen zu werden, mit einem Umfang und Detailgrad, der vernünftig für Uns wäre, wenn Wir die Datenabgleich durchführen;

"PPE- & ZZ-Beendigungsbetrag" hat die diesem Begriff in Ziffer 24.20 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

"PPE-Terminkontrakt" bedeutet eine zwischen Ihnen und Uns geschlossene Vereinbarung, in der Sie sich verpflichten, einen bestimmten Geldbetrag in einer Währung von Uns zu kaufen (oder an Uns zu verkaufen) und das Geschäft zu einem vereinbarten künftigen Termin in einem entsprechenden Geldbetrag in einer anderen Währung zu einem vereinbarten festen Wechselkurs abzurechnen;

"PR Fälligkeitstag" bezeichnet den 15. Dezember in jedem Kalenderjahr, vorausgesetzt dass, wenn ein solcher Tag nicht auf einen Geschäftstag fällt, der PR Fälligkeitstag der nächste Geschäftstag sein soll. Wir dürfen Sie zu jeder Zeit benachrichtigen, dass der PR Fälligkeitstag zu häufigeren Intervallen auftreten wird;

"Prämie" bezeichnet den Betrag, den der Käufer am Prämienzahlungstag an den Verkäufer für die Option zu zahlen hat;

"Prämienzahlungstag" bezeichnet den Tag, der zwei (2) Geschäftstage nach dem Handelstag liegt;

"Produktinformationserklärung" bezeichnet ein als solches bezeichnetes Dokument, das von Uns erstellt und Ihnen zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt wird und ua eine detaillierte Beschreibung der Derivatkontrakte und der Risiken enthält, die mit diesen Derivatkontrakten verbunden sein können;

"PSA 2009" bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 10. November 2009 betreffende Zahlungsdienste, in der jeweils geänderten Fassung;

"Put-Option" bezeichnet eine Transaktion, die dem Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Verkäufer zum Verfallszeitpunkt den Put-Währungsbetrag zum Ausübungskurs zu verkaufen;

"Put-Währung" bezeichnet die in der Optionsbestätigung als solche bezeichnete Währung oder, falls keine Währung angegeben ist, diejenige Währung, die der Käufer verkaufen soll;

"Put-Währungsbetrag" bezeichnet den in der Put-Währung ausgewiesenen Betrag, der bei der Ausübung der Option entsprechend der Optionsbestätigung verkauft werden soll;

"Rechtzeitige Bestätigungsfrist" bedeutet 17:00 Uhr (MEZ) am Geschäftstag, der dem Handelstag folgt, oder der Ihnen von Uns genannte frühere Termin;

"Relevante Transaktion" bezeichnet einen Derivatkontrakt zwischen Ihnen und Uns, wobei Sie hinsichtlich jeder Transaktion im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht im fremden Namen oder auf fremde Rechnung auftreten, und der der Meldepflicht unterliegt;

"Relevantes Transaktionsregister" bezeichnet, in Bezug auf eine Relevante Transaktion, das von Uns von Zeit zu Zeit für die Relevante Transaktion ausgewählte und Ihnen angezeigte Transaktionsregister oder, wenn es die Meldepflichten erfordern, aber kein Transaktionsregister verfügbar ist, um die Details der Relevanten Transaktion aufzuzeichnen, die ESMA. Wir zeigen Ihnen an, dass das Relevante Transaktionsregister DTCC Data Repository (Ireland) Plc solange ist bis wir Ihnen das Gegenteil anzeigen;

"Richtsatz" bezeichnet unsere von Ihnen festgelegte Rate, wenn und falls eine solche festgelegte Rate wirtschaftlich tragbar und käuflich wird, zu der Sie Uns zum Kauf/Verkauf von Vertragsmitteln angewiesen haben;

"Sanktionen" bezeichnet alle Gesetze, Verordnungen, Embargos oder restriktiven Maßnahmen im Bereich Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionen, die von einer Sanktionsbehörde verwaltet, erlassen oder durchgesetzt werden;

"Sanktionsbehörde" bezeichnet:

- (a) der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen;
- (b) die Vereinigten Staaten von Amerika;
- (c) die Europäische Union;
- (d) die Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- (e) das Vereinigte Königreich; und

(f) die Regierungen und Institutionen oder Agenturen der vorgenannten Staaten, einschließlich des OFAC, des US-Außenministeriums, des Rates der Europäischen Union, des Schatzamtes Ihrer Majestät, des luxemburgischen Finanzministeriums, des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten und der luxemburgischen Kommission für die Aufsicht über den Finanzsektor (CSSF);

"Sanktionenliste" bezeichnet die von der Office of Foreign Assets Control geführte Liste der "Specially Designated Nationals and Blocked Persons", die von der Europäischen Kommission geführte konsolidierte Liste der Personen und Einrichtungen, die Sanktionen unterliegen, die vom He Majesty's Treasury geführte konsolidierte Liste der Sanktionsziele oder jede ähnliche Liste, die von einer Sanktionsbehörde geführt wird, oder jede öffentliche Ankündigung einer Benennung von Sanktionen durch eine Sanktionsbehörde, jeweils in der von Zeit zu Zeit geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung;

"Schriftlich" oder **"in Schriftform"** bezeichnet die Übertragungen per Fax, sowie Daten, die Uns per E-Mail zugesandt werden;

"Sicherheit" bezeichnet eine Vorauszahlung und/oder ein Margin Deposit;

"Sicherheitsbeauftragter" bezeichnet die Person, die von Ihnen bestellt wurde, die Vertraulichkeit der Zugriffsmethoden auf das Online-System in Zusammenhang mit dem Online-System zu gewährleisten;

"Sie" und "Ihr" bezeichnet Sie, Unseren Kunden, der im Abonnement für die Dienstleistungen bezeichnet ist;

"Stellvertretender Sicherheitsbeauftragter" bezeichnet die von Ihnen benannte Person, die die Vertraulichkeit der Zugriffsmethoden auf das Online-System des Sicherheitsbeauftragten gewährleistet;

"Tag des Konflikts" bezeichnet in Bezug auf einen Konflikt, den Tag an dem eine Konfliktbenachrichtigung tatsächlich von einer an die andere Partei zugestellt worden ist, wenn aber, in Bezug auf einen Konflikt, beide Parteien eine Konfliktbenachrichtigung zustellen ist jener Tag, an dem die erste solche Konfliktbenachrichtigung tatsächlich zugestellt wird, das Datum des Konflikts. Jede Konfliktbenachrichtigung gilt als tatsächlich zugestellt, wenn sie per Fax, Brief oder E-Mail an die von Ihnen oder Uns der anderen Partei zuletzt bereitgestellt Adresse oder Faxnummer zugestellt wird;

"Terminkontrakt" bezeichnet eine zwischen Ihnen und Uns eingegangene Vereinbarung, in der Sie zustimmen von Uns einen spezifischen Betrag an Mitteln in einer Währung zu kaufen (oder an Uns zu verkaufen) und diesen an einem vereinbarten zukünftigen Datum mit einem entsprechenden Betrag an Mitteln in einer anderen Währung zu begleichen;

"TPP" hat die in Ziffer 7.5 zugewiesene Bedeutung;

"Transaktionsregister" bezeichnet eine Gesellschaft, die als Transaktionsregister gemäß Artikel 55 EMIR registriert oder als Transaktionsregister gemäß Artikel 77 EMIR anerkannt ist;

"Übermittlungszeitfenster" bezeichnet die Zeitspanne vor dem Fälligkeitstag, in der Sie eine Ziehung auf einen Terminkontrakt oder einen PPE-Terminkontrakt vornehmen können, wenn dies zwischen Ihnen und Uns vereinbart wurde;

"Uns", "Wir", "Unser" und "Convera" bezeichnet oder verweist auf Convera Europe und Convera Europe Financial, wie der Inhalt verlangt;

"Verarbeiten" bzw "Verarbeitung" bezeichnet im Hinblick auf Personenbezogene Daten jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

"Verbraucher" meint eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 4 Z 20 ZaDiG 2018) einschließlich eine Person iSv § 1 Abs 1 Z 2 und Abs 3 österreichisches Konsumsentschutzgesetz (KSchG);

"Vereinbarter Prozess" bezeichnet jeden zwischen Ihnen und Uns vereinbarten Prozess in Bezug auf einen Konflikt, der von dem Vorgehen gemäß Ziffer 27.3 abweicht;

"Verfallstag" bezeichnet den letzten Tag, an dem die Option ausgeübt werden kann;

"Verfallszeitpunkt" bezeichnet den letztmöglichen Zeitpunkt, zu dem Wir die Ausübungsmittel annehmen werden. Dieser Zeitpunkt ist 15:00 Uhr (MEZ) am Ausübungstag, soweit in der Optionsbestätigung nicht etwas anderes vorgesehen ist;

"Verkäufer" bezeichnet die Partei, die in der Optionsbestätigung als solche bezeichnet wird;

"Verluste" bezeichnen sämtliche Verluste, Schulden, Schadenersatz, Bußgelder, Strafen, Kosten, Ausgaben oder andere Verbindlichkeiten (einschließlich Kosten für Rechtsvertretung und -beratung sowie andere Beratungskosten);

"Vertragliche Mittel" bezeichnet den Betrag und die Art der Währung, deren Kauf von oder Verkauf an Uns Sie zustimmen;

"Vertragsdatum" bezeichnet das Datum, an dem Sie Uns anweisen, einen Zukünftigen Zahlungsvorgang zu tätigen;

"Vertragskurs" ist der vereinbarte Wechselkurs, der für die Berechnung des Barabrechnungsbetrags verwendet wird;

"Vertreter" bezeichnet jede Person, die Sie in dem beigefügten Abonnement für die Dienstleistungen mit den Unterschriftsberechtigungen als berechtigt angegeben haben, Aufträge zu senden und die Bestätigungen, die Wir Ihnen schicken, zu akzeptieren;

"Vorauszahlung" bezeichnet eine sicherungsweise Zahlung, die Sie Uns in Verbindung mit einem Derivatkontrakt übertragen müssen; eine solche Zahlung ist eine Barsicherheit iSv § 3 Abs 1 Z 4 FinSG;

"Warteguthaben" bezeichnet die Mittel, die vorübergehend von Uns zu Ihren Gunsten und in Ihrem Namen und der Einfachheit halber vorbehaltlich eines Auftrags von Ihnen oder einem Leistungsempfänger gehalten werden, einschließlich der Bezeichnung des Leistungsempfängers;

"Wirtschaftlich Tragbar und Käuflich" bezeichnet, wo ein Wechselkursrisiko im Markt mit einem Volumen gehandelt wird, das ausreicht, um dieses Zinsniveau für einen wirtschaftlich angemessenen Zeitraum aufrechtzuerhalten;

"Ziehung" bezeichnet die teilweise Lieferung und/oder die teilweise oder volle Abrechnung des Terminkontrakts oder PPE-Terminkontrakts;

"Zugriffsmethoden auf das Online-System" bezeichnet das/die individuelle(n) Passwort/Passwörter und die Benutzerkennung(en), die für einen direkten oder indirekten (durch Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5) Zugriff auf das Online-System erforderlich sind;

"Zukünftige Zahlungen" bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Uns, in der: (i) Sie sich verpflichten, eine bestimmte Menge an Mitteln in einer Währung zu kaufen und sich zu einem vereinbarten späteren Zeitpunkt für einen bestimmten Geldbetrag in einer anderen Währung zu einem fest vereinbarten Wechselkurs zu entscheiden, und (ii) Wir Uns verpflichten, die gekauften Mittel an einen bestimmten Leistungsempfänger oder an Sie selbst, ggf für eine vereinbarte Servicegebühr, zu überweisen; und

"Zusatzvereinbarung" bezeichnet eine zusätzliche Vereinbarung, die zusätzliche Bestimmungen enthalten kann, welche Ihnen gegebenenfalls von Uns bereitgestellt wird, unter anderem Preisübersichten, Zusatzvereinbarungen, die sich auf eine bestimmte Dienstleistung beziehen, und Akkreditive.

2. Vorteile Unserer Dienstleistungen: Allgemeine Grundsätze, die unsere Geschäftsbeziehungen regeln

2.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen in nachstehender Ziffer 2.2, Sie können per Telefon, Brief, E-Mail, einem autorisierten TPP gemäß Ziffer 7.5 und/oder über das Online-System einen Auftrag übermitteln (Fernkommunikationsmittel). Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ein Auftrag zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs als ein von Ihnen erteilter Zahlungsauftrag für eine Zahlungstransaktion.

2.2 Aufträge in Bezug auf Derivatkontrakte können nicht über einen autorisierten TPP gemacht werden und Aufträge in Bezug auf Derivatkontrakte können nur per Telefon oder E-Mail gemacht werden.

2.3 Wir verpflichten uns, Transaktionen gemäß Ihrem Auftrag noch am Tag des Auftrags für Sie zu bearbeiten, sofern wir den Auftrag vor 15:00 Uhr an einem Geschäftstag erhalten. Für den Zeitpunkt des Eingangs Ihres Auftrags bei uns gilt Folgendes: (i) Aufträge im Online-System (durch Sie oder den TPP, je nach Sachlage) werden zu dem Zeitpunkt entgegengenommen, an dem der Auftrag im Online-System oder durch Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5 bestätigt wird; (ii) telefonische Aufträge gelten zu dem Zeitpunkt als entgegengenommen, an dem ein Auftrag vom Customer Service Representative bestätigt wird; (iii) Aufträge per Brief gelten mit dem: (a) Eingang des Schreibens in unseren Geschäftsräumen; und (b) drei (3) Geschäftstage nach dem Tag der Versendung per Einschreiben oder vier (4) Geschäftstage nach dem Tag der Versendung per Standardbrief, je nachdem, was später eintritt, als entgegengenommen; und (iv) Aufträge per Fax gelten zum Zeitpunkt des Faxeingangs in unseren Geschäftsräumen als entgegengenommen; und (v) Aufträge per E-Mail gelten als zu der Zeit entgegengenommen, wenn die E-Mail von Uns unter der Ihnen

bekanntgegebenen E-Mail-Adresse empfangen wurde. Für Aufträge, die nach dem Annahmeschluss um 15:00 Uhr (MEZ) oder an einem anderen Tag als einem Geschäftstag eingehen, gilt der nächste Geschäftstag als Empfang.

- 2.4** Wir senden Ihnen für jeden Ihrer Aufträge, der gemäß vorangehender Ziffer 2.3 als eingegangen gilt, eine Bestätigung in Schriftform, in der die relevanten Details Ihrer Anweisungen Unserem Verständnis nach aufgeführt sind, und in der von Uns festgelegte und von Ihnen akzeptierte Preis und die Kosten im Zusammenhang mit dem betreffenden Auftrag bestätigt werden. Bitte beachten Sie, dass für Aufträge über das Online-System, einschließlich durch Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5, die Bestätigungen elektronisch versendet werden. Sobald wir Ihren Auftrag erhalten haben, ist dieser Auftrag für Sie verbindlich, es sei denn, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen ausdrücklich etwas anderes fest. Wir informieren Sie über den Zeitpunkt, an dem der Auftrag als eingegangen gilt. Zur Vermeidung von Missverständnissen und vorbehaltlich nachstehender Ziffer 10.1 weisen Wir darauf hin, dass Wir, erst nach Erhalt eines Auftrags einen Zahlungsvorgang für Sie einschließlich eines TPP gemäß Ziffer 7.5 ausführen.
- 2.5** Die Bestätigung ist ein wichtiges Dokument. Sie sollten stets die Bestätigung nach Erhalt prüfen und Uns unverzüglich per E-Mail oder Telefon informieren, wenn Sie glauben, dass ein in der Bestätigung aufgeführtes Detail Ihrer Anweisungen nicht korrekt ist.
- 2.5.1** Falls Wir eine solche Benachrichtigung von Ihnen erhalten, werden Wir die Einzelheiten der Bestätigung mit unseren Aufzeichnungen der Übermittlung, mit der Ihr Auftrag getätigt wurde (gleich ob per telefonischer Aufzeichnung oder jeder anderen Art von Aufzeichnung) nochmals vergleichen. Wir werden Sie über die Ergebnisse unserer Überprüfung informieren. Auf Wunsch werden Wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen der maßgeblichen Kommunikation zur Verfügung stellen (gleich ob telefonische Aufzeichnung oder jede andere Art von Aufzeichnung).
- 2.5.2** Wenn diese neue Prüfung beweist, dass die Bestätigung mit der Aufzeichnung (gleich ob telefonische Aufzeichnung oder jede andere Art von Aufzeichnung) der Kommunikation, mit der der betreffende Auftrag übermittelt wurde, übereinstimmt, behalten Wir uns das Recht vor, mit der Erbringung der in der Bestätigung beschriebenen Dienstleistungen fortzufahren. Sofern Sie jedoch eine modifizierte Bestätigung anfordern, werden Wir alle zumutbaren Schritte unternehmen, eine solche auszufertigen. Wir können in diesem Fall jedoch nicht garantieren, dass die Geschäftsbedingungen, die in der ersten Bestätigung enthalten waren, eingehalten werden können.
- 2.5.3** Ergibt eine erneute Überprüfung jedoch, dass die Bestätigung nicht mit der Aufzeichnung, (gleich ob telefonische Aufzeichnung oder jede andere Art von Aufzeichnung) der Kommunikation, auf Grundlage dessen der betreffende Auftrag erfolgte, übereinstimmt, verpflichten Wir uns, Ihnen so schnell wie möglich eine modifizierte Bestätigung zuzusenden.
- 2.5.4** Im Hinblick auf die vorstehenden Bestimmungen hinsichtlich der Bestätigungen, möchten Wir auf die Tatsache hinweisen, dass Telefongespräche mit unseren Kunden aufgezeichnet werden, um Ihre und unsere Interessen in dem unwahrscheinlichen Fall einer Unstimmigkeit zu schützen. Die Aufbewahrungsdauer für die Aufzeichnungen ist allerdings auf den Zeitraum beschränkt, der für die Prüfung der Richtigkeit der durchgeführten Transaktionen sowie ihre Übereinstimmung mit Ihren Anweisungen im Fall einer Unstimmigkeit unbedingt notwendig ist.
- 2.6** Wenn Sie innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem ein Auftrag gemäß Ziffer 2.3 als eingegangen gilt, noch keine Bestätigung erhalten haben, bitten Wir Sie, uns unverzüglich telefonisch von dem nicht erfolgten Erhalt in Kenntnis zu setzen.
- 2.7** Ein Vertrag kommt zwischen Ihnen und Uns zustande, sobald Sie eine Bestätigung erhalten haben, und, jedenfalls auch dann sobald der betreffende Auftrag von Uns durchgeführt wird.

3. Anweisungen für einen Dauerauftrag

- 3.1** Wenn Sie uns eine Anweisung für einen Dauerauftrag übermitteln, ermächtigen Sie uns, die Anweisung für den Dauerauftrag anzunehmen und entsprechend zu handeln. Jede Anweisung für einen Dauerauftrag wird erst dann wirksam, wenn Wir eine solche Anweisung erhalten haben und eine wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit hatten, entsprechend zu handeln. Jede Anweisung für einen Dauerauftrag muss die Währung, den Betrag, die Laufzeit des Dauerauftrags und Erfüllungsanweisungen (falls vorhanden) festlegen. Anweisungen für einen Dauerauftrag werden an

Geschäftstagen von 9:00 bis 15:00 Uhr (MEZ) angenommen. Anweisungen für Daueraufträge, die außerhalb dieses Zeitraums erteilt werden, gelten als um 9:00 Uhr (MEZ) am folgenden Geschäftstag eingegangen.

- 3.2** Wenn der Richtsatz während der Laufzeit des Dauerauftrags wirtschaftlich tragfähig und käuflich wird, führen Wir die Anweisung für einen Dauerauftrag aus und senden Ihnen eine Bestätigung. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist die Anweisung für einen Dauerauftrag für Sie verbindlich, es sei denn, Sie stornieren die Anweisung für einen Dauerauftrag gemäß Ziffer 11.3, sobald der Richtsatz während der Laufzeit des Dauerauftrags Wirtschaftlich Tragbar und Käuflich wird, und Sie haften uns gegenüber für den vollen Betrag, der gemäß der Anweisung für einen Dauerauftrag zahlbar ist. Sie stimmen zu, umgehend jede Bestätigung auf Ihre Richtigkeit zu prüfen und uns etwaige Fehler oder Unstimmigkeiten unverzüglich zu melden.
- 3.3** Anweisungen für einen Dauerauftrag können von Ihnen nicht mehr storniert werden, nachdem der Richtsatz Wirtschaftlich Tragbar und Käuflich wird. Um eine Anweisung für einen Dauerauftrag während der Laufzeit des Dauerauftrags zu stornieren, müssen Sie uns eine Anweisung zur Stornierung zukommen lassen, und zwar entweder schriftlich oder über das Online-System. Eine solche Stornierung wird wirksam, sobald Wir eine wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit haben, auf eine solche schriftliche Anweisung hin zu handeln, bevor die vertraglichen Mittel von Ihnen gekauft oder veräußert wurden. In Ermangelung dessen werden Wir gemäß der Anweisung für einen Dauerauftrag handeln und Sie sind für den zu zahlenden Betrag nach der Anweisung für einen Dauerauftrag haftbar.
- 3.4** Wenn der Richtsatz während der Laufzeit des Dauerauftrags nicht Wirtschaftlich Tragbar und Käuflich wird, läuft die Anweisung für einen Dauerauftrag automatisch am Ende der Laufzeit des Dauerauftrags aus. Sofern in der Anweisung für einen Dauerauftrag nicht anders angegeben, bleiben Anweisungen für einen Dauerauftrag bis 23:59 Uhr MEZ des letzten Tages der Laufzeit des Dauerauftrags gültig.

4. Umstände unter denen Wir Ihren Auftrag nicht annehmen können

4.1 Wir können Ihre Aufträge in den folgenden Fällen ablehnen:

- 4.1.1** wenn Sie dieses Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jede andere mit Uns getroffene Vereinbarung oder Regelung nicht eingehalten haben;
- 4.1.2** wenn die Annahme und/oder Ausführung der des Auftrags rechtswidrig oder illegal wäre oder gegen die von einer Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen verstoßen würde oder nach Unserem alleinigen Ermessen Ausgaben oder Kosten verursachen würde, die für Uns unangemessen hoch sind und/oder anderweitig gegen Anwendbares Recht verstoßen würden;
- 4.1.3** vorbehaltlich der zwingenden Vorschriften der österreichischen Insolvenzordnung (IO), wenn Sie Ihre Zahlungen einstellen oder zugeben würden, dass Sie grundsätzlich nicht in der Lage sind, Ihre Schulden zu begleichen, wenn diese zur Zahlung fällig werden, wenn Sie sich in einem Zustand der Insolvenz befinden, wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben, wenn Sie zahlungsunfähig oder überschuldet iSd §§ 66 und 67 IO sind, oder wenn Sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines Sanierungsverfahrens gemäß der IO beantragt haben, wenn Sie die Bestellung eines Insolvenzverwalters oder eines Sanierungsverwalters beantragt haben, oder wenn Sie allgemein Gegenstand eines Insolvenzverfahren sind, wenn gegen Sie ein Beschluss zur Abwicklung und/oder Liquidation erlassen wurde, oder wenn Sie nach Anwendbarem Recht Maßnahmen oder Verfahren unterliegen, die mit den vorgenannten vergleichbar sind. Wenn ein anderes zu Ihrer Gruppe gehörendes Unternehmen zahlungsunfähig geworden oder Gegenstand einer der in dieser Ziffer 4.1.4 genannten Maßnahmen oder Verfahren ist; oder
- 4.1.4** wenn Wir durch nicht von uns zu vertretende Ereignisse oder Umstände an der Erledigung des Auftrags gehindert sind.

4.2 Wenn Wir gemäß den Bestimmungen von Ziffer 4.1 einen Auftrag ablehnen oder eine Dienstleistung nicht erbringen, oder beschließen, die Bearbeitung eines Auftrags oder der Dienstleistung hinauszuschieben, werden Wir Sie darüber so bald wie vernünftigerweise möglich benachrichtigen, abgesehen Unsere Ablehnung, Ihren Auftrag zu bearbeiten, ist durch Anwendbares Recht verlangt. Wir werden Ihnen die Gründe bekanntgeben, warum Wir Ihren Auftrag nicht angenommen haben, sobald dies durchführbar ist, aber spätestens am darauffolgenden Geschäftstag, soweit uns dies nach geltendem Recht gestattet ist. Sofern unsere Weigerung, Ihren Auftrag zu bearbeiten, durch einen Fehler verursacht

wurde, der berichtigt werden kann, werden Wir Sie über den Prozess informieren, der zur Berichtigung des Fehlers von Ihnen zu befolgen ist.

5. Stornierung

5.1 Stornierung von Ihrer Seite

Im Fall der Stornierung eines Auftrags durch Sie (die Sie nur erwirken können, wenn Wir Ihren Zahlungsauftrag noch nicht erhalten haben; siehe Ziffer 20.2, und spätestens am Ende des Geschäftstages, der dem Tag der Ausführung der Zahlung vorangeht; siehe Ziffer 20.2) vor einer von Uns getätigten Zahlung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gegebenenfalls müssen Wir jede Maßnahme, die Wir zur Durchführung Ihres Auftrags in die Wege geleitet haben, unterbrechen und Sie könnten in diesem Fall aufgefordert werden, Uns, soweit gesetzlich zulässig, alle Verluste, Kosten, Schäden, Einbußen und Auslagen, die uns aufgrund dieser Unterbrechung oder Stornierung entstehen, in vollem Umfang zu ersetzen.

5.2 Stornierung von unserer Seite

Wir sind berechtigt, einen Auftrag in folgenden Fällen zu stornieren bzw nicht auszuführen, unabhängig davon, ob eine Bestätigung ausgestellt wurde oder nicht und ob die Zahlungsanweisung bei uns eingegangen ist oder nicht:

- 5.2.1** wenn Sie die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Bedingungen für die Nutzung Unserer Zahlungsdienste nicht eingehalten haben (insbesondere bei nicht erfolgtem Eingang der übertragenen Mittel/Gelder, die Sie uns schulden);
- 5.2.2** sofern die Annahme und/oder Erledigung des Auftrags rechtswidrig oder illegal wäre oder im Widerspruch zu den von einem Gericht oder einer Behörde, welche die Aufsicht über Uns und/oder ein Convera-Unternehmen hat, vorgeschriebenen Anforderungen stünden, oder anderweitig gegen Anwendbares Recht verstoßen würde;
- 5.2.3** falls es Grund zu der Annahme gibt, dass eine Erledigung des Auftrags für uns eine strafbare Handlung darstellen würde;
- 5.2.4** falls Wir feststellen (in Unserem alleinigen Ermessen, wobei wir angemessen handeln), dass Sie Unsere Dienstleistungen für (oder in Verbindung mit): (i) Glücksspiel, Pornographie oder anderen ähnlichen Aktivitäten; (ii) Zwecke, die nicht unmittelbar in Verbindung mit Ihren unternehmerischen oder professionellen Zahlungsanforderungen stehen; oder (iii) spekulative Zwecke verwenden, sofern jeweils eine Stornierung nach geltendem Recht zulässig ist;
- 5.2.5** vorbehaltlich der zwingenden Vorschriften der IO, wenn Sie Ihre Zahlungen einstellen oder zugeben würden, dass Sie grundsätzlich nicht in der Lage sind, Ihre Schulden zu begleichen, wenn diese zur Zahlung fällig werden, wenn Sie sich in einem Zustand der Insolvenz befinden, wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben, wenn Sie zahlungsunfähig oder überschuldet im Sinne der §§ 66 und 67 IO sind, oder wenn Sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines Sanierungsverfahrens gemäß der IO beantragt haben, wenn Sie die Bestellung eines Insolvenzverwalters oder eines Sanierungsverwalters beantragt haben, oder wenn Sie allgemein Gegenstand eines Insolvenzverfahren sind, wenn gegen Sie ein Beschluss zur Abwicklung und/oder Liquidation erlassen wurde oder wenn Sie nach Anwendbarem Recht Maßnahmen oder Verfahren unterliegen, die mit den vorgenannten vergleichbar sind. Wenn ein anderes zu Ihrem Konzern gehörendes Unternehmen zahlungsunfähig geworden oder Gegenstand einer der in dieser Ziffer 5.2.5 genannten Maßnahmen oder Verfahren ist;
- 5.2.6** wenn Sie es unterlassen, uns über das gewünschte Datum der Wertstellung nach Ziffer 20.2 zu informieren; oder
- 5.2.7** wenn Wir durch nicht von uns zu vertretenden Ereignissen oder Umstände an der Erledigung des Auftrags gehindert sind.

5.3 Falls Wir in Entsprechung der Bestimmungen in Ziffer 5.2 beschließen, einen Auftrag, der ordnungsgemäß angenommen wurde, zu stornieren, werden Wir Sie so bald wie möglich davon unterrichten.

5.4 Im Fall einer Stornierung nach Ziffer 5.2 eines ordnungsgemäß akzeptierten Auftrags müssen Wir gegebenenfalls jede Maßnahme, die Wir zur Durchführung Ihres Auftrags in die Wege geleitet haben, unterbrechen und können Sie in diesem Fall auffordern, uns, soweit gesetzlich zulässig, alle Verluste, Kosten, Schäden, Einbußen und Auslagen, die uns aufgrund dieser Maßnahmen, Unterbrechung oder Stornierung entstehen, in vollem Umfang zu ersetzen.

6. Lizenzvereinbarung und besondere Bedingungen für Benutzer des Online-Systems

6.1 Sie dürfen das Online-System zum Zweck der Inanspruchnahme der Dienstleistungen nutzen, einschließlich des Versendens oder Empfangens von globalen Geschäftszahlungen oder des Kaufs oder Verkaufs von Währungen, vorbehaltlich der von Uns auferlegten Einschränkungen oder Beschränkungen.

6.2 Wir gewähren Ihnen, solange diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft sind, eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung des Online-Systems zu dem alleinigen Zweck, Ihnen die Nutzung der Dienste im Rahmen Ihrer normalen Geschäftstätigkeit zu erleichtern. Sie erklären sich damit einverstanden, das Online-System in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.

6.3 Das Online-System sowie sämtliche Vervielfältigungsrechte und andere Rechte an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit dem Online-System sind und bleiben unser alleiniges Eigentum.

6.4 Sie dürfen das Online-System nur nutzen, um auf die Dienstleistungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit Ziffer 7.5 und anwendbaren österreichischen Gesetzen sowie Verordnungen und internationalen Verträgen zuzugreifen. Sie müssen sicherstellen, dass der Zugriff auf das Online-System auf diejenigen Ihrer Mitarbeiter oder Vertreter beschränkt ist, deren Funktionen einen Zugriff auf das Online-System als Teil der ordentlichen Geschäftstätigkeit erfordern. Sie müssen jedem dieser Mitarbeiter oder Vertreter von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis geben und sicherstellen, dass keine natürlichen oder juristischen Personen, die ein Zugriffsrecht auf das Online-System haben, gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen oder es einer anderen Partei gestatten, dagegen zu verstoßen.

6.5 Sofern nicht ausdrücklich gesetzlich vorgesehen, sind Sie nicht berechtigt, das Online-System oder dessen Komponenten zu vervielfältigen oder zu modifizieren. Sie sind weiters nicht berechtigt, das Online-System oder dessen Komponenten ganz oder teilweise zu dekompileieren oder dessen Betrieb oder Quellcode auf andere Weise zu kopieren oder zu reproduzieren.

6.6 Sie müssen eine Aufzeichnung aller an uns übermittelten Aufträge in Ihren Geschäftsräumen aufbewahren.

6.7 Sie sind für die Übertragung des Auftrags an uns verantwortlich und sollten immer sicherstellen, dass alle in Ihrem Auftrag enthaltenen Informationen richtig sind, bevor der Auftrag an uns übermittelt wird.

6.8 Wenn Sie nach der Übermittlung des Auftrags einen Fehler darin entdecken, müssen Sie uns dies unverzüglich schriftlich mitteilen.

6.9 Sollten Fehler im Online-System oder in unseren Systemen auftreten, die dazu führen, dass das Online-System, die Software oder die Dienstleistungen nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung stehen, dürfen Sie eine andere Methode verwenden, um einen Auftrag an uns zu übermitteln.

7. Ihre Nutzung des Online-Systems

7.1 Die unerlaubte Nutzung des Online-Systems durch Sie stellt eine Nichteinhaltung und Verletzung der Ihnen gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährten Lizenzbedingungen dar.

7.2 Durch Ihre Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Ihrer Eigenschaft als Nutzer des Online-Systems bestätigen Sie, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sie, Ihre Mitarbeiter und Vertreter verbindlich sind und Sie, Ihre Mitarbeiter und Vertreter diese zu befolgen haben. Die Person, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Ihrem Namen in Ihrer Eigenschaft als Nutzer des Online-Systems zustimmt, verpflichtet sich und garantiert, dass sie/er Ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in ist und dass sie/er die notwendigen Befugnisse hat, Verpflichtungen einzugehen, die für Sie als Nutzer des Online-Systems hinsichtlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich sind.

- 7.3** Wir verwenden die folgenden, von Ihnen bereitgestellten Informationen in Ihrer Eigenschaft als Nutzer des Online-Systems, um für Sie ein Benutzerkonto einzurichten, das dem Nutzer den Zugriff auf das Online-System ermöglicht. Als Nutzer des Online-Systems erklären und gewährleisten Sie, dass die bereitgestellten Angaben richtig sind und stimmen zu, uns über etwaige diesbezügliche Änderungen zu informieren.
- 7.4** Als Nutzer des Online-Systems müssen Sie Personen benennen, die in Ihrem Namen als Sicherheitsbeauftragter und als stellvertretender Sicherheitsbeauftragter handeln. Der Sicherheitsbeauftragte ist die Person, die die Befugnis hat zu bestimmen, wer Zugang zum Online-System hat und dieses in Ihrem Namen nutzen darf. Der stellvertretende Sicherheitsbeauftragte unterstützt den Sicherheitsbeauftragten, falls letzterer seine Zugriffsmethoden für das Online-System verliert oder vergisst.
- 7.5** Wir werden Kontoinformationsdienstleistern und Zahlungsauslösedienstleistern ("**TPP**") (jeweils wie in in § 3 Z 18 und 19 ZaDiG 2018 definiert) Zugang zu Ihrem, von Uns für Sie für die Ausführung Ihrer Zahlungen bestimmten, Zahlungskonto, in dem Umfang gewähren, in dem dieses Zahlungskonto innerhalb des Online-Systems online zugänglich ist, sofern, bei jeder Gelegenheit, wenn der TPP Zugriff zum Online-System verlangt:
- 7.5.1** Sie mit einem TPP einen Vertrag abgeschlossen haben, der von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) oder einem anderen Aufsichtsbehörde innerhalb des EWR zugelassen oder eingetragen ist;
 - 7.5.2** Sie alle Sicherheitsprotokolle einschließlich der Authentifizierung eines Benutzers des Online-Systems erfolgreich ausführen;
 - 7.5.3** Sie der Erteilung eines solchen Zugangs für den TPP ausdrücklich zugestimmt haben; und
 - 7.5.4** der TPP sich an wesentliche Zugangsprotokolle hält, die Wir gegebenenfalls von Zeit zu Zeit anwenden.

Keine Bestimmung in Ziffer 7.5 steht im Widerspruch zu einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der Sie uns gegenüber die Haftung oder Verantwortung für Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Wechselkursverluste) übernehmen, die uns im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen oder der Erfüllung eines Auftrags, einschließlich eines Zahlungsauftrags, entstehen.

8. Die Sicherheit der Zugriffsmethoden auf das Online-System

- 8.1** Ein Auftrag gilt als von Ihnen genehmigt, wenn er mit Hilfe der Zugriffsmethoden auf das Online-System übermittelt wurde, sofern die Übertragung die Beträge, Währungen und Zahlungsdaten enthält. Sie stimmen zu, die alleinige Verantwortung für den Schutz der Zugriffsmethoden auf das Online-System zu tragen und stimmen zu, dass die Nutzung der Zugriffsmethoden auf das Online-System eine gültige Anweisung von Ihnen darstellt, gleich ob diese genehmigt wurde oder nicht. Sie stimmen zu, Uns sofort zu benachrichtigen, wenn eine Zugriffsmethode auf das Online-System offengelegt wurde oder wenn dies vermutet wird, und Sie stimmen, soweit gesetzlich zulässig, zu, Uns von jeglicher Haftung, gleich welcher Art, die sich für Uns aufgrund einer solchen Offenlegung ergibt oder die Wir zu tragen haben, schadlos zu halten und freizustellen.
- 8.2** Ihr Sicherheitsbeauftragter muss stets eine aktuelle Liste der berechtigten Nutzer des Online-Systems aufbewahren. Wir dürfen zu Recht davon ausgehen, dass jeder Nutzer des Online-Systems ein Nutzer ist, der von Ihnen autorisiert wurde.
- 8.3** Ihr stellvertretender Sicherheitsbeauftragter muss Uns ihre oder seine persönlichen Zugriffsmethoden auf das Online-System übergeben, wenn der Sicherheitsbeauftragte eine neue Zugriffsmethode auf das Online-System verlangt.
- 8.4** Sie akzeptieren, dass Wir, sobald ein Auftrag übermittelt wurde, berechtigt sind, den im Online-System getätigten Auftrag zu berücksichtigen und sofort auszuführen.
- 8.5** Sie nehmen hiermit zur Kenntnis, dass Wir Ihren Zugang sperren können, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder wegen des Verdachts auf unbefugte oder betrügerische Nutzung erforderlich ist oder wenn Wir der Ansicht sind, dass Sie Ihre Zahlungsfähigkeit nicht erfüllen können.

9. Online-System unterstützende Dienstleistungen

Wir bieten Ihnen eine Unterstützung für die Nutzung des Online-Systems zum Zugriff auf die Dienstleistungen, indem Wir Ihnen unsere Support-Mitarbeiter während der Bürozeiten zur Verfügung stellen. Wir sind unter den in nachstehender Ziffer 19.1 angegebenen Details erreichbar.

10. Zahlungen von Ihnen

Abwicklung Ihrer Aufträge

- 10.1** Sie haben, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, die Mittel (sowie, falls dies hinsichtlich der Terminkontrakte, PPE-Terminkontrakte oder Optionsverträge relevant ist, Vorauszahlungen und Margin Deposits, welche Sie Uns im Zusammenhang mit einem Auftrag schulden) gemäß eines durch Sie (oder durch Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5) erteilten Auftrags oder Zahlungsauftrags unwiderruflich auf ein von Uns (oder im Fall von durch Convera Europe zu erbringenden Dienstleistungen, bei denen die von Ihnen zu überweisenden Mittel auf eine Andere Währung lauten, auf ein von Convera International geführtes Konto) zur Durchführung Ihrer Zahlungsvorgänge geführtes Konto zu überweisen, dessen Kontoinformationen Wir Ihnen mitteilen (die Art und Weise einer solchen Mitteilung haben Wir rechtzeitig vereinbart bzw festgelegt), bevor Wir einen Zahlungsauftrag für einen Zahlungsvorgang in Ihrem Namen ausführen, unabhängig davon, ob Wir eine Bestätigung ausgestellt haben oder nicht. Sie erklären sich bereit, die Zahlung zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen im Rahmen eines Zahlungsauftrags an Uns unverzüglich in Form von endgültigen, unwiderruflichen und frei verfügbaren (also nicht rückrufbaren) Mitteln zu leisten.
- 10.2** Falls Wir die genannten Mittel nicht erhalten, kann das dazu führen, dass Wir die Erbringung der Dienste aufschieben und der Leistungsempfänger die Zahlung daher verspätet erhält. In einem solchen Fall können Wir für Verluste, Kosten, Gebühren oder Ausgaben, die Ihnen oder Ihrem Leistungsempfänger entstehen, nicht haftbar gemacht werden, insoweit Wir nicht in der Lage waren, das Datum der Wertstellung, das in der Bestätigung angegeben wurde oder das schriftlich zwischen uns und Ihnen vereinbart wurde, einzuhalten und das nur unter der Bedingung eingehalten werden konnte, dass wir die Mittel im Einklang mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten hätten.
- 10.3** Sofern Sie Mittel bei Uns in einem von Uns und/oder einem von Convera International geführtes Konto, wie von Uns angewiesen, gehaltenen Konto zur Ausführung Ihrer Zahlungsvorgänge in derselben Währung platzieren wie das entsprechende Konto, sichern Wir Ihnen zu, dass die Summe Ihnen spätestens am Ende des folgenden Geschäftstages nachdem die Mittel eingegangen sind zur Verfügung gestellt und wertgestellt wird.

Zahlung Unserer Gebühren und Kosten

- 10.4** Sie nehmen hiermit zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Wir bestimmte Gebühren für die Dienstleistungen berechnen. Diese Gebühren werden in einer Gebührentabelle festgelegt, die Ihnen von Zeit zu Zeit oder auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin zur Verfügung gestellt wird. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind Wir berechtigt, die für die Dienstleistungen berechneten Gebühren jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zu ändern.
- 10.5** Zahlungen, die Sie uns nach deren Fälligkeitstag schulden (unbeschadet unserer sonstigen Rechte und ohne dass diese Bestimmung als Begründung einer Verpflichtung anzusehen ist, Ihnen einen Kredit einzuräumen), werden mit 4% p.a. über dem €STR-Zinssatz verzinst. Diese Zinsen laufen ab dem Fälligkeitstag der Zahlung und werden täglich berechnet. Wenn die €STR-Rate weniger als null ist, soll sie als gleich wie null gelten.
- 10.6** Wenn die Währung mit dem Euro gekoppelt ist, werden Wir nur Gebühren auf einer festen Basis berechnen, die die Kosten für die Währungsumrechnung zuzüglich unserer Marge widerspiegeln.
- 10.7** Sie erteilen hiermit ausdrücklich Ihre Zustimmung, dass Wir Unsere Gebühren von Eingangszahlungen oder an Uns geleiteten Geldern abziehen können, um einen Zahlungsvorgang einem Auftrag entsprechend auszuführen.

Lastschriften

- 10.8** Falls Sie und/oder ein autorisierter TPP gemäß Ziffer 7.5 Uns beauftragt haben, Lastschrifteinzüge (einschließlich deren Änderung oder Stornierung) bei Ihrer Bank vorzunehmen, erfolgen diese Lastschriften entsprechend der von Ihnen unterschriebenen Einzugsermächtigung und den jeweils anwendbaren Lastschrift-Verfahrensregeln. Sie bestätigen hiermit, dass Wir und Ihre Bank ermächtigt sind, Ihr Konto jeweils zu belasten, falls Kreditanpassungen erforderlich

werden. Sie ermächtigen Uns, in dem erforderlichen Umfang mit Ihrer Bank zu kommunizieren, um die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Dienstleistungen zu erbringen.

11. Aufrechnung

- 11.1** Wir sind berechtigt, Beträge, die Wir von Ihnen erhalten haben oder die Wir in Ihrem Namen halten oder die sonst zur Zahlung von Ihnen an Uns fällig sind, gegen Beträge aufzurechnen, die Uns in Bezug auf die Dienstleistungen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt werden, geschuldet werden, unter anderem:
- 11.1.1** fällige Beträge, die Uns aufgrund obiger Ziffer 10.1 geschuldet werden;
 - 11.1.2** fällige Zinsen, die Uns gemäß obiger Ziffer 10.3 geschuldet werden;
 - 11.1.3** fällige Beträge, die Uns in Bezug auf eine Entschädigung gemäß den Bestimmungen der obigen Ziffern 5.1 und/oder 5.4 im Fall der Stornierung eines Auftrags Ihrerseits geschuldet werden;
 - 11.1.4** fällige Beträge, die Uns in Bezug auf eine Entschädigung gemäß den Bestimmungen von Ziffer 26.4.7 geschuldet werden;
 - 11.1.5** fällige Gebühren/Kosten, die Uns gemäß den Ziffern 22.1.5 und/oder 22.2 geschuldet werden;
 - 11.1.6** fällige Beträge, die Uns in Bezug auf eine Entschädigung gemäß den Bestimmungen der Ziffern 8.1, 15.1, 16.1, 23.3 und/oder 23.6 geschuldet werden;
 - 11.1.7** im Hinblick auf Derivatkontrakte sind Wir zur Aufrechnung aller Beträge berechtigt, die ansonsten hinsichtlich zwei oder mehrerer Derivatkontrakte von Uns an Sie oder von Ihnen an Uns zu zahlen wären (unabhängig davon, ob sich die Aufrechnungsbeträge auf Optionsverträge oder Terminkontrakte oder beides beziehen);
 - 11.1.8** im Hinblick auf PPE-Terminkontrakte und Zukünftige Zahlungen sind Wir zur Aufrechnung aller Beträge berechtigt, die ansonsten hinsichtlich zweier oder mehrerer PPE-Terminkontrakte und/oder Zukünftiger Zahlungen von Uns an Sie oder von Ihnen an Uns zu zahlen wären (unabhängig davon, ob sich die Aufrechnungsbeträge auf PPE-Terminkontrakte, Zukünftige Zahlungen oder beides beziehen).
- 11.2** Wir können nicht für Verluste oder Kosten haftbar gemacht werden, die Ihnen gegebenenfalls entstehen, wenn Wir von Unserem Recht Gebrauch machen, Uns gemäß den Bestimmungen dieser Ziffer 11 geschuldete Beträge aufzurechnen.
- 11.3** Sie stimmen zu, dass Wir eine Aufrechnung gemäß Ziffer 11.1 mit allen Ihren Ansprüchen gegen Uns vornehmen dürfen, unabhängig von deren Fälligkeit und Währung. Um diese Aufrechnung in Fällen durchzuführen, in denen die in Betracht kommenden Ansprüche auf unterschiedliche Währungen lauten, stimmen Sie zu, dass Wir für die Zwecke der Aufrechnung Ansprüche, die auf eine andere Währung also Euro lauten, am Tag der Aufrechnung in Euro zum dem von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) auf deren Website veröffentlichten Kurs umrechnen dürfen.

12. Einhaltung der Vorschriften betreffend Berufsgeheimnis, Devisenkontrolle, Bekämpfung von Geldwäsche und FATCA

Berufsgeheimnis und Auslagerung

- 12.1** Gemäß Artikel 41 Banking Act 1993 und Artikel 30 PSA 2009 sind Wir verpflichtet, alle kundenbezogenen Informationen, von denen Wir Kenntnis haben oder erhalten, vertraulich zu behandeln ("**Berufsgeheimnis**"), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen über Sie, Ihre registrierte Adresse, die Namen Ihrer Direktoren und Angestellten, deren Adressen, Nationalitäten, Geburtsdaten und -orte, Berufe und Quellen des Vermögens, Informationen über Ausweisdokumente, Kontonummern, Transaktions- und Kreditdaten, Steuerdomizile und andere steuerlich relevante Dokumente und Informationen, Anlageziele, Vermögen, finanzielle Situationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen in Anlageangelegenheiten, Informationen über Ihre Investoren, wirtschaftlichen Eigentümer oder Dritte (wie Ihre Vertreter oder Kontaktpersonen) oder ganz allgemein alle Informationen, die Ihre direkte oder indirekte Identifizierung ermöglichen können (die "**Vertraulichen Daten**"). Wir dürfen Vertrauliche Daten nur dann offenlegen, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern oder erlauben, wenn Sie zustimmen oder Uns implizit oder ausdrücklich

anweisen, dies zu tun (unter bestimmten Umständen und Bedingungen). Im Fall von Abwicklungs-, Sanierungs- und Liquidationsmaßnahmen in Bezug auf Uns können Wir verpflichtet sein, Vertrauliche Daten an Behörden und/oder Gegenparteien weiterzugeben, die an einem solchen Verfahren beteiligt sind, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) potenzielle Erwerber, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bank kontaktiert werden,

- 12.2** Darüber hinaus können in einer Reihe von Rechtsordnungen, Bestimmungen die für (Geschäfte mit) Finanzinstrumenten und ähnlichen Rechten gelten, die Offenlegung der Identität und des Besitzes von (in)direkten Inhabern und/oder wirtschaftlichen Eigentümern der Finanzinstrumente verlangen. Die Nichteinhaltung der Offenlegungspflicht kann zur Sperrung der Finanzinstrumente führen (in dem Sinne, dass Stimmrechte nicht ausgeübt werden können, Dividenden oder andere Rechte nicht erhalten werden können und die Finanzinstrumente nicht verkauft oder auf andere Weise veräußert werden können). Sie weisen Uns ausdrücklich an, nach eigenem Ermessen, unverzüglich und ohne auf Sie zurückkommen zu müssen, Ihre Identität (und/oder die Ihres wirtschaftlichen Eigentümers) und den Besitz von Finanzinstrumenten und ähnlichen Rechten offenzulegen, wenn die betreffenden nationalen oder ausländischen Rechtsvorschriften eine solche Offenlegung erfordern. Insbesondere erkennen Sie ausdrücklich an, dass Wir Vertrauliche Informationen an Intermediäre (falls vorhanden) zum Zwecke der Erbringung Unserer Dienstleistungen, insbesondere beim Kauf oder der Rückgabe von Finanzinstrumenten, weitergeben können. Sie akzeptieren ausdrücklich und weisen Uns an, alle relevanten vertraulichen Informationen an den jeweiligen Vermittler (falls vorhanden) weiterzugeben. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die Sie (oder Ihr wirtschaftlicher Eigentümer) durch die Offenlegung Ihrer Identität und Ihrer Bestände erleiden könnten.
- 12.3** Sie nehmen ferner zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass bestimmte Gesetze, Vorschriften oder internationale Zahlungsabwicklungssysteme die Identifizierung der Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt, und/oder des Empfängers verlangen können. Wenn Geldbeträge übertragen, gespeichert oder Zahlungen verarbeitet werden sollen, müssen Wir möglicherweise Vertrauliche Daten offenlegen. Sie müssen alle Informationen zur Verfügung stellen, die von Uns für diese Zwecke benötigt werden.
- 12.4** Sie erkennen außerdem an, dass Wir die in einem Überweisungsauftrag angegebenen Informationen im Zusammenhang mit der Ausführung einer Zahlung möglicherweise an den Zahlungsdienstleister Ihrer Gegenpartei (und gegebenenfalls auch an Bankpartner und andere an der Ausführung einer Zahlung beteiligte Vermittler) weitergeben müssen. Sie akzeptieren ausdrücklich und weisen Uns an, solche Informationen weiterzugeben. In diesem Zusammenhang haben Wir auch das Recht, von Ihnen alle Informationen anzufordern, die zur Identifizierung des Empfängers von Zahlungen erforderlich sind, bevor Wir eine Überweisung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausführen.
- 12.5** Darüber hinaus werden Informationen, die in Geldüberweisungen enthalten sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ihre Vertraulichen Daten), von Uns durch andere spezialisierte Unternehmen, wie etwa SWIFT (*Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication*), verarbeitet. Diese Verarbeitung kann über Zentren erfolgen, die sich in Ländern außerhalb Luxemburgs befinden, entsprechend der dortigen Gesetzgebung. Infolgedessen können die zuständigen ausländischen Behörden zum Zwecke der Bekämpfung von Terrorismus oder Geldwäsche oder aus anderen legitimen Gründen Zugang zu Ihren Daten verlangen, die in solchen Betriebs- bzw Rechenzentren gespeichert sind. Wenn Sie Uns anweisen, einen Zahlungsauftrag oder einen anderen Vorgang auszuführen, weisen Sie Uns an, nach eigenem Ermessen alle Datenelemente offenzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ihre Vertraulichen Daten, die für die korrekte Ausführung der Transaktion erforderlich sind, die außerhalb von Luxemburg verarbeitet werden kann.
- 12.6** Sie erkennen ferner an, dass Wir im Rahmen eines Erstattungsantrags möglicherweise Informationen über Sie an den Zahlungsdienstleister der Person weitergeben müssen, die (unberechtigterweise) eine Zahlung zu Ihren Gunsten durch eine Überweisung auf das Konto in Unseren Büchern ausgelöst hat. Sie akzeptieren ausdrücklich und weisen Uns an, solche Informationen an den Zahlungsdienstleister dieses Zahlers weiterzugeben.
- 12.7** Darüber hinaus weisen Sie Uns an und ermächtigen Uns ausdrücklich, Vertrauliche Daten offenzulegen und zu übertragen an:
- 12.7.1** Convera Europe, Convera Europe Financial, Custom House Financial (UK) Limited (zur Zeit im Begriff den Namen in Convera UK Limited zu ändern), Western Union Business Solutions (USA), LLC (zur Zeit im Begriff den Namen in Convera USA, LLC zu ändern), Western Union Business Solutions (Australia) Pty Limited (zur Zeit im Begriff den Namen Convera Australia Pty Limited zu ändern), Convera Lithuania UAB und Convera Payments Costa Rica, S.R.L.;

12.7.2 Aufsichtsbehörden und andere zuständige Behörden (einschließlich Steuerbehörden), die sich außerhalb Luxemburgs befinden, auf begründetes Ersuchen dieser Behörden gemäß Anwendbarem Recht.

12.8 Die Weitergabe vertraulicher Daten durch Uns an die anderen oben genannten Unternehmen Unserer Gruppe und die Behörden dient dem Zweck, Uns in die Lage zu versetzen, Unseren regulatorischen Verpflichtungen (soweit anwendbar) und Unseren steuerlichen und anderen gesetzlichen Berichtspflichten nachzukommen, sowie die Einhaltung interner Richtlinien Unserer Gruppe zu gewährleisten, insbesondere zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Einhaltung von Handels- und Wirtschaftssanktionsgesetzen und/oder -vorschriften. Sie erkennen an, dass eine solche Übertragung, Speicherung oder Verarbeitung von Informationen die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und Uns fördert.

12.9 Sie erkennen ferner an und stimmen ausdrücklich zu, dass Wir zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der betrieblichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die Wir im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gegebenenfalls anderer damit verbundener Vereinbarungen anbieten, und um Ihnen den vollen Nutzen der von Uns angebotenen Mehrwertdienste zu bieten, Geschäfts-, Kontroll- oder Betriebsfunktionen (oder andere relevante Funktionen) ganz oder teilweise an andere Unternehmen Unserer Gruppe (sofern zutreffend) oder an dritte Dienstleister (zusammen die Dienstleister) auslagern können, um Ihnen den vollen Nutzen der von Uns angebotenen Mehrwertdienste zu bieten, können Wir Geschäfts-, Kontroll- oder Betriebsfunktionen (oder andere relevante Funktionen) ganz oder teilweise an andere Unternehmen Unserer Gruppe (sofern zutreffend) oder an Drittdienstleister (zusammen die Dienstleister) auslagern, ohne dass Wir dazu Ihre Zustimmung einholen oder Ihnen eine weitere Mitteilung zukommen lassen müssen, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht vorgeschrieben oder wurde anderweitig ausdrücklich zwischen Ihnen und Uns im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen vereinbart. Zum Zeitpunkt dieses Dokuments haben Wir Convera International und Convera Litauen als Dienstleister beauftragt und bestimmte operative Funktionen an sie ausgelagert. Diese Auslagerung erfolgte in Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften, einschließlich der EBA-Leitlinien und des CSSF-Rundschreibens zur Auslagerung. Wir haften für die Arbeit der Dienstleistungserbringer.

In diesem Zusammenhang können die Dienstleister Zugang zu bestimmten Informationen und Dokumenten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertrauliche Daten) haben und diese verarbeiten, die von Uns erstellt oder gesammelt oder von Uns mitgeteilt wurden (ob per Post, E-Mail, Fax, Telefon, über das Online-System oder auf anderem Wege).

Wir haben angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit der übermittelten Vertraulichen Daten zu gewährleisten und die Vertraulichen Daten vor unbefugter Verarbeitung zu schützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Schutzniveau für personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen im Allgemeinen in Drittländern möglicherweise nicht dasselbe ist wie in Luxemburg. Die Dienstleister sind entweder gesetzlich zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet oder werden vertraglich zur Einhaltung strenger Vertraulichkeitsregeln angehalten. Informationen, die gemäß den oben beschriebenen Zwecken übermittelt werden, sind nur einer begrenzten Anzahl von Personen innerhalb der betreffenden Dienstleister auf der Grundlage der Notwendigkeit der Kenntnisnahme zugänglich. Die betreffenden Daten werden nicht an andere Stellen als die Dienstleister weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig oder zur Erfüllung von Anfragen und Anforderungen nationaler oder ausländischer Regulierungs- oder Strafverfolgungsbehörden. Sie erkennen hiermit an und akzeptieren, dass die Dienstleister möglicherweise nicht den luxemburgischen Vorschriften über das Berufsgeheimnis unterliegen und dass die für sie geltenden Verpflichtungen zur Wahrung des Berufsgeheimnisses weniger streng sein können als die luxemburgischen Rechtsvorschriften über das Berufsgeheimnis.

Folglich stimmen Sie hiermit ausdrücklich zu und beauftragen, ermächtigen und bevollmächtigen Uns, Vertrauliche Daten an Dienstleister zu übertragen.

12.10 Wenn im Zusammenhang mit der Übermittlung vertraulicher Daten Ihre Zustimmung erforderlich ist, werden Sie über jede neue Übermittlung vertraulicher Daten im Rahmen neuer Auslagerungsvereinbarungen oder über jede Änderung der Merkmale einer bestehenden Auslagerungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Übermittlung vertraulicher Daten (einschließlich des Landes, in dem die oben genannten Dienstleister, die die Vertraulichen Daten erhalten, niedergelassen sind) durch geeignete Mittel wie Kontoauszüge oder E-Mail informiert. Eine solche neue Übertragung vertraulicher Daten im Rahmen einer neuen Auslagerungsvereinbarung oder eine Änderung der Merkmale einer bestehenden Auslagerungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Übertragung vertraulicher Daten (einschließlich des Niederlassungslandes der oben genannten Dienstleister) gilt als von Ihnen akzeptiert, wenn Sie nicht

innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab dem Datum der Mitteilung über die Übertragung vertraulicher Daten im Rahmen einer neuen Auslagerungsvereinbarung oder die Änderung einer bestehenden Auslagerungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Übertragung vertraulicher Daten einen schriftlichen Einspruch an Uns gerichtet haben.

12.11 Schließlich erkennen Sie ausdrücklich an und akzeptieren, dass Wir im Falle einer Übertragung oder Abtretung Unserer Rechte aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an einen Dritten berechtigt sind, alle erforderlichen Vertraulichen Daten an den Übernehmer oder Abtretungsempfänger zu übertragen.

12.12 Für die Zwecke einer Offenlegung vertraulicher Daten gemäß dieser Ziffer 17 dürfen personenbezogene Daten nur unter den in Ziffer 14 genannten Bedingungen verarbeitet werden.

Zusätzlich zum Vorstehenden und zur Vermeidung von Zweifeln erklären Sie sich ausdrücklich mit den oben beschriebenen Überweisungen einverstanden und entbinden Uns für die Zwecke dieser Vereinbarung von Unseren Pflichten zur Wahrung des Bankgeheimnisses, die sich aus den geltenden Berufsgeheimnissen nach österreichischem Recht ergeben.

Devisenkontrolle, Geldwäschebekämpfung und FATCA

12.13 Sie nehmen zur Kenntnis, dass Wir angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Wir nicht an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung teilnehmen oder dazu Beihilfe leisten. Sie verpflichten sich, alle Gesetze und Vorschriften über die Devisenkontrolle und zur Bekämpfung der Geldwäsche in Bezug auf jeden Auftrag einzuhalten, und verpflichten sich, Unsere eigenen Pflichten im Zusammenhang mit diesen Gesetzen und Vorschriften zu respektieren. Insbesondere garantieren Sie, dass alle in Ihrem Abonnement für die Dienstleistungen und in Ihrem Auftrag enthaltenen Informationen zutreffend sind und dass der Geldtransfer nicht die Gesetze oder Vorschriften über Devisenkontrolle und zur Bekämpfung von Geldwäsche verletzt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Wir berechtigt sind, in Unserem alleinigen Ermessen, um Unsere rechtlichen Verpflichtungen gemäß dem anwendbaren Recht, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Anti-Geldwäsche-Regulierung und Gesetze und/oder Verordnungen, die Handels- und Wirtschaftssanktionen beinhalten, sowie jegliche andere durch Gerichte oder Vorschriften auferlegte Verpflichtung, zu erfüllen, sämtliche von Ihnen bereitgestellten transaktionsbezogenen Informationen nach Unserem Ermessen an eine beliebige Korrespondenzbank, an eine österreichische oder ausländische Aufsichts- oder eine Justizbehörde weiterzugeben, sofern Wir es für notwendig oder wünschenswert erachten. Darüber hinaus darf eine solche Offenlegung gegenüber jeder Verwaltungsbehörde, jedem Verwaltungskörper und jedem Amt erfolgen, welche regulatorische oder Aufsichtsgewalt im Hinblick auf Unsere Geschäfte ausübt, wenn die Offenlegung erfolgt, um den Anforderungen im Rahmen verwaltungsbehördlicher Routine-Rechnungsprüfungen oder Untersuchungen nachzukommen, oder als Teil informativer Übermittlungen, welche von solchen hoheitliche Einheiten im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs verlangt werden.

12.14 Wenn Sie gegen diese Gesetze oder Vorschriften verstoßen, erklären Sie sich einverstanden, dass Wir alle Beträge oder Mittel einbehalten, die Uns gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen überwiesen wurden und/oder dass Wir einen Auftrag nicht ausführen, sofern Wir von einer Aufsichtsbehörde (einschließlich einer ausländischen zuständigen Behörde) angewiesen werden, ihn nicht auszuführen; auf diese Mittel fallen keine von Uns geschuldete Zinsen an.

12.15 Sie nehmen zur Kenntnis, anerkennen und stimmen zu, dass alle Transaktionen, woher auch immer diese stammen, von Uns, oder in Unserem Auftrag durch eines Unserer konzernverbundenen Unternehmen, die sich auch außerhalb Österreichs und der Europäischen Union befinden können, bearbeitet werden dürfen. Alle Transaktionen, wo auch immer sie entstanden sind, sollen nach Maßgabe der Gesetze und Regulierungen (einschließlich jener Gesetze und Regulierungen betreffend Geldwäscherei- und Terrorismusbekämpfung sowie die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte) derjenigen Jurisdiktion bearbeitet werden, in der die Transaktion bearbeitet wird.

12.16 Zur Klarstellung, nehmen die Parteien zur Kenntnis und stimmen zu, dass Sie dafür verantwortlich sind, die Quelle der Zahlung(en) sowie den Kapitel 3 und Kapitel 4 Status des Zahlungsempfängers nach Maßgabe des United States Internal Revenue Code Sections 861 bis 865, 1441 bis 1446 und 1471 bis 1474 festzustellen, und, dass es die Erwartungshaltung der Parteien ist, dass Wir die Quelle der Zahlung oder den Quellensteuerstatus einer Zahlung an den Zahlungsempfänger weder kennen noch Gründe haben diesen zu kennen. Dementsprechend, versichern und garantieren Sie Uns, dass insoweit die U.S. Regulierungen gemäß Code Section 1441 bis 1446 und 1471 bis 1474 auf Ihre Transaktion anwendbar sind, haben Sie den Kapitel 3 und Kapitel 4 Status des Zahlungsempfängers festgestellt haben in Übereinstimmung mit den Internal Revenue Code Sections 1441 bis 1446 und 1471 bis 1474 und den dazu bekanntgemachten Regulierungen, und dass Sie den angemessenen Betrag zurückbehalten, falls erforderlich. Sie werden

Uns in Bezug auf alle Ansprüche des U.S. Internal Revenue Service ("IRS") für Steuern, Zinsen, und Strafen und Ausgaben schadlos halten, die Uns im Zusammenhang mit Ihrer nicht ausreichenden Zurückbehaltung oder einer anderen Nichteinhaltungen in Bezug auf die IRS Zurückbehaltungsregeln (IRS withholdingrules), einschließlich Foreign Account Tax Compliance Act ("FATCA"). Diese Schadloshaltung überdauert den Abschluss jeder Zahlung und die Beendigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13. Vertraulichkeit

- 13.1** Vorbehaltlich der Bestimmungen der Ziffern 12 und 14 verpflichten sich die Parteien, die Integrität und Vertraulichkeit aller Informationen und des Online-Systems, die von der anderen Partei geliefert oder bereitgestellt werden, zu schützen, und beide Parteien stimmen (vorbehaltlich vorangehender Ziffer 7.5) zu, diese Informationen oder das Online-System nur Mitarbeitern zugänglich zu machen, die in Bezug auf die Dienstleistungen Zugriff darauf haben müssen.
- 13.2** Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit, wie oben definiert, gilt nicht für Informationen, die:
- 13.2.1** zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung bereits im Besitz der besagten anderen Partei waren und rechtmäßig erlangt wurden, und dies durch schriftliche Dokumentation nachgewiesen werden kann;
 - 13.2.2** in gutem Glauben über einen unabhängigen Dritten nach dem Zeitpunkt ihrer Übermittlung in den Besitz der besagten anderen Partei gelangen; oder
 - 13.2.3** ohne erfolgte Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung öffentlich zugängliche Daten werden.

14. Datenschutz

14.1 Für die Dienstleistungen erforderliche personenbezogene Daten, Kontrolle

Zur Erbringung der Dienstleistungen (ua für Zwecke der Verwaltung, der korrekten Auftragsabwicklung, der gesetzlich vorgeschriebenen Kundenidentifizierung, des Kundendienstes, der Benutzervalidierung, der Betrugsprävention und der Produkt- und Geschäftsentwicklung, der Transaktionshistorie und der Marketingpräferenzen) müssen wir Personenbezogene Daten Verarbeiten. Solche Personenbezogene Daten können von Ihnen bereitgestellt werden, so etwa wenn Sie Daten des Leistungsempfängers angeben, und auch von Uns erfasst werden, zB wenn Wir zusätzliche Informationen zur Verifizierung der von Ihnen angegebenen Daten erfassen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Wir als unabhängiger Dienstleister von Ihnen bereitgestellte und von Uns gesammelte, ermittelte bzw im Rahmen Unserer Leistungserbringung erfasste Personenbezogene Daten separat kontrollieren. Wir verarbeiten Personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit den Dienstleistungen erfasst haben, nur entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich dieser Ziffer 14, anderenfalls wird entsprechendes ausdrücklich schriftlich zwischen Ihnen und Uns vereinbart, oder sofern es sonst im Rahmen eines Auftrags notwendig ist, den Sie (oder durch Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5) übermitteln und Wir akzeptieren.

14.2 Einverständnis gemäß anwendbarem Gesetz zu Zahlungsdiensten im Hinblick auf Ihre Transaktionen

- 14.2.1** Sie erkennen an, dass wir zur Erbringung der Leistungen Personenbezogene Daten verarbeiten müssen. Sie stimmen hiermit ausdrücklich Unserer Verarbeitung Personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen zu. Außerdem erklären Sie, dass Sie durch Ihren Auftrag eine Transaktion durchzuführen, zustimmen und Uns ermächtigen, sämtliche Personenbezogene Daten zu verarbeiten, die erforderlich sind, um die Transaktion auszuführen; im Fall eines Auftrags stimmen Sie zu, dass Wir sämtliche Personenbezogene Daten Verarbeiten, die in der Bestätigung festgelegt sind. Zur Vermeidung von Zweifeln: Wir holen die in dieser Ziffer genannten Einwilligungen nur ein, um Artikel 94(2) der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG zu erfüllen. Diese Einwilligung hat nicht den Zweck, weitere personenbezogene Daten zu verarbeiten, als für die Vertragserfüllung erforderlich sind.

14.2.2 Sie sichern hiermit zu, dass die unterzeichnende Person welche diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließt befugt und von Ihnen ermächtigt ist, in Ihrem Namen und für Sie, sowie für mit Ihnen verbundene Unternehmen, Gesellschaften, Organisationen oder Betriebe, die gegebenenfalls Unsere Dienstleistungen nutzen oder davon profitieren, die oben genannte Genehmigung zu erteilen.

14.2.3 Soweit das Anwendbare Recht Ihnen erlaubt Ihre Zustimmung hinsichtlich einer bestimmten Transaktion zurückzuziehen, stimmen Sie zu, dass Sie Ihre Zustimmung allein nach den in Ziffer 5 genannten Stornierungsbedingungen, gemäß den dort festgelegten Einschränkungen, zurückziehen dürfen und Sie bestätigen und erklären, dass die Rücknahme Ihre Zustimmung selbst bei deren Wirksamkeit, keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit irgendeiner Verarbeitung hat, die vor der Rücknahme erfolgt ist. Außerdem erkennen Sie an, dass die Rücknahme Ihrer Zustimmung Unsere Rechte zur Verarbeitung, fortgesetzten Verarbeitung bzw Speicherung personenbezogener Daten nicht beeinträchtigt, soweit dies vom anwendbaren Recht bzw diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet ist.

14.3 Zusicherungen und Garantien

Sie garantieren Uns, dass Sie bei der Übermittlung von Personenbezogenen Daten an Uns oder bei Ihrer Beauftragung zur Erbringung der Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den für Sie geltenden Gesetzen und Vorschriften handeln. Insbesondere sichern Sie zu, dass: (A) Personenbezogene Daten, die Sie Uns bereitgestellt haben, rechtmäßig Verarbeitet worden sind; (B) Sie sämtliche erforderliche Zustimmungen bzw Genehmigungen eingeholt, sämtliche erforderliche Mitteilungen gemacht haben und auch sonstige gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen durchgeführt haben, um rechtmäßig Personenbezogene Daten an Uns weiterzugeben, sei es für eine von Ihnen gewünschte Transaktion oder eine gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlaubte Verarbeitung; und (C) dass die Verarbeitung, um dessen Ausführung Sie Uns hinsichtlich Personenbezogener Daten bitten, gesetzmäßig ist . Sie versichern, dass Sie Uns in Bezug auf Ansprüche, die im Fall einer Verletzung von auf Sie anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durch Sie, von einem Dritten (einschließlich einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde) gegen Uns geltend gemacht werden, bzw hinsichtlich Ansprüchen, die von Dritten (einschließlich Regierungs- oder Aufsichtsbehörden) gegen Uns geltend gemacht werden und aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung einer hier festgelegten Zusicherung und Garantie entstehen, schadlos halten.

14.4 Informationssicherheit

Wir werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Personenbezogener Daten gegen rechtswidrige Verarbeitung und zufälligen Verlust, Untergang, Beschädigung, Änderung oder Offenlegung einführen. Diese Maßnahmen werden in Relation zu dem Schaden, der durch unbefugte oder gesetzwidrige Verarbeitung oder zufälligen Verlust, Untergang oder Beschädigung Personenbezogener Daten, sowie an der Art der zu schützenden Personenbezogenen Daten entstehen könnte, angemessen sein.

14.5 Erlaubte Datenverarbeitung

Wir Verarbeiten Personenbezogene Daten in Übereinstimmung und im erlaubten Rahmen gemäß der auf Verantwortliche für die Datenverarbeitung anwendbaren Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten, die von Uns Verarbeitet werden, sind ua die Informationen, die Sie Uns bereitstellen, sowie Informationen, die wir aus anderen Western Union Programmen oder Dienstleistungen, von Convera-Unternehmen, dritten natürlichen oder juristischen Personen, oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten. Die Art und Weise, in der wir die aus unseren Dienstleistungen resultierenden Personenbezogenen Daten Verarbeiten, ist in der anwendbaren Datenschutzerklärung niedergelegt. Wir werden in angemessener Weise sicherstellen, dass die anwendbare Datenschutzerklärung exakt wiedergibt, wie Personenbezogene Daten im Rahmen unserer Dienstleistungen verarbeitet werden, und werden Ihnen Änderungen rechtzeitig mitteilen.

14.6 Dritte und Übertragungen

14.6.1 Wir dürfen Personenbezogene Daten an Anbieter, Auftragnehmer, TPPs gemäß Ziffer 7.5 und/oder Geschäftspartner für sämtliche Zwecke oder jegliche gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlaubte Verarbeitung weitergeben. Diese Dritten können außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") ansässig sein, inklusive in Ländern außerhalb des EWR, deren Datenschutzgesetze nicht dasselbe Schutzniveau bieten wie die gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des EWR. Mit Ausnahme von TPPs gemäß Ziffer 7.5, stellen Wir sicher, dass Dritte, die Personenbezogene Daten erhalten, auch solchen vertraglichen Bedingungen unterliegen und dass Übertragungen an Dritte außerhalb des EWR denselben Sicherungen

unterliegen, wie sie die hier anwendbaren Datenschutzgesetze fordern. Wo gesetzlich erforderlich, werden Wir Ihre ausdrückliche Zustimmung einholen. Um Zweifel auszuschließen, übernehmen Wir keine Haftung für die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze bei der Übermittlung personenbezogener Daten an einen TPP gemäß Ziffer 7.5.

14.6.2 Wir dürfen Personenbezogene Daten oder sonstige von Uns gehaltene Informationen gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder sonstigen Verwaltungsbeamten offenlegen, falls Wir durch in- oder ausländischen Rechtsordnungen oder durch ein rechtliches Verfahren dazu verpflichtet sind, oder soweit erforderlich, um Unsere Rechte und Interessen, oder jene anderer Personen, geltend zu machen oder zu verteidigen.

14.6.3 Wir sowie weitere Convera-Unternehmen, insbesondere: Custom House Financial (UK) Limited (zur Zeit im Begriff den Namen in Convera UK Limited zu ändern), Western Union Business Solutions (USA), LLC (zur Zeit im Begriff den Namen in Convera USA, LLC zu ändern), Western Union Business Solutions (Australia) Pty Limited (zur Zeit im Begriff den Namen in Convera Australia Pty Limited zu ändern) dürfen auf von Uns gehaltene Personenbezogene Daten und Informationen zugreifen. Wir stellen sicher, dass der Zugang von Convera-Unternehmen, die außerhalb des EWR angesiedelt sind, denselben Sicherheitsmaßnahmen unterliegt, wie sie die hier anwendbaren Datenschutzgesetze fordern.

14.7 Benachrichtigung und Zusammenarbeit

Jede Partei muss die andere unverzüglich nach Erhalt einer Anfrage um Information, eines Anspruchs, einer Beschwerde oder Behauptung hinsichtlich der Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen oder des geltenden Rechts zur Informationssicherheit durch die andere Partei im Zusammenhang mit den im Rahmen des Vertrags verarbeiteten Personenbezogenen Daten benachrichtigen. Jede Partei stellt der anderen Partei jene Unterstützung bei der Behandlung und Beantwortung solcher Anfragen bereit, welche die andere Partei angemessener Weise verlangen kann.

15. Schadloshaltung und Haftungsbeschränkung

15.1 Sie stimmen zu, Uns alle Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen, die Uns entstehen oder die Wir verpflichtet sind, in Bezug auf einen Auftrag von Ihnen (oder durch Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5) zu zahlen, in vollem Umfang zu ersetzen.

15.2 Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart ist, werden alle gesetzlich verankerten Erklärungen, Gewährleistungen, Auflagen oder anderen Bedingungen im gesetzlich zulässigen Umfang aufgehoben.

15.3 Wir haften Ihnen (oder einem TPP gemäß Ziffer 7.5) gegenüber nicht (was nicht als unterbliebene Erfüllung unserer Verpflichtungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angesehen werden kann) für eine verspätete oder unterlassene Durchführung eines Auftrags (einschließlich der Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5), oder aufgrund eines Ereignisses, das die Natur von Force Majeure hat.

15.4 Im vollsten gesetzlich zulässigen Rahmen können Wir Ihnen (einschließlich der Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5) gegenüber keine Haftung für indirekte Verluste oder Schäden (entgangener Gewinn, Verlust von Know-how, Kunden oä), Kosten, Aufwendungen (insbesondere Anwaltskosten und Auslagen) oder andere Forderungen für mittelbare Schäden unabhängig von ihrer Natur (und unabhängig davon, ob diese von uns, unseren Mitarbeitern, unseren Bevollmächtigten oder anderen Parteien verursacht wurden) übernehmen, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen eines oder im Zusammenhang mit einem Auftrag oder einer Dienstleistung entstanden sind, der/die ausgeführt oder erbracht wurde oder ausgeführt oder erbracht werden sollte. Ebenso haften Wir nicht für eine Unterlassung unter den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Bedingungen.

15.5 Sie stimmen ausdrücklich zu, dass Sie Uns alle nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgänge sowie einen Anspruch für Schäden oder Verluste jeglicher Art aus dieser Vereinbarung melden, sobald Sie Kenntnis über nicht genehmigte oder fehlerhaft ausgeführte Zahlungsvorgänge erlangen, in jedem Fall aber innerhalb von zwei (2) Monaten nach den Umständen, die zu dem nicht genehmigten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang oder Anspruch geführt haben. Unbeschadet aller gegenteiligen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und vorausgesetzt, dass die Benachrichtigungsaufgaben in Ziffer 15.5 erfüllt sind, leisten Wir, sofern eine Zahlung von uns nach Eingang einer solchen Benachrichtigung im Rahmen eines von Ihnen nicht genehmigten Auftrags vorgenommen werden sollte, umgehend die Höhe der Zahlung, die an den Leistungsempfänger in der Währung der Zahlung

vorgenommen wurde, als hätte der nicht genehmigte oder fehlerhaft ausgeführte Zahlungsvorgang nie stattgefunden, dies spätestens am Ende des Geschäftstages auf den Tag folgend, an dem Wir über den nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang Kenntnis erlangen. Die Wertstellung der Erstattung erfolgt spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktion abgebucht wurde (und bei Zahlung an den Leistungsempfänger in der Währung, in der diese Zahlung erfolgte). Diese Ziffer 15.5 ist nicht so auszulegen, als dass Ihre Haftung für Verluste, die hinsichtlich eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs entstanden sind, eingeschränkt werden soll, wenn Sie in betrügerischer Absicht oder vorsätzlich oder grob fahrlässig: (a) nicht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllt haben; (b) Uns nicht unverzüglich über die Feststellung des Verlusts, Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder sonst nicht autorisierte Nutzung der Dienstleistung unterrichtet haben; oder (c) es versäumt haben, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Zugangsmöglichkeiten zu Online-Systemen und sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

15.6 Wir werden Ihnen Schäden, Kosten und Auslagen erstatten, die Sie aufgrund eines Gerichtsurteils mit der Begründung zahlen müssen, dass die Nutzung des Online-Systems durch Sie gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten darstellt, vorausgesetzt:

15.6.1 Sie informieren uns unverzüglich über jede Forderung oder Klage, oder eine drohende Forderung oder Klage, die von einem Dritten in Bezug auf das Online-System geltend gemacht wird oder geltend gemacht werden könnte;

15.6.2 Wir haben die Kontrolle über alle Klagen, Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit dem Online-System;

15.6.3 15.6 Sie stimmen ohne unsere schriftliche Zustimmung keiner Aufforderung zu und Sie übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit diesen Klagen, Forderungen oder Verfahren; und

15.6.4 15.6.4 Sie kooperieren hinsichtlich dieser Klagen, Forderungen oder Verfahren im Zusammenhang mit dem Online-System uneingeschränkt mit uns.

15.7 Mit Ausnahme der Regelung unter Ziffer 15.5 und soweit gesetzlich erlaubt, können Wir keine Haftung für Ansprüche übernehmen, die von einem Dritten (einschließlich eines TPP gemäß Ziffer 7.5) gegen Sie geltend gemacht werden. Insbesondere werden Wir uns nicht an handelsrechtlichen Streitigkeiten beteiligen, die gegebenenfalls zwischen Ihnen und dem Leistungsempfänger entstehen.

15.8 Wir verpflichten uns, innerhalb der Grenzen des Standes der Technik alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um den korrekten Betrieb des Online-Systems unter optimalen Bedingungen zu gewährleisten und die Aufträge auszuführen, die uns über das Online-System übertragen werden. Dementsprechend werden alle von Ihnen eingegebenen persönlichen Daten, insbesondere Bankdaten, Codes und Zugriffsmethoden auf das Online-System, systematisch verschlüsselt. Allerdings übernehmen Wir, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung im Hinblick auf die Verbreitung und Aufbewahrung von Daten oder deren Verarbeitung oder Verwendung durch Dritte und Wir haften nicht für Verluste oder Kosten, die Ihnen entstehen oder die Sie zu tragen haben aufgrund von:

15.8.1 Fehlfunktionen des Online-Systems, unserer oder Ihrer Telekommunikationssysteme oder -netzwerke, aufgrund derer die Nutzung aller oder eines Teils der angebotenen Funktionen unmöglich wird;

15.8.2 Nichtverfügbarkeit des gesamten oder eines Teils des Services, die durch eine Fehlfunktion des Online-Systems, unserer oder Ihrer Systeme, Zusatzgeräte oder Telekommunikationsnetze oder durch einen anderen Umstand verursacht wurde;

15.8.3 Verzögerungen oder Fehler bei der Ausführung eines Service oder der Ausführung eines Auftrags, die durch das Online-System, unsere oder Ihre Systeme, Zusatzgeräte oder Telekommunikationsnetze oder durch einen anderen Umstand verursacht wurden.

15.9 Sie bestätigen, dass:

15.9.1 die Sicherheit von auf elektronischem Wege übertragenen Informationen nicht garantiert werden kann und die Übertragung von Aufträgen, einschließlich der Nutzung von TPPs gemäß Ziffer 7.5, und Bestätigungen auf eigene Gefahr erfolgt. Sie autorisieren uns, im Einklang mit den Aufträgen in dem Format und im Einklang mit dem Inhalt zu handeln, den Wir erhalten; und

15.9.2 das Recht auf Nutzung des Online-Systems wird Ihnen vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumt.

15.10 Unbeschadet der sonstigen, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Ausschlüsse und Beschränkungen unserer Haftung ist unsere Haftung in Bezug auf die in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von uns erbrachten oder zu erbringenden Dienstleistungen, soweit gesetzlich zulässig, auf den Euro-Betrag der Transaktion zum Zeitpunkt der Wertstellung der besagten Transaktion oder, sofern keine Wertstellung vereinbart wurde, zum Zeitpunkt des maßgeblichen Auftrags beschränkt.

15.11 Jede Beanstandung bezüglich unserer Dienstleistungen, unserer Leistung oder unserer Nichterfüllung, unseres Teams oder unserer Subunternehmer sollte wie folgt an Uns gerichtet werden:

15.12 Sie können eine Beschwerde bei Uns einreichen, indem Sie unter Verwendung der in vorangehender Ziffer 19 genannten Kontaktdaten Uns ein E-Mail senden, anrufen oder persönlich in Unseren Büros besuchen. Sie stimmen zu, dass Wir mit Ihnen in englischer Sprache kommunizieren dürfen und Ihnen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger auch in elektronischer Form, einschließlich E-Mail zur Verfügung stellen.

15.13 Wir bemühen Uns stets, Ihr Anliegen bis zum Ende des dritten Geschäftstags zu lösen. Ist dies nicht möglich, werden Wir die Beschwerde innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab Datum des Eingangs der Beschwerde bestätigen.

15.14 Wir werden jede Beschwerde untersuchen und innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen nach deren Erhalt beantworten. Sollte es Uns aus Gründen, die Wir nicht zu verantworten haben, nicht möglich sein, binnen fünfzehn (15) Geschäftstagen nach Erhalt, eine vollständige Antwort zu senden, verschicken Wir eine vorläufige Antwort, aus der deutlich hervorgeht, wann die endgültige Antwort erfolgen wird; dies wird spätestens fünfunddreißig (35) Geschäftstage nach Erhalt der Beschwerde sein. Unser Beschwerdeverfahren stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung und kann über Unsere Internetseite angesehen werden.

15.15 Unbeschadet Ihres Rechts, ein Verfahren vor Gericht zu bringen, sind Sie auch berechtigt, bei der CSSF (www.cssf.lu) eine außergerichtliche Beschwerde wegen eines angeblichen Verstoßes von Uns gegen das PSA 2009 oder das Banking Act 1993 einzureichen. Weitere Einzelheiten über die Zuständigkeit der CSSF in dieser Hinsicht und die Art und Weise, in der ein Auftrag bei der CSSF eingereicht werden kann, werden ebenfalls auf Unserer Website oder auf Anfrage von Uns bereitgestellt.

15.16 Sie können auch die "Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft" kontaktieren, die die Möglichkeit einer alternativen Streitbeilegung anbietet. Die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft erreichen Sie telefonisch unter +43 1 505 42 98, per E-Mail an: office@bankenschlichtung.at oder per Post an die Anschrift: Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich.

16. Schadloshaltung in Bezug auf Faxe und andere Telekommunikationsmittel

16.1 Sie stimmen zu, uns von jeglicher Haftung in Bezug auf Klagen, Verfahren, Verbindlichkeiten, Verantwortlichkeiten, Forderungen, Schadensersatzansprüche, Kosten, Verluste und Aufwendungen, die aufgrund der Ausführung von Anweisungen, die per Telefax oder mit anderen Telekommunikationsmitteln offensichtlich von Ihnen oder Ihren Vertretern, Führungskräften, Mitarbeitern oder Handlungsbevollmächtigten, einschließlich der Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5, übermittelt werden, schadlos zu halten und freizustellen.

16.2 Sie verpflichten sich, auf unser Verlangen hin Ihre Bestätigung für alle Anweisungen per Fax oder mittels anderer Telekommunikationsmittel, einschließlich der Nutzung eines TPP gemäß Ziffer 7.5, zu übersenden, um eine Verifizierung per Telefon oder in einer für uns akzeptablen Weise zu ermöglichen. Eine mangelnde schriftliche Bestätigung oder Verifizierung oder eine Differenz zwischen einer schriftlichen Bestätigung und den ursprünglich per Fax eingehenden Anweisungen kann jedoch keinesfalls unser Recht auf Schadensersatz oder auf fällige Beträge gemäß den Bestimmungen von Ziffer 16.1 einschränken.

17. Zusicherungen und Gewährleistungen

Mit der schriftlichen Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geben Sie sowohl für den Tag der schriftlichen Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch den Tag eines Auftrags Ihrerseits folgende Erklärungen und vertraglichen Verpflichtungen ab:

- 17.1** Sie haben die Befugnis und alle notwendigen Genehmigungen erhalten, die Dienstleistungen zu abonnieren und Aufträge zu übermitteln;
- 17.2** gegen Sie keine Sanktionen verhängt sind;
- 17.3** der/die Vertreter, der/die die Aufträge und Bestätigungen in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterzeichnet/unterzeichnen, ist/sind aufgrund der diesem Dokument, das Sie ändern können, wenn Streichungen oder Ergänzungen notwendig werden, beigefügten Vollmachten ordnungsgemäß dazu ermächtigt. Solche Änderungen sind schriftlich von einem Zeichnungsberechtigten zu bestätigen;
- 17.4** Ihre Aufträge und alle Zahlungen, auf die sie sich beziehen, erfolgen entsprechend diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, begründen für Sie eine verbindliche Zusage, sind gegen Sie durchsetzbar und Sie werden gegen die Bedingungen eines von Ihnen abgeschlossenen Vertrages oder einer Vereinbarung keinen Widerspruch einlegen oder dagegen verstoßen;
- 17.5** alle von Ihnen erteilten Aufträge und alle Zahlungen, auf die sie sich beziehen, sind legal, stehen in direktem Bezug zu Ihren geschäftlichen oder gewerblichen Zahlungsanforderungen und erfolgen nicht zu illegalen Zwecken, aus spekulativen Gründen;
- 17.6** alle von Ihnen erteilten Aufträge stehen nicht in Zusammenhang mit Glücksspiel oder Pornografie;
- 17.7** die Gelder, die von Ihnen als Vorauszahlungen oder Margin Deposits zur Verfügung gestellt werden, sind nicht belastet, sind nicht Gegenstand eines Sicherungsrechts, Bevorzugungsrechts, quasi Sicherungsrechts, Rückforderungsanspruchs, Eigentumsvorbehalts oder von Rechten dritter Parteien;
- 17.8** Sie haben/werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen/ergreifen, um die in Ihren EDV-Anlagen gespeicherten und geladenen Daten und/oder die entsprechende Software vor Kontamination durch Viren und Intrusionsversuche zu schützen;
- 17.9** Unsere Dienstleistungen werden Ihnen gegenüber ausschließlich im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit und dem Betrieb Ihres Unternehmens erbracht. Jegliche Nutzung unserer Dienstleistungen dient dem Management des Risikos in Bezug auf einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit, der/die im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit und dem Betrieb Ihres Unternehmens erworben bzw entstanden ist;
- 17.10** Sie werden im Rahmen der Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig und sind Eigentümer sämtlicher Gelder, die in Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen verwendet werden. Jede mit uns abgewickelte Transaktion erfolgt in Übereinstimmung mit jeweils Anwendbarem Recht. Sie bestätigen überdies, hierbei nicht für Rechnung eines Dritten tätig zu sein.

18. Allgemeine Bestimmungen

- 18.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, alle diesbezüglichen außervertraglichen Verpflichtungen sowie die Gültigkeit, Auslegung oder Durchführung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nach österreichischem Recht (mit Ausnahme der österreichischen Kollisionsnormen) geregelt und unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts, das für Handelssachen in Wien, erster Bezirk, zuständig ist.
- 18.2** Sie sind unter keinen Umständen berechtigt, Ihre Rechte und/oder Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Unsere vorherige schriftliche Zustimmung abzutreten. Wir können Unsere Rechte und/oder Pflichten aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder einer Transaktion gemäß einem Auftrag an eine andere Person abtreten.
- 18.3** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Uns geändert werden, sofern Wir Ihnen den von einem Unserer Bevollmächtigten unterzeichneten Text der maßgeblichen Änderungen mindestens einen (1) Monat vor deren Inkrafttreten zuschicken. Es wird davon ausgegangen, dass Sie die Änderungen akzeptieren, es sei denn, Sie teilen Uns

vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen das Gegenteil mit. Sollten Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, den Vertrag vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen unverzüglich und kostenlos zu kündigen.

- 18.4** Jede schriftliche Mitteilung, die gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geboten oder zulässig ist, gilt als eingegangen:
- 18.4.1** fünf (5) Tage nach Erhalt eines Einschreibens von Uns an Ihre Geschäftsadresse oder von Ihnen an Unseren in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Geschäftssitz;
 - 18.4.2** nach Erhalt durch den Leistungsempfänger im Fall eines Fax oder einer E-Mail, sofern die maßgebliche Benachrichtigung während der Bürozeiten des Leistungsempfängers gesendet wurde. Wird die Mitteilung außerhalb der Bürozeiten gesendet, gilt als Eingang der nächste Bankarbeitstag des Leistungsempfängers.
- 18.5** Wenn Sie, nachdem Wir Ihnen die Änderungen an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Gebührentabelle gemäß obiger Ziffer 18.3 mitgeteilt haben, Unsere Dienste nutzen oder weiterhin nutzen, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als von Ihnen akzeptiert.
- 18.6** Sie nehmen hiermit zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Wir, soweit möglich, jede begründete Anfrage nach Kopien von historischen Transaktionen oder anderen ähnlichen Informationen (zB eine Kopie des eingelösten Schecks) beantworten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihnen alle Kosten im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Bereitstellung solcher Informationen in Rechnung gestellt werden und von Ihnen zu begleichen sind.
- 18.7** Sie können diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat kündigen. Eine Kündigung aus einem beliebigen Grund, einschließlich einer Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Uns, berührt nicht Ihre Verpflichtung zur Zahlung fälliger Beträge oder anderer ausstehender oder aufgelaufener Verbindlichkeiten, die Sie Uns zum Zeitpunkt der Kündigung schulden.
- 18.8** Außer in den Fällen der Ziffer 18.8 können Wir diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Frist von mindestens einem (1) Monat kündigen. Die Bestimmungen über die Entschädigung unter den Ziffern 5.1 und 5.4, die Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen unter den Ziffern 22.2 und 22.3 und alle Ziffern 8, 14, 16, 17, 18 und 23 gelten über die Erfüllung der Dienstleistungen und die Kündigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus.
- 18.9** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Uns sofort ohne Einhaltung der in Ziffer 18.7 festgelegten Frist aus wichtigem Grund beendet werden, einschließlich aus den folgenden Gründen, aber nicht begrenzt auf diese:
- 18.9.1** wenn Sie die Dienstleistungen für einen Zeitraum von mindestens einem (1) Jahr nicht nutzen;
 - 18.9.2** falls ein Kontrollwechsel stattfindet;
 - 18.9.3** falls Sie die Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einhalten;
 - 18.9.4** falls Sie gegen Anwendbares Recht verstoßen oder ihre Verpflichtungen daraus nicht erfüllen;
 - 18.9.5** falls Wir dies müssen, um ein auf Uns und/oder ein Convera-Unternehmen Anwendbares Recht einzuhalten;
 - 18.9.6** falls Wir feststellen (in Unserem alleinigen Ermessen, wobei wir angemessen handeln), dass Sie Unsere Dienstleistungen für (oder in Verbindung mit): (A) Glücksspiel, Pornographie oder anderen ähnlichen Aktivitäten; (B) Zwecke, die nicht unmittelbar in Verbindung mit Ihren unternehmerischen oder professionellen Zahlungserfordernissen stehen; (C) spekulative Zwecke verwenden purposes; (D) wenn Sie auf einer Sanktionsliste stehen; und/oder (E) nach den zwingenden Bestimmungen der IO, wenn Sie Ihre Zahlungen einstellen oder zugeben würden, dass Sie grundsätzlich nicht in der Lage sind, Ihre Schulden zu begleichen, wenn diese zur Zahlung fällig werden, wenn Sie sich in einem Zustand der Insolvenz befinden, wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben, wenn Sie zahlungsunfähig oder überschuldet iSd §§ 66 und 67 IO sind, oder wenn Sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines Sanierungsverfahrens gemäß der IO beantragt haben, wenn Sie die Bestellung eines Insolvenzverwalters oder eines Sanierungsverwalters beantragt haben, oder wenn Sie allgemein Gegenstand eines Insolvenzverfahren sind, wenn gegen Sie ein Beschluss zur Abwicklung und/oder Liquidation erlassen wurde, oder wenn Sie nach Anwendbarem Recht Maßnahmen oder Verfahren unterliegen, die mit den vorgenannten vergleichbar sind. Wenn ein anderes zu Ihrer Gruppe gehörendes Unternehmen zahlungsunfähig geworden oder Gegenstand.
- 18.10** Wenn Sie die Dienste über einen Zeitraum von einem (1) Jahr nicht nutzen und Wir aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, Ihnen Gelder zurückzugeben, werden diese Gelder von Uns auf einem unverzinslichen Konto aufbewahrt

und, falls zutreffend, in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht, an die zuständigen Behörden zur Übergabe und anschließenden Erfüllung Unserer Verpflichtungen durch Uns überwiesen. Die Aufbewahrung solcher Gelder durch Uns löst Gebühren für nachrichtenlose Konten aus, die von Zeit zu Zeit von den Geldern abgezogen werden können. Wir können die Gelder in einem solchen Fall auch an einen Drittdienstleister abtreten, was Sie ausdrücklich anerkennen und akzeptieren. Sie ermächtigen Uns ausdrücklich, die Vertraulichen Daten zu diesem Zweck an den Abtretungsempfänger zu übertragen.

- 18.11** Wenn Sie eine Anweisung nach Beendigung aufgrund fortgesetzter Nichtnutzung der Dienstleistungen einbringen wollen, sind Sie dazu verpflichtet, die Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind zu akzeptieren und sich einer vollen Akkreditierung entsprechend Unseren Akkreditierungsgrundsätzen und den anderen geltenden Grundsätzen zu unterziehen.

19. Mitteilungen - Aufsichtsrechtliche Informationen

- 19.1** Jede Uns nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übermittelte Mitteilung bedarf der Schriftform und gilt als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie an die unten aufgeführte Fax-Nummer, E-Mail-Adresse oder Postanschrift oder eine andere Fax-Nummer oder Adresse, die Wir Ihnen für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt haben, an Uns übermittelt wird:

Convera Europe S.A., Austria Branch

Kohlmarkt 8-10/1. OG, 2.OG

11001010 Wien, Österreich

zH: Branch Manager

Tel: +43 1 928 055 616

E-Mail: CustomerServiceCE@convera.com

Convera Europe Financial S.A., Austria Branch

Kohlmarkt 8-10/1. OG, 2.OG

11001010 Wien, Österreich

zH: Branch Manager

Tel: +43 1 928 055 616

E-Mail: ClientCustomerServiceCE@convera.com

- 19.2** Wir können alle Mitteilungen oder Dokumente, einschließlich und ohne Einschränkung alle gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungsdokumente, per elektronischer Übermittlung entweder durch Angabe einer Website-Adresse oder in Form eines portablen Dokumentenformats ("**PDF**"), das über das Online-System und/oder per E-Mail zugänglich ist, bereitstellen, und Sie stimmen unwiderruflich zu, diese zu erhalten. Ausdrücke solcher Dokumente oder Mitteilungen werden nur auf Ihre vorherige schriftliche Anfrage hin übermittelt. Die Parteien erkennen die mit der Nutzung offener Netze wie dem Internet verbundenen Risiken in Bezug auf Sicherheit, Korruption, Übertragungsfehler und Verfügbarkeit des Zugangs an und übernehmen diese. Die Bereitstellung von Informationen mittels elektronischer Kommunikation wird als dem Kontext angemessen betrachtet, in dem die Geschäfte zwischen Ihnen und Uns abgewickelt werden, wenn Sie regelmäßigen Zugang zum Internet haben. Die Bereitstellung einer E-Mail-Adresse durch Sie ist für diese Zwecke ein ausreichender Nachweis für einen solchen Zugang.

- 19.3** Die gesamte Kommunikation zwischen Ihnen und Uns erfolgt auf Englisch oder Deutsch.

- 19.4** Convera Europe S.A. ist von der CSSF als Zahlungsinstitut zugelassen und beaufsichtigt und Convera Europe Financial S.A. ist von der CSSF als Wertpapierfirma zugelassen und beaufsichtigt. Convera Europe S.A., Austria Branch wird im Rahmen des EU-Passporting von der FMA beaufsichtigt und Convera Europe Financial S.A., Austria Branch im Rahmen des EU-Passporting von der FMA beaufsichtigt. Sie können Uns betreffende aufsichtsrechtliche Informationen von folgenden Aufsichtsbehörden anfragen:

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

283, route d'Arlon

L-1150 Luxembourg

Tel: +352 26 25 1 – 1

E-Mail: direction@cssf.lu

Webseite: <https://www.cssf.lu/en/>

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5

1090 Wien, Österreich

Tel: +43 1 249 59 0

Fax: +43 1 249 59-5499

Kontaktformulare: <https://www.fma.gv.at/en/contact/>

Webseite: www.fma.gv.at

20. Aufträge

- 20.1** Sie müssen sicherstellen, dass die von Ihnen bereitgestellten Informationen über den Begünstigten und die Zahlungsanweisungen korrekt an Uns übermittelt werden, um Verzögerungen beim Erhalt der Zahlung durch den Begünstigten zu vermeiden. Wir werden angemessene Schritte unternehmen, um jeden Fehler zu berichtigen, der Uns in angemessener Weise mitgeteilt wurde, aber Wir können nicht für Schäden oder Verluste haftbar gemacht werden, die durch Fehler oder Ungenauigkeiten in Ihrem Auftrag verursacht wurden.
- 20.2** Als Zeitpunkt des Empfangs eines Zahlungsauftrags gilt entweder (i) das Datum des Eingangs der Zahlung bei Uns (oder bei Convera International) zu Unseren Gunsten gemäß Ziffer 10.1 oder (ii) das Datum für die zwischen Ihnen und Uns vereinbarte Bereitstellung der Mittel, wie in der Bestätigung angegeben (in diesem Fall verpflichten Sie sich, Uns schriftlich über das gewünschte Datum der Wertstellung für die Bereitstellung der Mittel mindestens drei (3) Geschäftstage vor diesem Datum zu informieren. Wenn Sie Uns innerhalb der vorgenannten Frist nicht über das gewünschte Datum der Wertstellung für die Bereitstellung der Mittel benachrichtigen, sind Wir nicht verpflichtet, Ihren Zahlungsauftrag auszuführen und Wir übernehmen keine Haftung für die Nichteinhaltung des Datums der Wertstellung, über das Wir verspätet benachrichtigt wurden. Wir unterrichten Sie über den Zeitpunkt, an dem der Zahlungsauftrag als eingegangen gilt. Wir möchten Sie auf die Bestimmungen der Ziffer 5.2.5 aufmerksam machen, wonach Wir berechtigt sind, jeden Auftrag bei einer solchen Sachlage zu stornieren. Wenn Wir jedoch weiterhin die Dienstleistung erbringen und feststellen, dass Wir das Datum der Wertstellung, über das Wir verspätet informiert wurden, nicht einhalten können, werden Wir Ihnen dies schnellstmöglich mitteilen). In Übereinstimmung mit dem Anwendbaren Recht und den vorangehenden Ziffern 10.1 und 10.2 (dh die zugrunde liegende Abrechnung ist bei Uns eingegangen), werden Wir die von Ihnen beantragte(n) elektronische(n) Transferzahlung(en) wie folgt leisten:
- 20.2.1** Soll die Zahlung in Euro oder Pfund Sterling und innerhalb des EWR geleistet werden, erfolgt die Zahlung auf das Konto des Zahlungsdienstleisters des Leistungsempfängers spätestens am Ende des Geschäftstags, welcher auf den Zeitpunkt des Erhalts eines, gemäß Ziffer 10 abgewickelten, Zahlungsauftrags durch Uns folgt;
 - 20.2.2** soll die Zahlung in einer anderen EWR-Währung als Euro oder Pfund Sterling, aber innerhalb der EWR erfolgen, erfolgt die Zahlung auf das Konto des Zahlungsdienstleisters des Leistungsempfängers spätestens am Ende des vierten Geschäftstags welcher auf den Zeitpunkt des Erhalts eines, gemäß Ziffer 10 abgewickelten, Zahlungsauftrags durch Uns folgt; und
 - 20.2.3** Zahlungsvorgänge, die außerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden Währung erfolgen sollen, sowie Zahlungen per Wechsel werden von Uns entsprechend Unseren Standardbearbeitungszeiten verarbeitet und übermittelt. Zur Klarstellung weisen Wir darauf hin, dass falls Geldbeträge, die Teil eines Warteguthabens bilden, die Bearbeitungszeiten ab dem von Ihnen angefragten Tag für die Bereitstellung gerechnet werden.
- 20.3** Sie sind berechtigt, einen Dritten anzuweisen, zu Ihren Gunsten einen bestimmten Betrag auf ein Uns gehörendes und von Uns oder von Convera International unterhaltenes Korrespondenzbankkonto elektronisch zu überweisen ("**Eingangszahlung**"). Sie können verlangen, dass der Dritte Ihren Namen und Ihre Firmen-ID beifügt, wie dies von Uns in der Vermerk- oder Bezugszeile eines solchen Zahlungseingangs vorgesehen ist. Wir sind in Unserem alleinigen Ermessen berechtigt, den Dritten bezüglich zusätzlicher Informationen, die erforderlich sind, um eine genaue Bearbeitung des Zahlungseingangs zu gewährleisten, zu kontaktieren. Wir haften Ihnen gegenüber nicht für allfällige Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen, die Ihnen aufgrund einer Verzögerung bei der Bereitstellung der Eingangszahlung erwachsen, die aufgrund dessen entsteht, dass Wir unvollständige oder unrichtige Informationen hinsichtlich der Eingangszahlung erhalten.
- 20.4** Wenn Wir eine Eingangszahlung eines Dritten annehmen und diese Eingangszahlung nicht einem von Uns oder von Convera International gehaltenen Konto zur Ausführung Ihrer Zahlungsvorgänge gutgeschrieben wird, werden Wir Ihnen diese Eingangszahlung unverzüglich zur Verfügung stellen, nachdem Wir oder Convera International die Eingangszahlung erhalten haben. Sofern Sie sich entscheiden, derartige Eingangszahlungen an Uns zu leiten, stellen Wir sicher, dass die Wertstellung spätestens am Geschäftstag erfolgt, an dem die Eingangszahlung dem entsprechenden

Korrespondenzbankkonto gutgeschrieben wird, welches von Uns oder von Convera International angegeben, gehalten und geführt wird. Ist mit der Eingangszahlung keine: (i) Währungsumrechnung verbunden; oder (ii) lediglich eine Währungsumrechnung zwischen Euro und Pfund Sterling bzw einer anderen EU-Währung, zwischen Pfund Sterling oder einer anderen EU-Währung, oder zwischen zwei EU-Währungen verbunden, dann stellen Wir sicher, dass die Eingangszahlung Ihnen sofort zur Verfügung steht, sobald sie Unserem (oder Convera International's) Bankkonto gutgeschrieben wurde.

20.5 Wir werden Uns in angemessener Weise bemühen, die Dienste in Übereinstimmung mit Ihren Anweisungen zu erbringen. Für den Fall, dass Sie, einschließlich der Verwendung eines TPP gemäß Ziffer 7.5 einen Auftrag auf Auslösung einer Zahlung in einer bestimmten Währung (die "**Anweisungswährung**") stellen, die sich von der lokalen Währung unterscheidet, die in der Jurisdiktion verwendet wird, in der sich das Zahlungskonto des Begünstigten befindet (die "**Leistungsempfängerwährung**"), ermächtigen und beauftragen Sie Uns hiermit, die Zahlung in der Leistungsempfängerwährung auszulösen, und erklären sich damit einverstanden, dass Wir die Anweisungswährung in die Leistungsempfängerwährung umrechnen, indem Wir einen Wechselkurs anwenden, der 2% über dem Kurs liegt, der von Unserer Partnerbank auf die Zahlung angewendet wird (eine "**Automatische Währungskonvertierung**"). Nachdem eine Automatische Währungskonvertierung durchgeführt wurde, können Sie die Details des Kurses anfordern, der von Unserer Gegenpartei-Bank auf die Zahlung angewendet wurde. Auf Ihre Anfrage hin werden Wir Ihnen den auf die Zahlung angewandten Kurs bestätigen.

20.6 Sie sind sich dessen bewusst, dass im Fall einer Automatischen Währungskonvertierung die Bestätigung, die Wir Ihnen zur Verfügung stellen, den im Zuge der Automatischen Währungskonvertierung angewendeten Devisenkurs nicht ausweist. Der Grund liegt darin, dass Wir zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bestätigung nicht voraussagen können, ob eine Automatische Währungskonvertierung erforderlich sein wird. Sie stimmen zu und erkennen an, dass Wir, wenn Uns schließlich die erforderliche Anwendung eines Devisenkurses zur Kenntnis gelangt, nicht verpflichtet sind, Sie über diesen Devisenkurs zu informieren, außer auf Ihr Verlangen.

21. Warteguthaben

21.1 Mittel können für maximal hundertachtzig (180) Tage in einem Warteguthaben gehalten werden. Die als Warteguthaben geführten Gelder werden nicht verzinst. Sie sind für alle Risiken (insbesondere Schwankungen im Wert der gehaltenen Währung) verantwortlich, die mit der Aufrechterhaltung von Warteguthaben in einer oder mehreren ausländischen Währungen verbunden sind. Sofern Wir keinen rechtzeitigen Auftrag für die Verfügung über diese Mittel vor Ablauf von hundertachtzig (180) Tagen haben, werden die Mittel in Ihre eigene Währung zu dem/den dann maßgeblichen Wechselkurs(en) umgerechnet und an Sie zurückgegeben.

21.2 Die Mittel auf dem Warteguthaben ist ausschließlich für die Erbringung der Dienstleistungen zu verwenden.

21.3 Wir werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nicht benutzen. Die Mittel, die Sie erhalten, werden einem bestimmten Konto bei einem geeigneten Kreditinstitut gutgeschrieben.

22. Einlösen eines Schecks in einer Fremdwährung

22.1 Wenn Sie Schecks in einer Fremdwährung erhalten und uns mit der Einlösung beauftragen und diese in Euro oder einer andere Währung Ihrer Wahl umtauschen, werden Wir, sofern Wir dem zugestimmt haben, wie folgt vorgehen:

22.1.1 Sie senden uns zusammen mit den betreffenden Schecks einen Auftrag, die Schecks, lautend in Fremdwährung einzulösen und sie in eine Fremdwährung umzutauschen.

22.1.2 Wir überprüfen die Gültigkeit aller Schecks, die Sie uns vorlegen. Schecks, die Wir als ungültig erachten, werden so schnell wie möglich an Sie zurückgeschickt.

22.1.3 Alle Schecks müssen von Ihnen zugunsten der Convera Europe indossiert werden und müssen Ihre oder die Unterschrift eines Ihrer Bevollmächtigten tragen.

22.1.4 Das Datum der Wertstellung der Abrechnung zu Ihren Gunsten in Euro oder in einer Fremdwährung entspricht unseren handelsüblichen Praktiken und hängt von der betreffenden Währung und dem Land ab, in dem der Scheck ausgestellt wurde. Die Vielfalt der Szenarien macht es unmöglich, sie im Voraus zu

bestimmen, Wir können Ihnen jedoch alle relevanten Informationen zum Zeitpunkt des Erhalts Ihres Auftrags geben.

22.1.5 Sie stimmen zu, alle Kosten im Zusammenhang mit der Einlösung und Währungsumrechnung zu übernehmen, die Wir Ihnen in Rechnung stellen. Es ist möglich, dass Sie zum Zeitpunkt Ihres Auftrags keine genaue Zahl für diese Gebühren erhalten können, da es möglich ist, dass uns zu diesem Zeitpunkt die Wechselkursgestaltung und die Gebühren, die uns von der Bank, bei der der Scheck gezogen wurde, berechnet werden, und in einigen Fällen der Clearingstelle, oder das Datum, an dem die Zahlung erfolgen wird, nicht bekannt sind. In der Regel werden der geltende Wechselkurs und die Gebühren und Provisionen berechnet und Sie werden am Tag des Eingangs des Clearing-Statements der Clearingstelle bei uns informiert. Wir werden im Gegenzug für die Zahlung einer pauschalen Provision eine Kopie der Belege hinsichtlich der uns von unseren Korrespondenzbanken in Rechnung gestellten Gebühren zu Ihrer Verfügung halten.

22.2 Alle Schecks, die unbezahlt an uns zurückgegeben werden oder als nicht übertragbar oder nicht diskontierbar klassifiziert werden, werden unverzüglich an Sie zurückgegeben, und Sie stimmen zu, uns nach deren Erhalt zu entschädigen. Sie erklären sich weiters bereit, uns alle von uns gezahlten Kosten zu erstatten, die uns von der Organisation berechnet werden, die den Scheck zurückgegeben hat.

22.3 Sie werden im Fall eines Verlusts, Diebstahls oder einer Vernichtung des Schecks während der Übertragung innerhalb von 24 Stunden, nachdem Wir davon benachrichtigt wurden, informiert. Wir senden Ihnen einen Antrag auf Entschädigung, in dem Wir bestätigen, dass Wir von keiner Bank, die an der Abrechnung oder Zahlung des Schecks beteiligt ist, den dem Wert des betreffenden Schecks entsprechenden Betrag erhalten haben. Sie stimmen hiermit zu, uns unverzüglich den diesem Wert entsprechenden Betrag zu zahlen, wenn dieser bereits an Sie gezahlt wurde.

23. Entschädigung in Bezug auf einen Scheck in einer Fremdwährung, der von uns auf Ihrem Konto auf einer unserer Korrespondenzbanken gezogen wurde

23.1 Erhält ein von dem Kunden benannter Leistungsempfänger einen Scheck in einer Fremdwährung, der Erhält ein von Ihnen benannter Leistungsempfänger einen Scheck in einer Fremdwährung, der von uns gemäß Ihren Weisungen ausgestellt wurde, aus einem beliebigen Grund, insbesondere aufgrund Verlusts, Diebstahls oder Vernichtung des betreffenden Schecks, nicht, stimmen Sie zu, uns darüber zu informieren, sobald Sie Mitteilung erhalten, dass der Leistungsempfänger den Scheck nicht erhalten hat.

23.2 Sobald Sie uns über den Nichterhalt des Schecks gemäß den Bestimmungen der obigen Ziffer 13.1 informiert haben, werden Wir alles in unserer Macht Stehende tun, um den Scheck so schnell wie möglich zu sperren. Sie können uns jedoch nicht für Verzögerungen beim Sperren oder für ein unterbliebenes Sperren des Schecks verantwortlich machen, wenn Wir alle zumutbaren Schritte unternommen haben, den betreffenden Scheck so schnell wie möglich zu sperren. Bitte schenken Sie den Bestimmungen der Ziffer 23.6 gebührende Beachtung.

23.3 Wir erklären uns bereit, ersatzweise einen neuen Scheck auszustellen oder Sie zu einem Wechselkurs zu entschädigen, den Wir für angemessen halten, sofern Wir den maßgeblichen Scheck sperren konnten. Wir können jedoch einen Ersatz oder eine Erstattung des Schecks von Ihrer Bereitstellung einer Garantie einer Bank abhängig machen, die uns bei einer Einlösung des Schecks, der zunächst von einem Dritten ausgestellt wurde, trotz der von uns veranlassten Sperre schützt. Sie stimmen zu, dass Sie uns in keiner Weise haftbar machen werden und uns für allfällige Verluste, Kosten, Ansprüche, Schäden und Aufwendungen entschädigen, die uns infolge der Sperre des ursprünglich ausgestellten Schecks und dessen Ersatzes oder Rückerstattung entstehen.

23.4 Falls der ursprünglich ausgestellte Scheck nach einer Sperre in Ihrem Besitz oder in den Besitz des Leistungsempfängers gelangt, verpflichten Sie sich, dafür zu sorgen, dass kein Versuch unternommen wird, diesen Scheck einzulösen, dass er so bald wie möglich an uns zurückgegeben wird und dass er in unserem Namen gehalten wird, während Wir seinen Erhalt erwarten.

23.5 Wir sind nicht verpflichtet, einen Ersatzscheck auszustellen oder eine Zahlung vorzunehmen, falls Wir feststellen, dass der ursprünglich ausgegebene Scheck eingelöst wurde, bevor er gesperrt wurde.

23.6 Wenn nachgewiesen werden kann, dass der ursprünglich ausgegebene Scheck eingelöst wurde, bevor es möglich war, diesen zu sperren, aber: (i) Sie uns informiert haben, sobald Sie bemerkt haben, dass der Scheck nicht zugegangen

ist; und (ii) Sie uns ausreichend dargelegt haben, dass der Verlust, Diebstahl oder die Vernichtung des Schecks in keiner Weise aufgrund einer Fahrlässigkeit Ihrerseits oder einer Nichteinhaltung Ihrer Sorgfaltspflichten bei der Übersendung oder einer anderen Transaktion des Schecks eingetreten ist, können Wir einen Ersatzscheck ausstellen oder Sie zu einem Wechselkurs entschädigen, den Wir für angemessen halten, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass der Ersatz oder die Rückerstattung des Schecks von Ihrer zuvor erfolgten Bereitstellung einer Garantie einer Bank abhängig ist, die uns gegen den Fall schützt, dass es unmöglich ist, eine Rückzahlung des Schecks zu erlangen, der ursprünglich von der Bank ausgestellt wurde, die diesen Scheck freigeben/zahlen sollte. In Anbetracht der oben dargelegten Tatsachen stimmen Sie hiermit zu, uns den Wert des ursprünglich ausgestellten Schecks zu erstatten, falls es uns nicht möglich ist, eine Erstattung von der Bank zu erhalten, die den Scheck freigeben/auszahlen sollte oder falls festgestellt wird, dass Sie, der Leistungsempfänger oder ein anderer Ihnen oder dem Leistungsempfänger bekannter Dritter diesen Scheck eingelöst hat. Wenn festgestellt wird, dass der Scheck von Ihnen, dem Leistungsempfänger oder einem anderen, Ihnen oder dem Leistungsempfänger bekannten Dritten eingelöst wurde, sind Wir berechtigt, den als Ersatz ausgestellten Scheck auf Ihre Kosten zu sperren und alle Beträge, die an Sie gezahlt wurden, sind unverzüglich an uns zurückzuzahlen.

24. PPE-Terminkontrakte und Zukünftige Zahlungen

PPE-Terminkontrakte

- 24.1** Wir werden auf Ihren Auftrag hin einen PPE-Terminkontrakt mit Ihnen nur wenn Sie keine nicht-finanzielle Gegenpartei (wie in der EMIR definiert) sind abschließen und unter der auflösenden Bedingung, dass, soweit in einer OTM-Fazilität und/oder einer ND-Fazilität, die wir Ihnen gewähren, nicht ausdrücklich anders vorgesehen, Sie sogleich, jedoch nicht später als zu einem vereinbarten Zeitpunkt, eine Vorauszahlung, die einem vereinbarten Prozentsatz des Nominalwertes des PPE-Terminkontrakts entspricht, leisten.
- 24.2** Sie bestätigen, sichern zu und gewährleisten, dass: (i) nur wenn Sie keine nicht-finanzielle Gegenpartei (wie in der EMIR definiert) sind); und (ii) jeder PPE-Terminkontrakt, den Sie mit Uns abschließen, dazu dient, Zahlungen für identifizierbare Waren oder Leistungen zu ermöglichen.
- 24.3** Wir sind nur verpflichtet, einen PPE-Terminkontrakt zu erfüllen, sobald Wir von Ihnen die ausstehenden Beträge erhalten haben, die Sie Uns gemäß den Bedingungen in Ziffer 10.1 schulden.
- 24.4** Sobald Wir den Abrechnungsbetrag für einen PPE-Terminkontrakt erhalten haben, werden Wir die Gelder auf Ihr Warteguthaben oder an einen Empfänger in Übereinstimmung mit Ihrem Auftrag oder Ihren Aufträgen überweisen.
- 24.5** Wenn zwischen Ihnen und Uns ausdrücklich vereinbart, dürfen Sie eine Ziehung auf einen PPE-Terminkontrakt während eines vereinbarten Übermittlungszeitfensters vornehmen; vorausgesetzt, allerdings, Wir haben Befriedigung in unmittelbar verfügbaren Geldern entsprechend dem Betrag der Ziehung erhalten. Ungeachtet einer solchen Ziehung sind Sie verpflichtet, Uns den gesamten Abrechnungsbetrag (oder jedes verbleibende Guthaben) in Verbindung mit einem PPE-Terminkontrakt in unmittelbar verfügbaren Geldern bis zum Ablauf des Fälligkeitstags bereit zu stellen.
- 24.6** Wir sind ermächtigt, in Unserem alleinigen Ermessen PPE-Terminkontrakte auf einen im Voraus bestimmten Höchstwert der Transaktion, welcher in Euro angegeben wird, und/oder eine Höchstlaufzeit des PPE-Terminkontrakts (dh der Zeitraum zwischen dem Abschluss des PPE-Derivatkontrakts und dessen Fälligkeitstag) zu beschränken.
- 24.7** Jede Vorauszahlung wird Ihnen in der Höhe, in der sie von Uns nicht im Einklang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Besonderen Ziffer 24.10 oder 24.20, zweckgemäß verwendet oder aufgerechnet wurde, zurückerstattet, sobald alle Zahlungsverpflichtungen aus dem PPE-Derivatkontrakt vollständig erfüllt worden sind.
- 24.8** Während der Laufzeit eines jeden PPE-Terminkontrakts können Wir Sie, in unserem Ermessen, im Hinblick auf Ihre PPE-Terminkontrakte jederzeit auffordern, einen zusätzlichen Betrag - ein Margin Deposit – zu zahlen: (i) wenn als Folge von Anpassungen des Marktwerts, welche wir durchführen, Ihr PPE-Terminkontrakt "*Out of the Money*" sein sollte, und zwar über Ihre OTM-Fazilität (falls verfügbar) hinaus; und/oder (ii) im Fall einer Verschlechterung Ihrer finanziellen Situation oder Kreditwürdigkeit. Die Höhe eines solchen Margin Deposit wird von Uns festgelegt werden und auf der tatsächlichen "*Out of the Money*"-Position und/oder der Verschlechterung Ihrer finanziellen Situation oder Kreditwürdigkeit basieren. Falls Wir Sie auffordern, ein Margin Deposit zu zahlen, stimmen Sie zu, innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach der jeweiligen Aufforderung das entsprechende Margin Deposit zu zahlen. Wir sind berechtigt, Sie wiederholt aufzufordern, zusätzliche Margin Deposits zu zahlen, sollte sich der PPE-Terminkontrakt noch weiter über Ihre

OTM-Fazilität hinaus (falls verfügbar) "*Out of the Money*" bewegen oder falls sich Ihre finanzielle Situation und/oder Kreditwürdigkeit weiter verschlechtert.

- 24.9** Falls Sie zwei oder mehrere laufende PPE-Terminkontrakte besitzen, wird jeder davon einzeln Neubewertet und die Risikoposition aus einem jeden PPE-Terminkontrakt wird mit den individuellen Risikopositionen aus den anderen solchen Kontrakten verrechnet ("*netted*") um unsere Gesamtrisikoposition für all Ihre laufenden PPE-Terminkontrakte zu ermitteln. Dementsprechend werden wir Sie auffordern, das Margin Deposit zu zahlen, wenn sich der Netto-Mark-to-Market-Wert all dieser Kontrakte über Ihre OTM-Fazilität (falls verfügbar) hinaus "*Out of the Money*" bewegt und/oder falls sich Ihre finanzielle Situation oder Kreditwürdigkeit maßgeblich verschlechtert.
- 24.10** Die Vorauszahlungen und die Margin Deposits werden uns im Wege einer Sicherungsübereignung in Bezug auf diese Mittel bereitgestellt und stellen die Finanzsicherheit dar, die Ihre Schulden (welche unseren Forderungen entsprechen) im Rahmen aller ausstehenden PPE-Terminkontrakte und/oder zukünftigen Zahlungen jederzeit besichert. Wir sind berechtigt, die Vorauszahlungen und die Margin Deposits, die wir von Ihnen erhalten, in unserem Eigentum zu halten und können diese zur Erfüllung der Gesamtheit Ihrer Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Bezug auf beliebige ausstehende PPE-Terminkontrakte und/oder zukünftige Zahlungen an ihrem Fälligkeitstag, Freigabedatum oder einem anderen anwendbaren Fälligkeitstag verwenden. In diesem Fall oder wenn Sie Ihren Verpflichtungen aus dem Terminkontrakt nicht nachkommen ("default") oder unter den in Ziffer 24.19 beschriebenen Umständen werden wir unsere Forderungen durch Entnahme der als Finanzsicherheit gehaltenen Gelder und Verrechnung der Finanzsicherheit gegen unsere Forderungen oder durch andere nach anwendbarem Recht mögliche Mittel befriedigen. Nach Versendung einer Mitteilung gemäß Ziffer 24.20 wird die Finanzsicherheit in die Vereinbarung über die Aufrechnung infolge Beendigung ("Close-Out Netting") gemäß dieser Ziffer einbezogen, und unsere Ansprüche werden nach Maßgabe von Ziffer 24.20 und 24.21 befriedigt.
- 24.11** Wenn Sie einer Ihrer Verpflichtungen nach dieser Ziffer 24 oder nach den Bestimmungen eines PPE-Terminkontrakts nicht nachkommen, werden Sie uns alle Verluste, Kosten, Gebühren und Auslagen, die uns entstehen, in vollem Umfang ersetzen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Abwicklung oder Fortführung eines Währungsvertrages, den wir mit anderen Parteien abgeschlossen haben.
- 24.12** Wir sind berechtigt jede OTM-Fazilität, ND-Fazilität und/oder die in Ziffer 24.1 und 24.6 genannten Höchstbeträge (Limits) zu ändern und/oder zurückzunehmen: (i) basierend auf ihrer periodischen Überprüfung nach unserem freien Ermessen; (ii) in den in Ziffer 5.2 genannten Fällen; oder (iii) wenn es zu einer wesentlichen nachteiligen Veränderung bei dem Cashflow, den Geschäftsaktivitäten, den Vermögenswerten, der finanziellen (oder anderen) Umstände und Aussichten Ihrerseits gekommen ist seit dem Tag der letzten Mitteilung zum anwendbaren Höchstbetrag (Limit) oder, sofern anwendbar, seit der letzten regelmäßigen Überprüfung gemäß (i) oder zu anderen nachteiligen Umständen, die unserer begründeten Ansicht nach wesentlich nachteilige Auswirkungen auf Ihre Fähigkeit haben, Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber einzuhalten. Wir werden Sie schriftlich über jede Änderung oder Zurücknahme einer OTM-Fazilität, ND-Fazilität und/oder des Höchstbetrags (Limit) gemäß Ziffer 24.1 und 24.6 sowie gemäß dem vorangehenden Satz benachrichtigen; diese können entsprechend einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und uns weiter geändert werden.
- 24.13** Bis Zahlungen oder Lieferungen, die bei Ihnen gegenüber uns an irgendeinem Tag auf PPE-Terminkontrakte fällig werden, zur Gänze beglichen worden sind, einschließlich im Wege der Aufrechnung wie in Ziffer 11.1.8 beschrieben, sind wir berechtigt, in unserem Ermessen jegliche Zahlung oder Lieferungen zurückzuhalten, die zu diesem Tag bei uns aus oder gemäß den PPE-Terminkontrakten Ihnen gegenüber fällig sind oder bestehen.

Zukünftige Zahlungen (Future Payments)

- 24.14** Sie können uns ermächtigen, Transaktionen über zukünftige Zahlungen abzuschließen, indem Sie oder ein TPP nach Ziffer 7.5 uns einen Auftrag übermitteln. Wir sind berechtigt, in unserem freien Ermessen die Bereitstellung von Leistungen hinsichtlich zukünftiger Zahlungen an Sie auf einen vorgegebenen maximalen Transaktionswert in Euro für jede Transaktion hinsichtlich zukünftiger Zahlungen zu beschränken. Bevor wir die Dienstleistungen in Bezug auf die zukünftige Zahlung erbringen, werden wir Sie über jedes anwendbare Limit unterrichten.

Sie bestätigen, sichern zu und gewährleisten, dass jede Transaktion über eine zukünftige Zahlung, die Sie mit uns abschließen, dazu dient, Zahlungen für identifizierbare Waren oder Leistungen zu ermöglichen.

- 24.15** Sie sind verpflichtet, uns den Abrechnungsbetrag in derselben Währung wie die Währung, die Sie in Ihrem Auftrag für zukünftige Zahlungen festgelegt haben, zu zahlen.

- 24.16** Sobald Wir den Abrechnungsbetrag erhalten haben, werden Wir die Zahlung entsprechend Ihrem Auftrag freigeben. Wir sind berechtigt, Ihnen eine Gebühr für die Überweisung der Gelder gemäß unserer Gebührenordnung zu berechnen.
- 24.17** Falls Sie das Freigabedatum der Zukünftigen Zahlungen oder eines Teils davon vor dem Freigabedatum ändern möchten, können Sie dies mit unserer ausdrücklichen Zustimmung tun, vorausgesetzt jedoch, dass der maximale Umfang jeder Änderung des Freigabedatums einhundertzwanzig (120) Tage nach dem Vertragsdatum der Zukünftigen Zahlung nicht überschreitet, es sei denn, Wir erweitern in unserem alleinigen Ermessen die Laufzeit der Zukünftigen Zahlung.
- 24.18** Sie sind berechtigt, Ihre Freigabeanweisungen vor dem Freigabedatum zu ändern, indem Sie Uns einen Auftrag übermitteln, am Freigabedatum nicht den vollen Betrag der Mittel freizugeben. In diesem Fall können Sie Uns anweisen, die überschüssigen Beträge zum aktuellen Wechselkurs am Markt weiterzuverkaufen, oder Wir werden den Restbetrag der überschüssigen Beträge in einem Warteguthaben gemäß Ziffer 21 zurückhalten. Sie bleiben für die Zahlung des vollen Betrags der Mittel an Uns haftbar. Sobald die Mittel in einem Warteguthaben deponiert wurden, werden die Mittel, sofern Wir einen rechtzeitigen Auftrag für die Verfügung über diese Mittel vor Ablauf von einhundertachtzig (180) Tagen nicht erhalten haben, in Ihre eigene Währung zu dem dann geltenden Wechselkurs umgetauscht und an Sie rückerstattet, wie in Ziffer 21 dargestellt.

Auf PPE-Terminkontrakte und Zukünftige Zahlungen anwendbare Bestimmungen

- 24.19** Falls Sie die erforderliche Vorauszahlung oder Margin Deposit in Bezug auf einen PPE-Terminkontrakt nicht spätestens bis zum Fälligkeitstag bereitstellen oder Uns kommunizieren, dass Sie die Absicht haben, die Vorauszahlung oder Margin Deposit nicht bereitzustellen, oder die Gültigkeit oder Existenz eines PPE-Terminkontrakts und/oder einer Zukünftigen Zahlung bestreiten oder bei Ihren Verpflichtungen einen Ausfall erleiden oder Ihre Absicht mitteilen, dort einen Ausfall zu erleiden, oder zugeben, dass Sie grundsätzlich nicht in der Lage sind, Ihre Schulden zu begleichen, wenn diese zur Zahlung fällig werden, wenn Sie sich in einem Zustand der Insolvenz befinden, wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben, wenn Sie zahlungsunfähig oder überschuldet im Sinne der §§ 66 und 67 IO sind oder wenn Sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines Sanierungsverfahrens gemäß der IO beantragt haben, wenn Sie die Bestellung eines Masseverwalters oder eines Sanierungsverwalters beantragt haben, wenn Sie allgemein Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind oder wenn gegen Sie ein Beschluss zur Abwicklung und/oder Liquidation, oder wenn Sie nach Anwendbarem Recht Maßnahmen oder Verfahren unterliegen, die mit den vorgenannten vergleichbar sind erlassen wurde, sind Wir berechtigt, ohne vorherige Mitteilung an Sie einen PPE-Terminkontrakt und/oder eine Zukünftige Zahlung zu beenden und abzuwickeln und/oder alle sonstigen Schritte zu ergreifen, die Wir für angemessen halten (gemäß Ziffer 5), um den/die potenziellen Verlust(e) aufgrund Ihrer Nichteinhaltung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der betreffenden PPE-Terminkontrakte und/oder Zukünftigen Zahlungen zu minimieren. Im Fall einer solchen Beendigung stimmen Sie zu, Uns auf Verlangen innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen den Betrag sämtlicher Verluste und Aufwendungen zu erstatten, der Uns im Zusammenhang mit der Beendigung und Abwicklung der betreffenden PPE-Terminkontrakte und/oder Zukünftigen Zahlungen entstanden ist, einschließlich des Verlusts, der Uns vom Vertragsdatum bis zum Datum der Beendigung der betreffenden PPE-Terminkontrakte und/oder Zukünftigen Zahlungen entstanden ist.
- 24.20** Wenn Wir PPE-Terminkontrakte und/oder Zukünftige Zahlungen gemäß Ziffer 24.19 beenden, senden Wir Ihnen eine Mitteilung, die den betreffenden Beendigungsfall, den Tag der Absendung der Mitteilung und den Beendigungsbetrag (wie nachstehend definiert; falls dann bereits berechnet) enthält. Mit Wirkung vom Tag der Absendung der Mitteilung sind alle weiteren Zahlungen und Leistungen in Bezug auf alle PPE-Terminkontrakte und/oder Zukünftigen Zahlungen erledigt und bestehende Verpflichtungen von Ihnen oder von Uns werden durch eine einzelne Verpflichtung für Sie oder Uns ersetzt, die von Uns gemäß Ziffer 24.21 zu berechnen ist ("**PPE - & ZZ-Beendigungsbetrag**"). Der PPE- & ZZ-Beendigungsbetrag ist die einzige Abrechnungsforderung aus einer Vereinbarung über die Aufrechnung infolge Beendigung ("*close-out netting*"). Der PPE- & ZZ-Beendigungsbetrag ist vom Schuldner innerhalb von drei (3) Geschäftstagen ab dem Tag des Zahlungsauftrags im Wege der elektronischen Überweisung zu zahlen.
- 24.21** Am oder sobald wie möglich nach dem Tag der Versendung der Mitteilung gemäß Ziffer 24.20 werden Wir den Beendigungsbetrag nach Maßgabe der Grundsätze des redlichen Geschäftsverkehrs berechnen und Sie gegebenenfalls über den PPE- & ZZ-Beendigungsbetrag benachrichtigen, den Sie erhalten werden oder zu zahlen haben. Der PPE- & ZZ-Beendigungsbetrag wird zum Tag der Versendung der Mitteilung gemäß Ziffer 24.20 berechnet als Differenz zwischen dem Barwert: (i) aller Ihrer Ansprüche; und (ii) Unserer Ansprüche aus den Relevanten Transaktion(en) und/oder in Verbindung mit den PPE-Terminkontrakten und/oder Zukünftigen Zahlungen (insbesondere einschließlich aller Vorauszahlungen und Margin Deposits, Geldern gemäß Ziffer 10.1, Schadenersatzansprüchen, Verlusten und

Aufwendungen gemäß Ziffer 24.11 oder 24.19). Der PPE- & ZZ-Beendigungsbetrag lautet auf Euro. Für die Zwecke seiner Berechnung gilt der maßgebliche von der OeNB am Tag der Versendung der Mitteilung gemäß Ziffer 24.20 auf deren Website veröffentlichte Wechselkurs.

24A An Convera Europe und/oder Convera International übermittelte Gelder

Convera Europe ist für alle Gelder verantwortlich, die Sie an Convera Europe und/oder Convera International überweisen (oder die ein Dritter zu Ihren Gunsten überweist) und bleibt für diese Gelder verantwortlich, bis diese Gelder bei einem Begünstigten eingehen (oder im Falle von empfangenen Geldern zu Ihren Gunsten von einem Dritten, bis diese Gelder bei Ihnen oder einem Begünstigten Ihren Anweisungen gemäß eingehen).

24B – Safeguarding

24B.1 Wie in vorangehender Ziffer 19.4 erwähnt, ist Convera Europe von der CSSF als Zahlungsinstitut zugelassen, weshalb Convera Europe Zahlungsdienste anbieten darf.

24B.2 Als Zahlungsinstitut ist Convera Europe verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Gelder, die von einem Kunden für die Ausführung von Zahlungsvorgängen entgegengenommen wurden (die "**Relevanten Gelder**"), angemessen "gesichert" sind. Dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Derzeit verwenden Wir eine Kombination aus:

- (i) der vergleichbaren Garantiemethode, was bedeutet, dass Wir eine Garantie von einem Versicherungsunternehmen oder einem Kreditinstitut (die "**Garantie**") zur Deckung der Beträge der Relevanten Gelder, die Wir für alle Kunden halten, beschafft haben; und
- (ii) die "Trennungsmethode", was bedeutet, dass Relevante Gelder in Übereinstimmung mit dem PSA 2009 auf einem gesondertes Bankkonto (das "**Gesondertes Konto**") getrennt von Unseren eigenen Gelder gehalten werden.

24B.3 Im Falle Unserer Insolvenzeröffnung, Unseres Konkurses oder in einer anderen gleichrangigen Situation oder wenn Wir nicht in der Lage sind, Unseren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen:

- (i) wird die Garantie fällig und die Erlöse aus der Garantie werden auf das Gesonderte Konto eingezahlt; und
- (ii) alle Gelder auf dem Gesonderten Konto sind nicht Teil der Masse Unseres Vermögens und Sie (und Unsere anderen Kunden, für die Wir die entsprechenden Gelder halten) haben Anspruch auf eine Rückzahlung aus diesem Pool (vorrangig vor anderen Gläubigern).

25. Ihre Einstufung als Privatkunde oder professioneller Kunde

- 25.1** Bevor Sie einen Derivatkontrakt mit Uns abschließen, werden Sie entweder: als (a) Privatkunde oder (b) professioneller Kunde gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) eingestuft und behandelt. Jeder Kundenkategorie kommt ein unterschiedliches Schutzlevel zu. Innerhalb der Kategorie der professionellen Kunden ist von Bedeutung, ob Sie als: (i) per se professioneller Kunde professioneller Kunde aufgrund von Bilanzsumme, Nettoumsatz und Eigenmittel eines solchen Kunden gemäß § 66 Abs 2 Z 1 WAG 2018; oder (ii) professioneller Kunde auf Antrag gemäß § 66 Abs 2 Z 2 WAG 2018; oder (iii) gemäß § 67 Abs 1 WAG 2018 ("**Professioneller Kunde auf Antrag**") eingestuft werden.
- 25.2** Bevor Wir die Dienstleistungen in Bezug auf den Derivatkontrakt an Sie erbringen, teilen Wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger Ihre Einstufung als Privatkunde oder professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei mit.
- 25.3** Sie können eine andere als die Ihnen zugeteilte Einstufung verlangen, insbesondere können Sie:
- 25.3.1** falls Sie als professioneller Kunde (ausgenommen als Professioneller Kunde auf Antrag) eingestuft worden sind, beantragen, als Privatkunde behandelt zu werden. Ein solcher Antrag ist abhängig von Unserer Zustimmung. Um als Privatkunde eingestuft zu werden, müssen Sie eine schriftliche Vereinbarung mit Uns abschließen, welche vorsieht, in Bezug auf welche Derivatkontrakte und/oder Wertpapierdienstleistungen diese Behandlung zur Anwendung kommen soll;
 - 25.3.2** falls Sie als Privatkunde eingestuft wurden, beantragen, als professioneller Kunde (Professioneller Kunde auf Antrag) behandelt zu werden, vorausgesetzt, dass folgende Kriterien und Abläufe erfüllt und befolgt werden: (i) Sie müssen uns schriftlich Ihre Absicht, als professioneller Kunde in Bezug auf Ihr Verhältnis mit Uns behandelt zu werden, mitteilen oder mitteilen in Bezug auf welche Derivatkontrakte und/oder Wertpapierdienstleistungen Sie als professioneller Kunde behandelt werden wollen; (ii) Wir werden Ihnen auf Ihre Anfrage hin schriftlich Auskunft über die Rechte und den Schutz, welche Sie durch die Neueinstufung als professioneller Kunde auf Antrag verlieren, geben; und (iii) erklären Sie schriftlich im Wege eines Anhangs an Ihre Anfrage, dass Sie sich der Konsequenzen des Verlusts dieses Schutzes bewusst sind und akzeptieren. Jede Anfrage, die Sie gemäß dieser Ziffer 25.3.2 an uns richten, bedarf Unserer Zustimmung. Wir können Sie nur dann als professioneller Kunde behandeln, wenn Sie die Kriterien des § 67 Abs 2 Z 5 WAG 2018 erfüllen.
 - 25.3.3** wenn Sie als Professioneller Kunde auf Antrag eingestuft wurden (gemäß dem Verfahren in vorangehender Ziffer 25.3.2), können Sie schriftlich beantragen, wieder als Privatkunde behandelt zu werden; Ihrem Antrag muss enthalten, in Bezug auf welche Derivatkontrakte und/oder Anlagedienstleistungen Sie so behandelt werden möchten;
- 25.4** Falls Sie eine höhere Einstufung von einem Privatkunden auf einen professionellen Kunden beantragen, sind wir berechtigt, dem nicht nachzukommen, zB weil Wir der Auffassung sind, dass Sie das höchste Schutzniveau verdienen.
- 25.5** Darüber hinaus können Wir Sie aufgrund Unserer eigenen Initiative als Privatkunden behandeln, obschon Sie als professioneller Kunde eingestuft werden könnten. In einem solchen Fall werden Wir Sie entsprechend über die Herabstufung benachrichtigen. In einer solchen Benachrichtigung informieren Wir Sie, in Bezug auf welche Derivatkontrakte und/oder Wertpapierdienstleistungen Sie derartig behandelt werden.
- 25.6** Falls Sie ein professioneller Kunde auf Antrag sind, müssen Sie Uns Änderungen, welche einen Einfluss auf Ihre Einstufung haben könnten, mitteilen. Falls Wir allerdings Kenntnis davon erhalten, dass Sie die zur Behandlung als professioneller Kunde nötigen Voraussetzungen nicht erfüllen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen.

26. Derivatekontrakte

- 26A** Der Kunde bestätigt hiermit und erklärt sich damit einverstanden, die von Convera Europe angebotenen Zahlungsdienste zu nutzen, um seine Verpflichtungen zur Zahlung von Abrechnungsbeträgen zu erfüllen, die Convera Europe Financial im Rahmen eines Derivatkontrakts zustehen.

26.1 Terminkontrakte

- 26.1.1** nur dann als professioneller Kunde behandeln, wenn Sie die Kriterien des § 67 Abs 2 Z 5 WAG 2018 erfüllen.
- 26.1.2** Wir werden auf Ihren Auftrag hin einen Terminkontrakt mit Ihnen abschließen, unter der auflösenden Bedingung dass, soweit nicht ausdrücklich anders in einer OTM-Fazilität und/oder einer ND-Fazilität, die wir Ihnen gewähren, vorgesehen, Sie sogleich, jedoch nicht später als zu einem vereinbarten Zeitpunkt, eine Vorauszahlung, die einem vereinbarten Prozentsatz des Nominalwertes des Terminkontrakts entspricht, leisten.
- 26.1.3** Wir sind nur verpflichtet, einen Terminkontrakt zu erfüllen, sobald Wir von Ihnen die ausstehenden Beträge erhalten haben, die Sie Uns gemäß den Bedingungen in Ziffer 10.1 schulden.
- 26.1.4** Sobald Wir den Abrechnungsbetrag für einen Terminkontrakt erhalten haben, werden Wir die Gelder auf Ihr Warteguthaben überweisen und Sie stimmen hiermit zu, dass eine solche Lieferung von Mitteln auf Ihrem Werteguthaben für Convera Europe Financial eine ordnungsgemäße Erfüllung Unserer Verpflichtungen darstellt, den Ihnen gemäß einem Terminkontrakt geschuldeten Betrag zu zahlen.
- 26.1.5** Wenn ausdrücklich zwischen Ihnen und Uns vereinbart, dürfen Sie eine Ziehung auf einen Terminkontrakt während des Übermittlungszeitfensters vornehmen; vorausgesetzt, allerdings, Wir haben Befriedigung in unmittelbar verfügbaren Geldern entsprechend dem Betrag der Ziehung erhalten. Ungeachtet einer solchen Ziehung sind Sie verpflichtet, Uns den gesamten Abrechnungsbetrag (oder jedes verbleibende Guthaben) in Verbindung mit einem Terminkontrakt in unmittelbar verfügbaren Geldern am oder vor dem Fälligkeitstag bereit zu stellen.

26.2 NDFs

- 26.2.1** Sie können Uns ermächtigen, ein NDF mit Ihnen abzuschließen, indem Sie einen Auftrag erteilen, sofern Wir, soweit in einer OTM-Fazilität und/oder einer ND-Fazilität, die Wir Ihnen gewähren, nicht ausdrücklich anderweitig vorgesehen, umgehend, jedoch nicht später als zu einem vereinbarten Zeitpunkt, eine Vorauszahlung erhalten, die einem auf der Grundlage der Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit vereinbarten Prozentsatz des Nominalwertes des NDF entspricht. Hierauf kann verzichtet werden, wenn Ihnen eine OTM-Fazilität und/oder eine ND-Fazilität gewährt wurden. Sie verpflichten sich, das abgeschlossene NDF gemäß seinen Bedingungen, einschließlich derjenigen zum Datum der Wertstellung und zum Barabrechnungsbetrag, zu erfüllen.
- 26.2.2** Für das Datum der Wertstellung gilt Folgendes:
- (a) Wenn der Vertragskurs für Sie günstiger ist als der Fixingkurs, werden Wir Ihnen die Differenz in der Abrechnungswährung auf Ihr Warteguthaben entsprechend Ihren Weisungen zahlen und Sie stimmen hiermit zu, dass eine solche Lieferung von Mitteln auf Ihrem Werteguthaben für Convera Europe Financial eine ordnungsgemäße Erfüllung Unserer Verpflichtungen darstellt, den Ihnen gemäß einem NDF geschuldeten Betrag zu zahlen;
 - (b) wenn der Vertragskurs für Sie ungünstiger ist als der Fixingkurs, werden Sie Uns die Differenz in der Abrechnungswährung entsprechend Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zahlen.
- 26.2.3** Sofern zwischen Ihnen und Uns ausdrücklich vereinbart, können Sie das Datum der Wertstellung eines bestehenden NDF: (a) vorverlegen oder (b) aufschieben; dazu werden Wir das bestehende NDF stornieren, und Sie werden ein neues NDF mit neuem Vertragskurs und Datum der Wertstellung abschließen.

26.3 Optionsverträge

- 26.3.1** Sie und Wir können auf Ihren Auftrag hin einen Optionsvertrag abschließen. Wir werden auf Ihren Auftrag hin einen Optionsvertrag mit Ihnen abschließen, unter der auflösenden Bedingung dass, soweit nicht ausdrücklich anders in einer OTM-Fazilität und/oder einer ND-Fazilität, die wir Ihnen gewähren, vorgesehen, Sie sogleich, jedoch nicht später als zu einem vereinbarten Zeitpunkt, eine Vorauszahlung, die einem vereinbarten Prozentsatz des Nominalwertes des Optionsvertrags entspricht, leisten.
- 26.3.2** Sobald Wir den Abrechnungsbetrag erhalten haben, werden Wir die Gelder auf Ihr Warteguthaben überweisen und Sie stimmen hiermit zu, dass eine solche Lieferung von Mitteln auf Ihrem Werteguthaben

für Convera Europe Financial eine ordnungsgemäße Erfüllung Unserer Verpflichtungen darstellt, den Ihnen gemäß einem Optionsvertrag geschuldeten Betrag zu zahlen.

26.3.3 Sie müssen Uns ggf die Prämie am Prämienzahlungstag während der Geschäftszeiten gemäß Unseren Anweisungen in frei verfügbaren Mitteln zahlen. Die Prämie kann nicht zurückerstattet werden. Falls Sie die Prämie nicht vollständig bezahlen, sind Wir nicht verpflichtet, die Aufträge zur Ausübung der Option oder andere Aufträge von Ihnen bezüglich des Optionsvertrags anzunehmen. In einem solchen Fall sind Wir berechtigt, den Optionsvertrag zu kündigen und die Rückerstattung aller Uns in Zusammenhang mit dem Optionsvertrag entstandenen Kosten und Ausgaben zu verlangen.

26.3.4 Ausübung

- (a) Wenn Sie am Verfalldatum das Recht zur Ausübung eines Optionsvertrages zum Verfallszeitpunkt halten und dieser Optionsvertrag ist In the Money, gilt dieser Optionsvertrag (sofern Sie Uns nicht per Telefon oder E-Mail andere Anweisungen erteilen) als am Verfalldatum zum Verfallszeitpunkt ausgeübt, ohne dass Sie Uns eine Ausübungsmitteilung übermitteln müssen.
- (b) Wenn Sie das Recht zur Ausübung eines Optionsvertrages halten und dieser Optionsvertrag nicht als gemäß Ziffer 26.3.4(a) ausgeübt gilt, können Sie diesen Optionsvertrag ausüben, indem Sie Uns am Verfalldatum, spätestens zum Verfallszeitpunkt, eine Ausübungsmitteilung übermitteln.
- (c) Wenn Wir das Recht zur Ausübung eines Optionsvertrages zum Verfallszeitpunkt halten, gilt dieser Optionsvertrag als am Verfalldatum zum Verfallszeitpunkt ausgeübt, ohne dass Wir Ihnen eine Ausübungsmitteilung übermitteln müssen.

26.3.5 Der Käufer eines Optionsvertrags kann den Verkäufer des Optionsvertrags jederzeit während der Laufzeit (dh dem Zeitraum vom Handelstag bis zum Verfallszeitpunkt) darüber informieren, dass er vom Optionsvertrag zurücktreten oder diesen beenden will, vorausgesetzt, sofern relevant, die Prämie wurde in voller Höhe in frei verfügbaren Mitteln von uns empfangen. Eine solche Mitteilung über einen Rücktritt oder eine Beendigung muss vor dem Verfallszeitpunkt bei Uns eingehen. Wir werden daraufhin den abschließenden Basiswert und die Gesamtprämie festsetzen. Die Nettoprämiedifferenz (dh ob "*In the Money*" oder "*Out of the Money*") wird an den Käufer weitergereicht.

26.3.6 Wird die Option nicht gemäß dieser Ziffer 26.3 zurückgegeben oder ausgeübt, so verfällt der Optionsvertrag (verfallen die Optionsverträge) zum Verfallszeitpunkt.

26.4 Bestimmungen, die auf Derivatkontrakte anwendbar sind

26.4.1 Wir sind ermächtigt, in Unserem alleinigen Ermessen mit Ihnen abgeschlossene Derivatkontrakte mit einem im Voraus bestimmten Höchstwert der Transaktion, welcher in Euro und/oder einer Höchstlaufzeit des Derivatkontrakts (dh dem Zeitraum zwischen dem Abschluss des Derivatkontrakts und dessen Fälligkeitstag, soweit anwendbar), angegeben wird, zu beschränken. Wir werden Sie über jedes anwendbare Limit informieren, bevor Wir mit der Ausführung der Dienstleistung an Sie in Bezug auf die Derivatkontrakte beginnen.

26.4.2 Jede Vorauszahlung wird Ihnen in der Höhe, in der sie von Uns nicht im Einklang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Ziffern 26.4.5 oder 26.4.11, zweckgemäß verwendet oder aufgerechnet wurde, zurückerstattet, sobald alle Zahlungsverpflichtungen aus dem Derivatkontrakt vollständig erfüllt worden sind.

26.4.3 Während der Laufzeit eines jeden Derivatkontrakts können Wir Sie, in unserem Ermessen, im Hinblick auf Ihre Derivatkontrakte jederzeit auffordern, einen zusätzlichen Betrag - ein Margin Deposit - zu zahlen: (i) wenn als Folge von Anpassungen des Marktwerts, welche wir durchführen, Ihr Derivatkontrakt "*Out of the Money*" sein sollte, und zwar über Ihre OTM-Fazilität (falls verfügbar) hinaus; und/oder (ii) im Fall einer Verschlechterung Ihrer finanziellen Situation oder Kreditwürdigkeit. Die Höhe eines solchen Margin Deposit soll von Uns festgelegt werden und auf der aktuellen "*Out of the Money*"-Position und/oder der verschlechternden Veränderung in Ihrer finanziellen Situation oder Kreditwürdigkeit basieren. Falls Wir Sie auffordern, ein Margin Deposit zu zahlen, stimmen Sie zu, innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach der jeweiligen Aufforderung das entsprechende Margin Deposit zu zahlen. Wir sind berechtigt, Sie wiederholt aufzufordern, zusätzliche Margin Deposits zu zahlen, sollte sich der Derivatkontrakt noch weiter, über Ihrer

OTM-Fazilität hinaus (falls verfügbar), Out of the Money bewegen oder falls sich Ihre finanzielle Situation oder Kreditwürdigkeit weiter verschlechtert.

- 26.4.4** Falls Sie zwei oder mehrere laufende Derivatkontrakte besitzen, wird jeder davon einzeln bewertet und die Position eines jeden Derivatkontrakts wird mit den individuellen Positionen anderer solcher Kontrakte verrechnet ("*netted*") um Unsere Gesamtposition für all Ihre laufenden Derivatkontrakte zu begründen. Dementsprechend, werden Wir Sie auffordern, das Margin Deposit zu zahlen, wenn der Netto-Mark-to-market-Wert all dieser Derivatkontrakte Out of the Money ist und sich über Ihre OTM-Fazilität (falls verfügbar) hinaus bewegt und/oder falls sich Ihre finanzielle Situation oder Kreditwürdigkeit weiter verschlechtert.
- 26.4.5** Bei professionellen Kunden und werden Uns die Vorauszahlungen und die Margin Deposits im Wege einer Vollrechtsübertragung in Bezug auf solche Mittel bereitgestellt. Diese stellen die Finanzsicherheit dar, die Ihre Schulden (welche Unseren Forderungen entsprechen) im Rahmen aller ausstehenden Derivatkontrakte zu einem beliebigen Zeitpunkt besichert. Wir sind berechtigt, die Vorauszahlungen und die Margin Deposits, die Wir von Ihnen erhalten, in unserem Eigentum zu halten, und können diese zur Erfüllung der Gesamtheit Ihrer Zahlungsverpflichtungen Uns gegenüber in Bezug auf einen beliebigen ausstehenden Derivatkontrakt an seinem Fälligkeitstag oder an einem Abwicklungstag, einem Prämienzahltag oder einem anderen anwendbaren Fälligkeitstag verwenden. In einer solchen Situation oder nach Ihrem Verzug oder unter den in Ziffer 26.4.9 beschriebenen Umständen werden Wir unsere Forderungen erfüllen, indem Wir die als Finanzsicherheiten gehaltenen Gelder abheben und die Finanzsicherheiten mit Unseren Forderungen gemäß § 5 Abs 1 Z 2 FinSG des verrechnen, indem Wir die Vorauszahlungen und Margin Deposits an Zahlungs statt verwenden, oder durch jedes andere im FinSG vorgesehene mögliche Mittel. Nach Absendung der Mitteilung gemäß nachstehender Ziffer 27.4.15 werden die Finanzsicherheiten in die Aufrechnungsvereinbarung gemäß nachstehender Ziffer 27.4.15 einbezogen, und Unsere Forderungen werden mit den in den nachstehenden Ziffern 27.4.15 und 27.4.16 beschriebenen Mitteln befriedigt.
- 26.4.6** Bei Privatkunden werden Uns die Vorauszahlungen und Margin Deposits zu unseren Gunsten als Finanzsicherheit in Form eines beschränkten dinglichen Rechts nach § 3 Abs 1 Z 3 FinSG zur Besicherung all Ihrer Schulden (korrespondierend zu Unseren Ansprüchen) aus allen laufenden Derivatkontrakten zu jeder Zeit verpfändet und stellen eine Finanzsicherheit dar. Die Vorauszahlungen und Margin Deposits werden auf einem separaten Kundengeldkonto geführt, das Wir bei einem geeigneten Kreditinstitut halten und das von dem Kreditinstitut zugunsten aller Unserer Kunden mit Derivatverträgen, die uns Vorauszahlungen und Einschusszahlungen zur Verfügung gestellt haben, geführt wird. Weitere Informationen über die Art und Weise, wie diese Gelder verwahrt werden, und über die mit dieser Verwahrung verbundenen Risiken finden Sie in Unserem Financial Services Guide. Sie bleiben Eigentümer der an uns übertragenen Vorauszahlungen und Margin Deposits, aber Wir sind berechtigt, diese Vorauszahlungen und Margin Deposits mit Ihren gesamten Zahlungsverpflichtungen zu verrechnen, die Sie uns in Bezug auf einen ausstehenden Derivatkontrakt an dessen Fälligkeitstag oder Abrechnungstag oder Prämienzahltag oder einem anderen anwendbaren Fälligkeitsdatum schulden. Nach dem Versand der Mitteilung gemäß Ziffer 26.4.11 werden alle gemäß dieser Ziffer 26.4.6 verrechneten Beträge in der Aufrechnungsvereinbarung gemäß Ziffer 26.4.11 berücksichtigt, und unsere Forderungen werden mit den in den Ziffer 26.4.11 und 26.4.12 beschriebenen Mitteln erfüllt.
- 26.4.7** Wenn Sie einer Ihrer Verpflichtungen, die in dieser Ziffer 26 oder in den Bestimmungen eines jeglichen Derivatkontrakts enthalten sind, nicht nachkommen, haben Sie Uns alle Verluste, Kosten, Gebühren und Auslagen, die Uns entstehen, in vollem Umfang zu ersetzen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Abwicklung oder Fortführung eines beliebigen Währungsvertrages, den Wir mit anderen Parteien abschließen.
- 26.4.8** Wir sind berechtigt jede OTM-Fazilität, ND-Fazilität und/oder den in Ziffer 26.1.1, 26.2.1 und 26.3.1 genannten Höchstbetrag (Limit) zu ändern und/oder zurückzunehmen: (i) basierend auf ihrer periodischen Überprüfung nach unserem freien Ermessen; (ii) in Fällen, die in den Bestimmungen der Ziffer 5.2 beschrieben sind; oder (iii) wenn es zu einer wesentlichen nachteiligen Veränderung im Cashflow, den Geschäftsaktivitäten, den Vermögenswerten, Ihrer finanziellen (oder anderen) Bedingungen und Aussichten vom Tag der letzten Bekanntgabe hinsichtlich des anwendbaren Höchstbetrags (Limit) kommt, oder, sofern

anwendbar, wenn es aufgrund der letzten regelmäßigen Überprüfung gemäß Punkt (i) oder anderer nachteiliger Umstände, die Unserer begründeten Ansicht nach wesentlich nachteilige Auswirkungen auf Ihre Fähigkeit, jegliche Ihre Verbindlichkeiten Uns gegenüber einzuhalten, kommt. Wir werden Sie schriftlich über jede Änderung oder Zurücknahme, gemäß dem vorherigen Satz, einer OTM-Fazilität, ND-Fazilität und/oder des die in Ziffer 26.1.1, 26.3.1 und 26.4.1 genannten Höchstbetrags (Limit) benachrichtigen; diese dürfen entsprechend einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und Uns weiter verändert werden.

- 26.4.9** Bis zu dem Zeitpunkt an dem irgendeine Zahlung oder Lieferung in Bezug auf irgendeinen Derivatkontrakt, die an irgendeinem Tag fällig geworden ist, von Ihnen an Uns zur Gänze beglichen worden ist, einschließlich im Wege der Aufrechnung wie in Ziffer 11.1.7 beschrieben, sind Wir berechtigt, in Unserem Ermessen jegliche Zahlung oder Lieferungen zurückzubehalten, die Wir Ihnen zu diesem Tag schulden oder die zu diesem Tag unter dem Derivatkontrakt anfällt.
- 26.4.10** Falls Sie die erforderliche Vorauszahlung oder Margin Deposit in Bezug auf einen Derivatkontrakt nicht spätestens bis zum Fälligkeitstag bereitstellen, oder uns kommunizieren, dass Sie nicht die Absicht haben, eine Vorauszahlung oder Margin Deposit zur Verfügung zu stellen, oder die Gültigkeit oder Existenz eines Derivatkontrakts bestreiten ("Relevante Transaktionen") oder zugeben würden, dass Sie grundsätzlich nicht in der Lage sind, Ihre Schulden zu begleichen, wenn diese zur Zahlung fällig werden, wenn Sie sich in einem Zustand der Insolvenz befinden, wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben, wenn Sie zahlungsunfähig oder überschuldet im Sinne der §§ 66 und 67 IO sind, oder wenn Sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines Sanierungsverfahrens gemäß der IO beantragt haben, wenn Sie die Bestellung eines Insolvenzverwalters oder eines Sanierungsverwalters beantragt haben, wenn Sie allgemein Gegenstand eines Insolvenzverfahren sind, oder wenn gegen Sie ein Beschluss zur Abwicklung und/oder Liquidation, oder wenn Sie nach Anwendbarem Recht Maßnahmen oder Verfahren unterliegen, die mit den vorgenannten vergleichbar sind erlassen wurde (jedes ein "Beendigungsfall"), sind Wir berechtigt, ohne Mitteilung an Sie den Betroffenen Transaktionen und/oder sonstige Schritte einzuleiten, die Wir für angemessen halten (gemäß vorangehender Ziffer 26.4.7), um den/die potenziellen Verlust(e) aufgrund Ihrer Nichteinhaltung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen Betroffener Transaktionen zu beenden und aufzuheben. Im Fall einer solchen Beendigung stimmen Sie zu, uns auf Verlangen innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen den Betrag für sämtliche Verluste und Aufwendungen zu erstatten, der uns im Zusammenhang mit der Beendigung und Aufhebung der Betroffenen Transaktionen erwachsen ist, einschließlich des Verlusts, der vom Vertragsdatum bis zum Datum der Beendigung der Relevanten Transaktionen entstanden ist.
- 26.4.11** Wenn Wir eine oder mehrere der Relevanten Transaktionen gemäß Ziffer 26.4.10 beenden, senden Wir Ihnen eine Mitteilung, die den entsprechenden Fall für die Beendigung, den Tag der Absendung der Mitteilung und den Beendigungsbetrag (wie nachstehend definiert; falls bereits berechnet) enthält. Mit dem Tag der Absendung tritt jene Wirkung ein, dass alle weiteren Zahlungen und Leistungen in Bezug auf die Relevante(n) Transaktion(en) aufgehoben werden und bestehende Verpflichtungen von Uns oder von Ihnen werden durch eine einzelne Verpflichtung für Sie oder Uns, die von Uns gemäß Ziffer 26.4.12 berechnet wird, ersetzt ("Beendigungsbetrag"). Der Beendigungsbetrag ist die einzelne einzige Ausgleichs-/Abrechnungsforderung, die durch Folgendes festgestellt wird: (a) bei professionellen Kunden durch eine Aufrechnung infolge Beendigung iSv § 9 FinSG; und (b) bei Privatkunden durch die Aufrechnung der gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen. Der Beendigungsbetrag ist vom betreffenden Schuldner innerhalb von drei (3) Geschäftstagen ab dem Tag der Anfrage dieser Zahlung im Wege der elektronischen Überweisung zu zahlen.
- 26.4.12** Am oder sobald wie möglich nach dem Tag der Versendung der Mitteilung gemäß Ziffer 26.4.11 werden Wir den Beendigungsbetrag nach Maßgabe der Grundsätze des redlichen Geschäftsverkehrs berechnen und Sie über den Beendigungsbetrag (falls vorhanden) benachrichtigen, den Sie entweder erhalten werden oder zu zahlen haben. Der Beendigungsbetrag wird zum Tag der Versendung der Mitteilung gemäß Ziffer 26.4.11 als eine Differenz zwischen dem aktuellen Wert (i) aller Ihrer Ansprüche und (ii) all Unserer Ansprüche aus der bzw den Relevanten Transaktion(en) und/oder in Verbindung mit den Relevanten Transaktionen (einschließlich, ohne Einschränkungen, aller Vorauszahlungen und Margin Deposits, Gelder gemäß Ziffer 10.1; Schadenersatzansprüche, Verluste und Ausgaben gemäß Ziffer 26.4.7 oder 26.4.10). Der Beendigungsbetrag lautet auf Euro. Für die Zwecke seiner Berechnung wird der entsprechende, von der

OeNB am Tag der Versendung der Mitteilung gemäß Ziffer 26.4.13 auf deren Website veröffentlichte, Wechselkurs angewendet.

26.4.13 Informationen betreffend Derivatkontrakte einschließlich, aber nicht beschränkt auf, eine detailliertere Beschreibung ihrer Natur und Risiken finden sich in der Produktinformationserklärung und dem Financial Services Guide, verfügbar auf Unserer Webseite oder auf Anfrage.

26.5 Anlageberatung

26.5.1 Allgemeines

- 26.5.1.1** Wir sind berechtigt, Tätigkeiten der Anlageberatung Ihnen gegenüber zu erbringen.
- 26.5.1.2** Ihre persönlichen Bedürfnisse und Ihre persönliche Situation werden anhand von Informationen beurteilt, die von Ihnen zur Verfügung gestellt werden, inklusive von Informationen aus dem Dokument Ihres Kundenprofils. Sofern Sie nicht alle nach dem Kundenprofil notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben, ist eine Anlageberatung unsererseits nicht möglich.
- 26.5.1.3** Sie bestätigen, dass Wir sämtliche von Ihnen, entweder in Ihrem Kundenprofil oder anderweitig, zur Verfügung gestellten Informationen als richtig, präzise und aktuell behandeln können und uns auf diese Informationen verlassen können so lange Sie uns nicht darüber informieren, dass eine von Ihnen auf diese Weise zur Verfügung gestellte Information nicht mehr richtig, präzise oder aktuell ist.
- 26.5.1.4** Die Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Dienstleistungen sind, können im Anschluss an eine Anlageberatung unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen werden, was die vorherige Zustellung einer Geeignetheitserklärung an Sie verhindern kann. In einem solchen Fall erklären Sie sich hiermit einverstanden, eine solche schriftliche Geeignetheitserklärung unverzüglich nach dem Kauf oder Verkauf des betreffenden Finanzinstruments zu erhalten, und verzichten hiermit ausdrücklich auf die Möglichkeit, eine Transaktion aufzuschieben, um eine solche Erklärung im Voraus zu erhalten.

26.5.2 Wie wir unsere Anlageberatung erbringen

- 26.5.2.1** Wir können Ihnen unserer Anlageberatung entweder aufgrund Ihrer Initiative oder unserer Initiative erbringen. Wir behalten uns vor, eine Anlageberatung aufgrund Ihrer Initiative aus jedem Grund ohne Rechtfertigung zu verweigern.
- 26.5.2.2** Unsere Anlageberatung basiert auf nicht-unabhängiger Basis und wir beraten nur bezüglich von uns ausgegebener Produkte. Die Anlageberatung basiert auf unserer Einschätzung der Eignung und Angemessenheit des/der jeweiligen Produkts/Produkte für Sie, einschließlich Ihrer einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf solche Produkte, Ihrer finanziellen Situation, einschließlich Ihrer Fähigkeit, finanzielle Verluste aus solchen Produkten zu tragen, und Ihrer Anlageziele, einschließlich Ihrer Risikotoleranz.
- 26.5.2.3** Die Anlageberatung erfolgt entweder in schriftlicher oder mündlicher Form. Falls in schriftlicher Form wird die Anlageberatung in Form einer Beratungserklärung erfolgen. Falls die Beratung in mündlicher Form erfolgt, folgt jedem Teil einer Anlageberatung eine, die mündliche Anlageberatung dokumentierende, schriftliche Beratungserklärung.
Die Beratungserklärung ist ein für Sie von uns zur Verfügung gestelltes Dokument mit unter anderem, folgendem Inhalt: (i) Anlageberatung; (ii) eine eingehende Begründung der Anlageberatung; (iii) Informationen bezüglich der Quellen die zur Vorbereitung der Anlageberatung verwendet wurden; (iv) Informationen über den Zeitraum innerhalb dessen die Anlageberatung gültig ist ("Beratungserklärung").
- 26.5.2.4** Sollte aus irgendeinem Grund, eine an Sie adressierte mündliche Anlageberatung nicht ordnungsgemäß in einer Beratungserklärung niedergeschrieben werden oder für den Fall, dass Sie keine Beratungserklärung erhalten haben, können Sie Uns kontaktieren **und von** Uns eine Beratungserklärung welche die durch uns vorab erfolgte mündliche Anlageberatung wahrheitsgemäß wiedergibt, verlangen.

- 26.5.2.5** Wir stellen keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit hinsichtlich der Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung.

26.5.4 Keine zu entrichtenden Gebühren für die Anlageberatung

Wir verrechnen keine Gebühren für die Ihnen erbrachte Anlageberatung.

26.5.5 Verantwortung für das Treffen von Anlageentscheidungen

- 26.5.5.1** Sie sind nicht verpflichtend einer von uns erbrachten Anlageberatung zu folgen.
- 26.5.5.2** Sie bestätigen, dass, ungeachtet dessen, ob Sie unserer Anlageberatung gefolgt sind oder nicht, ausschließlich Sie für Ihre Anlageentscheidungen und der daraus resultierenden Konsequenzen verantwortlich sind.
- 26.5.5.3** Wir haften nicht für Folgen aus Ihren Anlageentscheidungen, ungeachtet dessen, ob diese aufgrund unserer Anlageberatung getätigt wurden, sofern diese Folgen nicht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhalten bei der Erbringung der Anlageberatung durch Uns zurückzuführen sind.

Vorbehaltlich zwingender Vorschriften anwendbaren Rechts sind Sie nicht berechtigt, die von uns erbrachte Anlageberatung ohne unsere vorherige Zustimmung einem Dritten offenzulegen.

26.6 Anlegerentschädigungssystem

- 26.6.1** In Bezug auf Derivatetransaktionen sind Wir gemäß geltendem luxemburgischem Recht Mitglied des Luxemburger Anlegerentschädigungssystems ("*Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg*") (das "Anlegerentschädigungssystem").
- 26.6.2** Soweit zutreffend, werden Ihre gesamten Ansprüche gegen Uns, die durch Unsere Unfähigkeit entstehen:
- 26.6.2.1** Gelder zurückzubezahlen, die Wir Ihnen schulden oder die Wir in Ihrem Namen halten und die mit Anlagegeschäften verbunden sind; oder
- 26.6.2.2** Finanzinstrumente einzulösen, die von Uns in Ihrem Namen gehalten werden oder von Uns in Ihrem Namen verwaltet werden und mit Anlagegeschäften verbunden sind, durch das Anlegerentschädigungssystem bis zu einem Betrag von EUR 20.000,00 garantiert.
- 26.6.3** Bei gemeinsamen Anlagegeschäften wird der Anteil jedes Anlegers berücksichtigt, und Ihre Verbindlichkeiten gegenüber Uns werden bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrags berücksichtigt.
- 26.6.4** Der Schutz des Anlegerentschädigungssystems wird frühestens ausgelöst, wenn: (a) die CSSF feststellt, dass Wir nicht in der Lage sind, die Anlageansprüche Unserer Kunden zu befriedigen; oder (b) eine gerichtliche Entscheidung ergeht, wonach ein Zahlungsaufschub (*sursis de paiement*) oder ein Liquidationsverfahren (*liquidation*) gegen Uns eröffnet wird.
- 26.6.5** Soweit sie dazu berechtigt sind, wird das Anlegerentschädigungssystem die Anleger, einschließlich Sie, über das Eintreten eines auslösenden Ereignisses informieren, und Sie müssen Ihre Ansprüche innerhalb einer Frist von zehn (10) Jahren nach dem Datum der Entscheidung der CSSF oder des Gerichts oder der Veröffentlichung dieser Entscheidungen anmelden.
- 26.6.6** Sie werden innerhalb von drei (3) Monaten entschädigt, sobald über Ihre Anspruchsberechtigung und die Höhe der Garantie entschieden wurde.
- 26.6.7** Keine Forderung kann sowohl unter dem Einlagensicherungssystem als auch unter dem Anlegerentschädigungssystem entschädigt werden. Alle Ansprüche aus einer Einlage iSd Luxemburgischen Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über den Ausfall von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen, in der geänderten Fassung, müssen durch den *Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg* garantiert werden.
- 26.6.8** Grundsätzlich ist es unwahrscheinlich, dass professionelle und institutionelle Anleger in den Genuss des Schutzes des Anlegerentschädigungssystem kommen:

26.7 Interessenkonflikte

Wir sind verpflichtet, Sie (oder gegebenenfalls Ihren Auftraggeber oder Ihre Auftraggeber) in Bezug auf Interessenkonflikte oder wesentliche Interessen fair zu behandeln. Zu diesem Zweck haben Wir eine Richtlinie zu

Interessenkonflikten in Bezug auf die von Uns erbrachten Dienstleistungen. Eine Zusammenfassung Unserer Politik finden Sie im Financial Services Guide, der auf Unserer Website verfügbar ist. Weitere Einzelheiten sind auf Anfrage bei Uns erhältlich.

27. EMIR-Anforderungen

27.1 Rechtzeitige Bestätigung von Derivatkontrakten

- 27.1.1** Die Bedingungen eines jeden Derivatkontrakts, sollen in der Ihnen von Uns gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingung zur Verfügung gestellten Bestätigung bestätigt werden.
- 27.1.2** Wir werden Ihnen eine Bestätigung in Bezug auf jeden Derivatkontrakt so bald wie möglich und spätestens bis zur Lieferfrist der Bestätigung übermitteln.
- 27.1.3** Die Parteien vereinbaren in Bezug auf jeden Derivatkontrakt, dass wenn Wir Ihnen eine Bestätigung innerhalb der Lieferfrist der Bestätigung und Sie Uns keine Nicht-Bestätigt Benachrichtigung innerhalb der Rechtzeitigen Bestätigungsfrist zustellen, dann stimmen Sie den Bedingungen der Bestätigung zu und bestätigen die Bestätigung zur Rechtzeitigen Bestätigungsfrist.
- 27.1.4** Wenn Sie Uns eine Nicht-Bestätigt Benachrichtigung bis zur Rechtzeitigen Bestätigungsfrist schicken, werden Wir und Sie angemessene Anstrengungen unternehmen und im guten Glauben und auf vernünftige Weise versuchen die Unstimmigkeiten zu auflösen und so bald wie möglich eine geänderte Bestätigung in Bezug auf den Derivatkontrakt zu vereinbaren.

27.2 Abgleich des Portfolios

- 27.2.1** Sie und Wir stimmen zu, die Portfolios gemäß den Bestimmungen der EMIR abzugleichen.
- 27.2.2** An jedem Datenlieferungstag werden Wir Ihnen Portfoliodaten zur Verfügung stellen.
- 27.2.3** An jedem PR Fälligkeitstag werden Wir einen Datenabgleich durchführen.
- 27.2.4** Wenn Sie eine oder mehrere Unstimmigkeiten entdecken, die sie, angemessen und in gutem Glauben handelnd, hinsichtlich Ihre und Unsere Rechte und Pflichten in Bezug auf einen oder mehrere Derivatkontrakte für wesentlich halten, werden Sie Uns, so bald wie in angemessener Weise möglich, schriftlich benachrichtigen und Wir und Sie werden uns beraten um zu versuchen solche Unstimmigkeiten, so lange diese ungeklärt bleiben, zeitnah aufzulösen, ohne Einschränkung, jedes anwendbaren, aktuellen Abgleichs von Daten.
- 27.2.5** Die Parteien stimmen überein, dass wenn Sie Uns nicht bis zum Geschäftsschluss (MEZ), an dem Geschäftstag folgend dem späteren des PR Fälligkeitstags und dem Tag, an dem Wir solche Portfoliodaten Ihnen zur Verfügung stellen, benachrichtigen, dass das Portfolio Unstimmigkeiten enthält, dann bestätigen Sie solche Portfoliodaten.

27.3 Streitbeilegung

- 27.3.1** Die Parteien stimmen überein, dass sie das folgende Verfahren verwenden werden, um Konflikte zwischen ihnen zu erkennen und zu lösen:
 - (i) Sie oder Wir dürfen einen Konflikt aufzeigen, indem sie eine Konfliktbenachrichtigung an die andere Partei senden;
 - (ii) am Tag des Konflikts oder dem darauffolgenden Tag, werden Wir und Uns mit Ihnen in gutem Glauben beraten, um den Konflikt zeitnah, einschließlich ohne Einschränkung durch die Identifizierung und Anwendung eines Vereinbarten Prozesses, welcher auf den Konfliktgegenstand angewandt werden kann, oder, wenn kein solcher Vereinbarter Prozess existiert oder die Parteien übereinstimmen, dass ein solcher Vereinbarter Prozess unpassend ist, Festlegung und Anwendung einer Lösungsmethode für solch einen Konflikt, zu lösen; und
 - (iii) Wir und Sie werden einen Konflikt, der nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Tag des Konflikts gelöst ist, intern an einen zuständigen Mitarbeiter auf Senior-Ebene weitergeben.

27.3.2 Die Parteien stimmen überein, dass hinsichtlich von Unterschieden in der Bewertung einer Sicherheit oder eines Derivatkontrakts, ein Unterschied zwischen der niedrigeren Bewertung und der höheren Bewertung von weniger als 10% der höheren Bewertung nicht als Unstimmigkeit gelten soll, die zu einem Konflikt führt.

27.3.3 Das Recht jeder der beiden Parteien an ordentliches Gericht anzurufen wird nicht beeinflusst.

27.4 Übermittlung von Meldedaten (Reporting)

27.4.1 Ungeachtet einer gegenteiligen Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder in jeder Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien, stimmt jede Partei hiermit der Offenlegung von Informationen zu:

- (i) soweit diese erforderlich oder zulässig gemäß, oder nach Maßgabe, der Bestimmungen von EMIR und jedem anwendbaren zusätzlichen Gesetz, Regel oder Verordnung ("**EMIR und Zusätzliche Regelungen**"), die Meldepflichten und/oder die Einbehaltung von Transaktions- und ähnlichen Informationen anordnen, oder soweit erforderlich oder zulässig gemäß, oder nach Maßgabe, eines Beschlusses oder Weisung im Zusammenhang mit (und einschließlich) EMIR und Zusätzliche Regelungen hinsichtlich der Meldung und/oder Einbehaltung von Transaktions- und ähnlichen Informationen, die von einer Behörde, Körperschaft oder einem öffentlichem Organ herausgegeben wurde, mit der die andere Partei verpflichtet oder gewohnt ist im Einvernehmen zu handeln ("**Meldeerfordernisse**"); oder
- (ii) an und zwischen der Hauptniederlassung der anderen Partei, deren Zweigstellen oder verbundenen Unternehmen, oder jeder anderen Person oder Rechtspersönlichkeit, die an diese andere Partei oder ihre Hauptniederlassung, deren Zweigstellen oder verbundenen Unternehmen, in jedem Fall, in Verbindung mit solchen Meldeerfordernissen.

Jede Partei erkennt an, dass gemäß EMIR und Zusätzliche Regelungen, Aufsichtsbehörden Meldungen von Handelsdaten verlangen, um die Markttransparenz zu erhöhen und um den Aufsichtsbehörden die Überwachung des systematischen Risikos zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass Schutzmaßnahmen weltweit angewendet werden.

Des Weiteren erkennt jede Partei an, dass Offenlegungen, welche gemäß diesen Bestimmungen gemacht werden, ohne Einschränkung die Offenlegung von Handelsinformationen, einschließlich der Identität der Partei (durch Name, Adresse, Unternehmenszugehörigkeit, Kennung oder anderes), an Transaktionsregister oder ein System oder mehrere Systeme oder Services, die von solchen Transaktionsregister betrieben werden, und jede relevante Aufsichtsbehörde (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, der ESMA und nationaler Aufsichtsbehörden in der EU) unter EMIR und Zusätzliche Regelungen beinhalten können und dass solche Offenlegungen darin resultieren können, dass bestimmte anonyme Transaktions- und Preisdaten der Öffentlichkeit zugänglich werden. Weiters erkennt jede Partei an, dass, zur Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Meldepflichten, eine Partei einen externen Dienstleister verwenden darf um Handelsinformationen in ein Transaktionsregister zu transferieren und dass das Transaktionsregister die Dienstleistungen eines globalen Transaktionsregisters in Anspruch nehmen darf, welches von einem oder mehreren staatlichen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt wird. Weiters erkennt jede Partei an, dass gemäß diesen Bestimmungen gemachte Offenlegungen an Empfänger in einer anderen Jurisdiktion, als jene der offenlegenden Partei, oder in einer Jurisdiktion, die nicht zwingend ein gleiches oder adäquates Schutzlevel für personenbezogene Daten bietet wie die Jurisdiktion der Gegenpartei, erfolgen können. Vorsorglich wird angemerkt, dass: (i) in dem Ausmaß als anwendbare Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits-, Berufsgeheimnis-, Datenschutz- oder andere Gesetze Geheimhaltungserfordernisse über Transaktions- und ähnlichen Informationen, die gemäß diesen Bestimmungen offengelegt werden müssen oder dürfen, auferlegen, aber einer Partei erlauben auf solche Erfordernisse durch Einverständnis zu verzichten, die hierin enthaltenen Einverständnisse und Anerkenntnisse ein Einverständnis jeder Partei für diese Gesetze sein sollen; (ii) jede in diesem Vertrag oder jeden anderen Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder sonstigen Vertrag enthaltene Vereinbarung zwischen den Parteien, die Vertraulichkeit von Informationen zu wahren, soweit sie nicht mit der Offenlegung von Informationen im Zusammenhang mit den hierin angeordneten

Meldeerfordernissen unvereinbar ist, weiterhin anwendbar sein soll; und (iii) nichts in diesen Bestimmungen beabsichtigt ist, den Umfang einer anderen von einer Partei an die andere Partei gegebenen Zustimmung zur Offenlegung zu begrenzen.

27.4.2 Sie erkennen an, dass Wir verpflichtet sind, oder aufgefordert werden können, gemäß EMIR:

- (iii) alle Derivatkontrakte, hinsichtlich deren die Bestätigungen nach Ablauf der betreffenden von EMIR vorgeschriebenen Bestätigungsfrist für mehr als fünf (5) Geschäftstage ausständig sind; und
- (iv) (jeden Konflikt mit Bezug auf einen Derivatkontrakt, dessen Bewertung, oder den Austausch von Sicherheiten, dessen Betrag oder Wert über EUR 15 Millionen liegt und der für mehr als 15 Geschäftstage ausstehend ist,

an unsere national zuständige Behörde zu melden und Sie stimmen einer solchen Offenlegung entsprechend zu

27.4.3 Sie erkennen an, dass Wir für eine Meldung gemäß Ziffer 27.4.1(i) annehmen, dass auf Sie die strengsten Bestätigungsfristen gemäß EMIR anwendbar sind.

Meldung von Benötigten Daten

27.4.4 Hinsichtlich jeder Relevanten Transaktion und wenn Sie die Zusicherungen nach Ziffer 27.5.1(i) und 27.5.1(ii) erteilen:

- (v) stimmen Sie zu, Uns (in dem Format und über die Kommunikationsmittel, die Wir Ihnen jeweils mit angemessener Frist nennen,) Ihre Gegenpartei-Daten rechtzeitig zu übermitteln, damit Wir Unserer Meldepflicht nachkommen können, wie von Uns mitgeteilt;
- (vi) bestätigen Sie, dass Wir, wenn sie Gegenpartei-Daten gemäß Ziffer 27.4.4(i) nicht übermitteln, die an das Relevante Transaktionsregister zu übermittelnden Werte nach unserem eigenen Ermessen ermitteln können (was ausdrücklich auch Standardwerte umfassen kann), um Unsere Meldepflicht zu erfüllen, und Wir haften Ihnen gegenüber nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Werte und sind Ihnen gegenüber nicht verpflichtet, die an das Relevante Transaktionsregister übermittelten Daten nachfolgend zu korrigieren; und
- (vii) bestätigen Sie, dass Wir Uns ohne Prüfung auf die Gegenpartei-Daten verlassen können.

27.4.5 Bei jeder Relevanten Transaktion werden Wir in Unserem alleinigen und freien Ermessen feststellen, ob die Meldepflicht entstanden ist, und die Klassifizierung der Relevanten Transaktion vornehmen. Wenn besondere Referenzen zur Aufnahme in die Benötigten Daten erstellt werden müssen, stimmen Sie zu, dass wir diese besonderen Referenzen erstellen.

Weitere Pflichten des Kunden hinsichtlich der Meldepflichten gemäß EMIR

27.4.6 Sie stimmen zu, die Dokumente zur Verfügung zu stellen oder zu vervollständigen und die Handlungen vorzunehmen, die Wir in Verbindung mit der Erfüllung der Meldepflicht benötigen.

Verwendung von Dritten Parteien

27.4.7 Die Parteien stimmen zu, dass Wir die Dienstleistungen eines Externen Dienstleisters (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, jede Plattform, System, Interface oder jede andere Technologie, die von einem Externen Dienstleister für solche Zwecke entwickelt wurde) in Anspruch nehmen dürfen, um die Übermittlung der Benötigten Daten gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderwärtig die Erfüllung Unserer Meldepflichten gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erleichtern.

27.4.8 Wenn der Externe Dienstleister ein Convera-Unternehmen ist, gelten die Bestimmungen gemäß vorangehender Ziffern 27.4.1 bis 27.4.3 und 27.4.10 bis 27.4.17 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug diesen Externen Dienstleister so also ob Wir dieser Externe Dienstleister wären.

Haftung

27.4.9 Soweit rechtlich zulässig, stimmen Sie zu, dass Wir, jeder Externe Dienstleister und Unsere Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Beauftragten sowie die Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Beauftragten jedes Externen Dienstleisters Ihnen (oder einer in Ihrem Auftrag oder über Sie handelnden Person) gegenüber nicht haften, sei es vertraglich, aufgrund

unerlaubter Handlung (einschließlich Leichtfertigkeit), aufgrund der Verletzung gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten oder aus anderem Grund, für Verluste, die sich unmittelbar aus oder im Zusammenhang mit Ihrer Erfüllung oder Nichterfüllung Ihrer Pflichten nach anwendbaren Rechtsvorschriften ergeben.

27.4.10 Soweit rechtlich zulässig, stimmen Sie zu, Uns, jeden Externen Dienstleister sowie die Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Beauftragten von Uns und von jedem Externen Dienstleister von allen Verlusten hinsichtlich der Meldepflicht freizustellen, die diesen Personen entstehen oder auferlegt werden aus oder in Verbindung mit:

- (i) Informationen, die Uns und/oder jedem Externen Dienstleister von Ihnen übermittelt werden, einschließlich aller Informationen, die in Benötigten Daten enthalten sind, die Uns und/oder jedem Externen Dienstleister von Ihnen bekanntgegeben werden, oder aufgrund der Tatsache, dass Sie Informationen, die Wir angemessener Weise benötigen, um Unsere im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderweitig bestehenden Meldepflichten zu erfüllen, nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt haben;
- (ii) Berichtigungen, die Wir an Benötigten Daten vornehmen müssen, die zuvor an ein Relevantes Transaktionsregister übermittelt wurden, weil Sie unrichtige Informationen übermittelt oder Informationen nicht übermittelt haben; und
- (iii) dem Versäumnis Ihrerseits, Ihren LEI voll wirksam aufrechtzuerhalten, soweit diese Verluste nicht unmittelbar beruhen auf:

- (a) grober Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Pflichtverletzung oder Betrug Unsererseits oder grober Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Pflichtverletzung oder Betrug seitens Unserer Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Beauftragten; oder
- (b) grober Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Pflichtverletzung oder Betrug seitens einer Gesellschaft oder deren Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Beauftragten.

Fehlerbehebung

27.4.11 Wenn Sie einen Fehler in von Uns zur Verfügung gestellten Informationen erkennen, der für die Meldepflicht wesentlich ist, werden Sie Uns so schnell wie angemessen praktikabel verständigen und beiden Parteien werden angemessene Bemühungen aufwenden, um einen solchen Fehler zu beheben.

27.4.12 Jede einem Transaktionsregister zur Einhaltung der Meldepflicht zur Verfügung gestellte Information, wird ohne eine Entscheidung in einem gegenwärtigen oder zukünftigen Konflikt zwischen den Parteien vorwegzunehmen zur Verfügung gestellt. Von einer Unterlassung oder Verzögerung bei der Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder Begünstigung im Hinblick auf diese Ziffer 27.4 wird nicht angenommen, dass sie als Verzicht in Bezug auf einen Konflikt zwischen den Parteien wirkt. Von einer einzelnen oder teilweisen Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder Begünstigung wird nicht angenommen, dass sie eine etwaige folgende oder zusätzliche Ausübung dieses Rechts, dieser Befugnis oder Begünstigung oder die Ausübung eines anderen Rechts, einer anderen Befugnis oder anderen Begünstigung in Bezug auf einen Konflikt zwischen den Parteien ausschließt.

LEI (Legal Entity Identifier)

27.4.13 Sie sollen auf Ihre eigenen Kosten einen LEI erwerben und beibehalten und Uns diesen LEI sowie einen Nachweis jeder Verlängerung auf Verlangen vorlegen.

27.4.14 Sie erkennen an, dass Ihr LEI von Uns oder einem Externen Dienstleister dem Relevanten Transaktionsregister zur Verfügung gestellt werden kann.

27.4.15 Sie verstehen, dass Wir und/oder ein Externer Dienstleistung keine Möglichkeit haben werden, zu gewährleisten, dass das Relevante Transaktionsregister Ihren LEI auf vertraulicher Basis behandeln wird und Sie werden hiermit Uns und/oder einen etwaigen Externen Dienstleister hinsichtlich einer etwaigen Offenlegung Ihres LEI durch das Relevante Transaktionsregister oder eine auf dessen Namen handelnde Partei schad- und klaglos halten.

Änderungen der Meldepflicht

27.4.16 Sollten Wir Ihnen eine etwaige Richtlinie oder Information von der ESMA oder einer anderen Aufsichtsbehörde oder eine etwaige Änderungen der operationellen Erfordernisse (einschließlich der Erfordernisse des Relevanten Transaktionsregisters) anzeigen, von welcher Wir der Ansicht sind, dass sie die Meldepflicht und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, werden Sie Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Wir für geeignet hält solche Richtlinien oder Informationen zu berücksichtigen, zustimmen.

Rechte von Dritten Parteien

27.4.17 Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwaige Rechte, die Externen Dienstleistern und den Geschäftsführern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Auftragnehmern und Beauftragten der Externen Dienstleister oder Unseren Geschäftsführern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Auftragnehmern und Beauftragten unter dieser Ziffer 27. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungenof gewährt werden, ausschließen soll.

27.5 Zusicherungen des Kunden

27.5.1 Es wird davon ausgegangen, dass Sie das Folgende zum Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnements für die Dienstleistungen und zu jedem Datum, an dem Sie einen Auftrag erteilen, zusichern:

- (i). Sie sind entweder (A) eine nichtfinanzielle Gegenpartei (wie in EMIR definiert) oder (B) eine außerhalb der Europäischen Union errichtete Rechtspersönlichkeit, die, nach besten Wissen und Gewissen und nach der gebotenen und angemessenen Abwägung ihres Status, als nichtfinanzielle Gegenpartei (wie in EMIR definiert) zu qualifizieren wäre, wenn sie in der Europäischen Union errichtet worden wäre; und
- (ii). Sie sind nicht: (A) eine nichtfinanzielle Gegenpartei, die die Vorgaben von Art. 10 Abs.1 zweiter Unterabsatz EMIR erfüllt; oder (B) wären in Bezug auf Rechtspersonen unter Ziffer 27.5.1(i)B) nicht eine nichtfinanzielle Gegenpartei, die die Vorgaben von Art. 10 Abs.1 zweiter Unterabsatz erfüllt.

27.5.2 Sollte sich Ihr Status unter EMIR nach dem Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnement für die Dienstleistungen derart ändern, dass Sie nicht mehr länger in der Lage sind die Zusicherung in Ziffer 27.5.7(ii) zu geben, werden Sie Uns unverzüglich über diese Änderung des Status informieren. Mit Wirkung von diesem Zeitpunkt an und an jedem nachfolgenden Datum, an dem Sie Uns Aufträge übermitteln, wird erachtet, dass Sie nur die Zusicherung in Ziffer 27.5.1(i) abgeben.

27.5.3 Sollten Sie nicht in der Lage sein die Zusicherung in Ziffer 27.5.1(ii) am Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnement für die Dienstleistungen abzugeben, werden Sie Uns davon vor der Unterzeichnung des Abonnement für die Dienstleistungen verständigen. Vorausgesetzt Sie haben eine solche Verständigung vorgenommen, wird erachtet, dass Sie am Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnements für die Dienstleistungen und an jedem nachfolgenden Datum, an dem Sie Uns Aufträge übermitteln nur die Zusicherung in Ziffer 27.5.1(i) abgeben.

27.5.4 Wenn Ziffer 27.5.2 oder 27.5.3 auf Sie anwendbar ist, verständigen Sie Uns, wenn sich Ihr Status unter EMIR nach dem Datum Ihrer Unterzeichnung des Abonnements für die Dienstleistungen derart ändert, dass Sie in der Lage sind die Zusicherung in Ziffer 27.5.1(ii) abzugeben. Mit Wirkung von diesem Zeitpunkt an und an jedem nachfolgenden Datum, an dem Sie Uns Aufträge übermitteln, wird erachtet, dass Sie die Zusicherung in Ziffer 27.5.1(i) und Ziffer 27.5.1(ii) abgeben.

27.5.5 In Fällen, in denen Sie Uns eine Verständigung unter den Ziffern 27.5.2, 27.5.3 oder 27.5.4 zukommen lassen, werden wir Ihnen einen neuen PR Fälligkeitstag bekannt geben.

27.5.6 Bei jeder Gelegenheit, zu der Sie Uns Informationen gemäß Ziffer 27.4 liefern, sichern Sie zu, dass die Informationen, die Sie an Uns liefern, zur Zeit der Lieferung wahr, richtig und in jeder Hinsicht vollständig sind.

27.5.7 Sie erkennen an und sichern zu, dass Sie sich bei dem Relevanten Transaktionsregister anmelden, wenn Sie wünschen, Berichte unmittelbar vom Relevanten Transaktionsregister zu erhalten.

27.5.8 Sie erkennen an, stimmen zu und sichern zu, dass

- (i) jede Relevante Transaktion als in direkter Verbindung zu Ihrer Geschäftstätigkeit oder Ihrem Liquiditäts- und Finanzmanagement gemäß Feld 15 von Tabelle 1 des Meldeanhangs erachtet wird; und
- (ii) Sie als Begünstigter von jeder Relevanten Transaktion für Zwecke von Feld 11 von Tabelle 1 des Meldeanhangs erachtet werden.

Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen

CustomerServiceCE@convera.com